



Protokoll Nr. 6

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 20. Mai 2010, 10.00–18.30 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Marcel Lingg

Präsenz:
Anwesend sind zwischen 46 und 48 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
David Roth und Stefanie Wyss (jeweils morgens),
Trudi Bissig-Kenel und Franziska Bitzi Staub ab 16.45
Uhr bzw. 15.30 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Genehmigung der Protokolle 3 vom 4. März 2010 und 4 vom 25. März 2010	6
3. B+A 16/2010 vom 14. April 2010 Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	6
4. B+A 10/2010 vom 24. März 2010: Verkauf des Grundstücks Nr. 2982, rechtes Ufer, Mettenwylstrasse, Luzern	8
5. B+A 13/2010 vom 24. März 2010: Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ <i>Traktanden 6 bis 11: An der Ratssitzung vom 29. April 2010 nicht behandelte Vorstösse</i>	9
6. Postulat 12, Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion vom 25. Januar 2010: Ateliers für Handwerk und Kultur	12
7. Postulat 30, Luzia Mumenthaler-Stofer namens SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion vom 2. März 2010: Waldtage	14
8. Interpellation 548, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion vom 27. Oktober 2009: Welche Auswirkungen hat das Ja zur Initiative für zahlbares Wohnen?	16

9.	Motion 516, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 8. Mai 2009: Velocity Luzern	24
10.	Interpellation 20, Theres Vinatzer und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion vom 12. Februar 2010: Haben Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Luzern eine Chance auf Einbürgerung?	27
11.	Motion 507, Albert Schwarzenbach und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion vom 31. März 2009: Massnahmen gegen die Abwanderung der Studierenden der Hochschule Luzern Wirtschaft	35
–	Dringliches Postulat 60, Hans Stutz und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Mai 2010: “Folgekosten der Bauverzögerung – Keine städtische Unterstützung für den FCL”	44
–	Dringliche Interpellation 61, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 10. Mai 2010: “Bauverzögerungen auf der Allmend – Auswirkungen auf die Stadt Luzern”	44
12.1	Interpellation 543, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion vom 22. Oktober 2009: Die Probleme des Bahnhofplatzes verlagern sich auf andere Strassen und Plätze – und die Stadt schaut schon wieder nur zu?	53
12.2	Interpellation 549, Philipp Federer vom 28. Oktober 2009: Unhaltbare Emissionen beim Club Opera und bei der Bäckerei Meile	61
13.1	Motion 14, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion vom 27. Januar 2010: Keine Demonstrationen im Luzerner Stadtzentrum an Samstagen vor 17.00 Uhr	71
13.2	Interpellation 13, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion vom 26. Januar 2010: Fragen zur Anti-WEF-Demo vom 23. Januar 2010	71
14.	Motion 560, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion vom 9. Dezember 2009: Minarettverbot ist in laufende BZO-Revision aufzunehmen	85
15.	Interpellation 552, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion vom 11. November 2009: Sanierung Seebad – Sponsoring durch ewl	85
16.	Motion 33, Franziska Bitzi Staub namens der Spezialkommission Revision Gemeindeordnung vom 8. März 2010: Baldige Revision Gemeindeordnung	siehe Seite 4

Eingänge

1. Bericht und Antrag 17/2010 vom 21. April 2010: Volksinitiative „Rettet die ‚Schmiede‘ Stopp den Abbruchplänen der Stadt“
2. Bericht und Antrag 18/2010 vom 28. April 2010: „Abschreibung von Motionen und Postulaten“
3. Bericht und Antrag 19/2010 vom 5. Mai 2010: „Fusion Littau-Luzern: Schlussbericht des Umsetzungsprojekts“
4. Motion 33, Franziska Bitzi Staub namens der Spezialkommission Teilrevision Gemeindeordnung, vom 8. März 2010: „Baldige Revision Gemeindeordnung“
5. Postulat 56, Jörg Krähenbühl vom 22. April 2010: „Begegnung von Jung und Alt – mit Erzählcafés und Ausstellungen“
6. Postulat 57, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Nina Laky und Ylfete Fanaj namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Désirée Stocker namens der GLP-Fraktion, vom 23. April 2010: „Lehrstellen in der städtischen Verwaltung für Jugendliche ohne geregelten Aufenthalt“
7. Dringliches Postulat 58, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, vom 3. Mai 2010: „Optimierung Theaterplatz“
8. Dringliche Interpellation 59, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 4. Mai 2010: „Folgen der AVIG-Teilrevision für die Stadt Luzern“
9. Dringliches Postulat 60, Hans Stutz und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Mai 2010: „Folgekosten der Bauverzögerung – Keine städtische Unterstützung für den FCL!“
10. Dringliche Interpellation 61, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 10. Mai 2010: „Bauverzögerungen auf der Allmend – Auswirkungen auf die Stadt Luzern“
11. Volksmotion 62, Paula Giger und Mitunterzeichner/innen, vom 11. Mai 2010: „Zbinden-Druckerei für kulturelle Zwecke nutzen!“
12. Volksmotion 63, Paula Giger und Mitunterzeichner/innen, vom 11. Mai 2010: „Schlüsselareale für gemeinnützige Zwecke sichern!“
13. Volksmotion 64, Paula Giger und Mitunterzeichner/innen, vom 11. Mai 2010: „Städtische Liegenschaften für soziale Zwecke nutzen!“
14. Dringliche Interpellation 65, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 12. Mai 2010: „Erhöhte Renovationskosten für das KKL“
15. Postulat 66, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 14. Mai 2010: „Stopp dem projektierten neuen Verkehrsregime am Schlossberg – dem Quartier und den Bewohnern zuliebe“

16. Antwort auf die Interpellation 543, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 22. Oktober 2009: „Die Probleme des Bahnhofplatzes verlagern sich auf andere Strassen und Plätze – und die Polizei schaut schon wieder nur zu?“
17. Antwort auf die Interpellation 549, Philipp Federer, vom 28. Oktober 2009: „Unhaltbare Emissionen beim Club Opera und bei der Bäckerei Meile“
18. Antwort auf die Interpellation 552, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 11. November 2009: „Sanierung Seebad – Sponsoring durch ewl“
19. Stellungnahme zur Motion 560, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 9. Dezember 2009: „Minarettverbot ist in laufende BZO-Revision aufzunehmen“
20. Antwort auf die Interpellation 11, Urs Wollenmann, Philipp Federer und Werner Schmid, vom 25. Januar 2010: „Was geschieht mit der Fassadenmalerei des Wirtshauses zur Schmiede?“
21. Antwort auf die Interpellation 13, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 26. Januar 2010: „Fragen zur Anti-WEF-Demo vom 23. Januar 2010“
22. Stellungnahme zur Motion 14, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 28. Januar 2010: „Keine Demonstrationen im Luzerner Stadtzentrum an Samstagen vor 17.00 Uhr“
23. Einladung zur 6. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. Mai 2010
24. Einladung zur 4. Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 20. Mai 2010
25. Einladung zur 7. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Mai 2010
26. Einladung zur 6. Sitzung der Baukommission vom 27. Mai 2010
27. Einladung zur 4. Sitzung der Spezialkommission Teilrevision Gemeindeordnung (Ausschuss) vom 20. Mai 2010
28. Einladung zur 6. Sitzung der Bürgerrechtskommission vom 27. Mai 2010
29. Protokoll der 5. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 22. April 2010
30. Protokoll 4 der Baukommission vom 22. April 2010
31. Protokoll der 5. Sitzung der Bürgerrechtskommission vom 22. April 2010

Beratung der Traktanden

Die Genehmigung des Protokolls 4 vom 25. März (Teil des Traktandums 2) wird abtraktandiert, weil das Protokoll noch nicht vorliegt.

Traktandum 6 wird aus zeitlichen Gründen und weil Franziska Bitzi den Rat früher verlassen musste, auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Marcel Lingg gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Es sind folgende dringliche Vorstösse eingereicht worden:

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulats 58, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, vom 3. Mai 2010: Optimierung Theaterplatz.

Pius Suter: Für die CVP-Fraktion ist in einem gewissen Sinn die Dringlichkeit gegeben, weil sie einen koordinierten Ablauf auf dem Theaterplatz wünscht. Die Steuerzahlenden würden es nicht verstehen, wenn der Kanton irgendwelche Arbeiten dort ausführen und im Anschluss irgendwann die Stadt den Theaterplatz neu gestalten würde. Der Ablehnung der Dringlichkeit kann zugestimmt werden, wenn der Stadtrat zusichert, dieses Postulat anlässlich der September-Sitzung zu behandeln.

Stadträtin Ursula Stämmer-Horst gibt dieses Versprechen sehr gern ab.

Der Rat hält stillschweigend nicht an der Dringlichkeit des Postulates 58 fest.

Ratspräsident Marcel Lingg: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulates 59, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 4. Mai 2010: „Folgen der AVIG-Teilrevision für die Stadt Luzern.“

Katharina Hubacher hält an der Dringlichkeit fest. Das Thema ist aktuell, weshalb die Fraktion G/JG-Fraktion auch aktuelle Informationen aus dem Stadthaus zu diesem Thema verlangt.

Ylfete Fanaj: Das ergriffene Referendum läuft noch bis am 18. Juni 2010. Die gestellten Fragen sind zwar wichtig, jedoch nicht dringlich. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion die Dringlichkeit nicht.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab, weil die Vernehmlassung auf Bundesebene noch bis im Juni andauert.

Desirée Stocker: Die GLP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, diese Fragen zu stellen, liegt doch eine sorgfältige und nachhaltige Finanzplanung im Interesse aller. Nach ihrem Wissensstand plant der Bundesrat die Einführung der Teilrevision der AVIG jedoch frühestens auf Januar 2011. Es bleibt also noch genügend Zeit für eine sorgfältige Abklärung, ist es doch nicht sehr einfach, die finanziellen Folgen dieser Gesetzesänderung abzuschätzen. Das ECO geht von völlig anderen Zahlen aus als die Studie der SODK. Husch-Husch-Antworten machen keinen Sinn, weshalb die Dringlichkeit abgelehnt wird.

Die Dringlichkeit des Postulates 59 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Ratspräsident Marcel Lingg: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulates 60, Hans Stutz und Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Mai 2010: „Folgekosten der Bauverzögerung - Keine städtische Unterstützung für den FCL!“ und der Interpellation 61, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 10. Mai 2010: „Bauverzögerungen auf der Allmend – Auswirkungen auf die Stadt Luzern“ nicht.

Die Dringlichkeit des Postulates 60 und der Interpellation 61 wird beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls 3 vom 4. März 2010

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. B+A 16/2010 vom 14. April 2010

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Im B+A 16/2010 sind 16 Erwachsene und 19 Kinder aufgeführt. Von den Erwachsenen arbeiten 5 Personen im Gastgewerbe, 2 auf dem Bau, 3 in der Reinigung, 1 im medizinischen Bereich, 1 im sozialen Bereich, 1 im Verkauf, 1 in der Softwarebranche, 1 im Haushalt, und 1 Person ist Rentnerin. Es handelt sich hier also um einen vielfältigen Strauss verschiedener Personen, die um das Luzerner Bürgerrecht nachge-sucht haben. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat nach einem per-sönlichen Gespräch, allen diesen Gesuchstellenden das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Den unter Ziffer 1 bis 13 aufgeführten Personen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 14. April 2010 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechts-gesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert (von der Bürgerrechtskommission einstimmig empfohlen):

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

4. B+A 10/2010 vom 24. März 2010:

Verkauf des Grundstücks Nr. 2982, rechtes Ufer, Mettenwylstrasse, Luzern

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 22. April 2010 dem Verkauf des Grundstücks Nr. 2982, rechtes Ufer, an der Mettenwylstrasse zugestimmt. Insbesondere wurde befürwortet, dass das Grundstück einen guten Preis erzielte und dass nach Minergie-Standard gebaut werden soll. Dem Geschäft wurde einstimmig zugestimmt.

Pius Suter: Das Grundstück hat für die Stadt Luzern keinen strategischen Wert. Das Vorgehen bezüglich Ausschreibung ist richtig, der Preis ist in Ordnung, die Käufer sind in Ordnung. Die CVP-Fraktion stimmt zu.

Sonja Döbeli Stirnemann: Das Grundstück ist dem Meistbietenden verkauft worden. Dass es sich dabei um eine Familie aus Luzern handelt, ist umso erfreulicher. Die FDP-Fraktion tritt daher auf die Vorlage ein und wird ihr einstimmig zustimmen.

Lucas Halter: Die SVP-Fraktion stimmt dem Verkauf einstimmig zu. Erstaunt war man aber schon etwas, dass innert Monatsfrist die Bodenpreise im Wesemlinquartier um Fr. 500.--/m2 angezogen haben. Der Bericht und Antrag freut die SVP-Fraktion aber dreimal:

1. Grundstücke der öffentlichen Hand werden zu Marktpreisen verkauft.
2. Es ist erfreulich, dass zwei Familien mit Kindern im schönen Wesemlinquartier in ein ökologisches Holzhaus einziehen können.
3. Mit Stefan Roth freut sich die SVP-Fraktion auch über den Buchgewinn von Fr. 700'000.–. Das tut den städtischen Finanzen gut.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Das Vorgehen und die Auflage von Minergie wird begrüsst. Das Objekt ist ein gutes Verkaufsgeschäft.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird zustimmen. Es ist positiv, dass an diesem Standort und auf diesem Grundstück ein Familienhaus in Holzkonstruktion in Minergiestandard errichtet werden kann. Bei solchen Verkäufen achtet die Fraktion grundsätzlich auch darauf, ob sich Möglichkeiten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus bieten. Diesbezüglich teilt aber die SP-Fraktion die Ansicht des Stadtrates, dass

dieses Grundstück auch gut einem Meistbietenden verkauft werden kann. Bei weiteren Verkäufen wird aber die SP/JUSO-Fraktion ihr Augenmerk darauf halten.

András Özvegyi: Die Fraktion der GLP tritt auf die Vorlage ein und stimmt zu.

Baudirektor Kurt Bieder stellt an die Adresse von Lucas Halter fest, dass die Fr. 700'000.-- nicht dem Finanzdirektor zugute kommen, sondern dem Steuerzahler.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen:

- I. **Dem Verkauf wird einstimmig zugestimmt.**
- II. **Der Verwendung des Buchgewinns wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 24. März 2010

Verkauf des Grundstücks 2982, rechtes Ufer, Mettenwylstrasse, Luzern

Gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. **Dem Verkauf des Grundstücks 2982, rechtes Ufer, Mettenwylstrasse, Grundbuch Luzern-Stadt, an Denise Hurni und Arthur Wolfisberg Hurni, Luzern, wird zugestimmt.**
- II. **Der sich aus der Veräusserung ergebende Buchgewinn ist für zusätzliche ausserordentliche Abschreibungen zugunsten der Investitionsrechnung zu verwenden.**

5. B+A 13/2010 vom 24. März 2010: Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Luzern mit Strom ohne Atom“

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 22. April 2010 diesen Bericht und Antrag behandelt. Die Gründe des Stadtrates waren sämtlichen

Kommissionsmitgliedern einleuchtend. Die Baukommission erachtet es als wichtig, dem Stadtrat genügend Zeit für die Erarbeitung zuverlässiger Unterlagen und notwendiger Abklärungen einzuräumen. Die Vorlage für eine neue Energie- und Klimastrategie für die fusionierte Stadt ist von zentraler Bedeutung und muss zukunftsweisend sein. Die Behandlung der Initiative zusammen mit der Klima- und Energiestrategie ist sehr sinnvoll und erleichtert sicher die Entscheidungsfindung. Die enge Zusammenarbeit mit der Energieversorgerin ewl ist eine logische Folge und wird von allen begrüsst. Die Baukommission ist sehr gespannt, wie der Gegenvorschlag des Stadtrates aussehen wird und empfiehlt einstimmig, auf den Bericht und Antrag einzutreten und diesem zuzustimmen.

Markus Mächler: Die CVP will auf den B+A eintreten und wird dem Antrag auf Verlängerung der Frist auch zustimmen können. Inhaltlich wirft die Initiative Fragen auf, welche nicht leicht und schon gar nicht leichtfertig zu beantworten sind. Einigen Menschen in diesem Land ist aus einer dogmatischen Grundhaltung heraus schon klar, was in Sachen Atomstrom in Zukunft zu geschehen haben wird. Der CVP-Fraktion, die gerne eine umfassendere Sicht der Dinge haben will, sind noch nicht alle Parameter deutlich erkennbar. Die Auseinandersetzung in dieser Frage ist der Fraktion aber so wichtig, dass sie gerne verlässliche Grundlagen dazu haben will – und vor allem auch die Überlegungen von Stadtrat und ewl möchte man kennen. Dass dazu noch ein paar Monate Zeit benötigt wird, ist kein Problem – und es wird die demokratischen Grundrechte nicht verletzen. Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass man als Entschädigung eine in sich kohärente Energiepolitik, abgestimmt auf die anderen Politikfelder dieser Stadt und auf die Strategie der ewl, erhalten wird.

Josef Burri: Die FDP-Fraktion wird der Fristverlängerung zustimmen. Auch sie hat inhaltlich einige grosse Differenzen zum Initiativtext feststellen können, ist aber über den Zeitpunkt dieser Eingabe nicht ganz unglücklich. Endlich will der Stadtrat eine saubere und klare Energiestrategie vorlegen. Dies verlangt die FDP-Fraktion schon seit Jahren und wartet daher gespannt auf den entsprechenden Bericht.

András Özvegyi: Es macht Sinn, die neue Energie- und Klimastrategie zusammen mit der Initiative zu behandeln. Ebenso leuchtet ein, dass für die sorgfältige Behandlung der Klimastrategie auch entsprechend mehr Zeit benötigt wird. Die Fraktion GLP ist gespannt auf den Inhalt, welcher dem Grossen Stadtrat vorgelegt wird. In diesem Zusammenhang sei auf zwei Punkte hingewiesen:

- Die GLP der Schweiz hat im Frühling eine Idee lanciert, lautend: Energie statt Mehrwertsteuer. Ziel ist hier der nachhaltige Umgang mit Energie. Die Energie soll bei der Einfuhr besteuert, dafür die Mehrwertsteuer abgeschafft werden. Die Details werden zurzeit beraten. Es ist zu hoffen, dass dannzumal diese Idee zum Wohle der Gesellschaft und der Nachkommen Interesse und Unterstützung erhält. Die Fraktion GLP erwartet auch, dass solche Ideen in die Energiestrategie einfließen können.
- Ende letzten Jahres ist eine bemerkenswerte Studie der kantonalen Wirtschaftsförderung veröffentlicht worden. Diese beinhaltet die Kernaussage, dass die regionale Wertschöp-

fung um Fr. 130 - 230 Mio. jährlich gesteigert werden kann, wenn konsequent auf Energiesparen und Förderung von erneuerbarer Energien gesetzt würde. Stadtrat und Projektteam werden gebeten, auch diese Resultate zu berücksichtigen. Ebenfalls werden die Kolleginnen und Kollegen der dominierenden Mittelparteien des Kantons gebeten, endlich aus dem Schlaf zu erwachen. Weil in der Vergangenheit bis heute nicht konsequent darauf gesetzt wurde, gehen diese Beträge jährlich verloren. Das ist sehr bedauerlich. Andras Özvegýi erhofft sich, dass diese beiden genannten Punkte in die Arbeit einfließen können. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und ist mit der Fristverlängerung einverstanden.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen. Die SVP wünscht eine vollumfängliche Auslegeordnung in der Klima- und Energiedebatte in dieser Stadt, d.h. zuverlässige Unterlagen. Aus diesem Grund kann die SVP-Fraktion den stadträtlichen Wunsch auf genügend Zeit für die Erstellung einer langfristigen Beschaffungsstrategie durch ewl sehr wohl nachvollziehen. Allerdings hat sie nach wie vor grösste Zweifel, ob eine ausreichende Strombeschaffung, sollte die Initiative zustande kommen, überhaupt möglich sein wird. So oder so: Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Luzia Vetterli: Die SP/USO-Fraktion erachtet es als wichtiges Ziel, dass die Stadt eine nachhaltige und sorgfältige Energiepolitik betreibt. Es macht Sinn, dass die Klima- und Energiestrategie der Stadt zusammen mit der Initiative behandelt wird. Daher wird die Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm zustimmen.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion – ebenso wie das Initiativkomitee, bei dem ein Teil der Fraktion Mitglied ist – steht der Verschiebung der Initiative positiv gegenüber. Es ist sinnvoll, wenn diese zusammen mit der Klima- und Energiestrategie der Stadt behandelt und dem Stadtrat genügend Zeit eingeräumt wird, damit konkrete Fakten auf dem Tisch liegen. Die G/JG-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Zum Votum von Josef Burri, wonach endlich eine klare Energie- und Klimapolitik in Aussicht stehe, sei daran erinnert, dass bereits vor neun Jahren in diesem Parlament ein Richtplan Energie, der Massnahmenplan und die Strategie verabschiedet wurden und jetzt nun das eigentliche Update erfolgt. Es ist also nicht so, dass noch nie etwas unternommen wurde. Die stadträtliche Sprecherin ist aber froh, dass die Behandlung im Herbst erfolgen kann. Die gemeinsame Behandlung mit der Initiative macht durchaus Sinn. Die Studie, welche der Kanton in Zusammenhang mit der Stiftung Wirtschaftsförderung erarbeitet hat, wurde vom Stadtrat initiiert, da die Stadt Luzern vorher eine Studie über die volkswirtschaftliche Bedeutung einer zukunftsgerichteten Energiepolitik erarbeitet hatte und schon dabei ähnliche Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Schon damals zeigte sich, dass es sehr wichtig ist, regional zusammenzuarbeiten unter dem Motto: „Energiepolitik schafft Arbeitsplätze“.

Der Grosse Stadtrat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der beantragten Fristverlängerung einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 24. März 2010 betreffend

Verlängerung der Frist zur Behandlung der Initiative „Luzern mit Strom ohne Atom“,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von §§ 41 und 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. September 2004 und Art. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die Frist, innert welcher der Stadtrat die Initiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ zu behandeln hat, wird bis Ende Januar 2011 verlängert.

6. Postulat 12, Monika Senn Berger und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion vom 25. Januar 2010: Ateliers für Handwerk und Kultur

Mit gross angelegten Sanierungen und Überbauungen geht in der Stadt Luzern immer mehr erschwinglicher Raum für Kleinstbetriebe und Kulturschaffende verloren. Andererseits gibt es leer stehende Räumlichkeiten wie das „Geissmättli“.

In der NLZ vom 5. Januar 2010 heisst es dazu, dass diverse Auflagen erfüllt sein müssten, damit das Lokal wieder als Restaurant genutzt werden könnte. Auch wenn die technischen Schwierigkeiten überwunden werden könnten, wird die Stadt für den Umbau investieren und noch längere Zeit auf Mieteinnahmen verzichten müssen. Zudem bleibt offen, ob auf der kleinen Restaurationsfläche genügend Ertrag für einen angemessenen Mietzins erwirtschaftet werden könnte.

Die Grünen und Jungen Grünen wollen die Vielfalt innerhalb der Stadt Luzern und somit auch Nischen für das Klein- und Kunstgewerbe erhalten. Das „Geissmättli“ scheint uns eine solche zu sein.

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen bittet deshalb den Stadtrat zu prüfen, für welche Nutzungen das Geissmättli im derzeitigen Zustand zur Verfügung gestellt werden kann, ob es sich für Klein- und Kunstgewerbe eignet und ab welchem Zeitpunkt die Räumlichkeiten

vermietet werden können. Die Mieten dieser Räumlichkeiten sollen erschwinglich bleiben ohne weitere Investitionen – besonders für Kunstschaffende als Ateliers.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Kontakt- und Anlaufstelle musste seinerzeit für das Restaurant Geissmättli eine Umnutzung von einem Gastronomiebetrieb in einen Betrieb für das Gesundheitswesen beantragt und vom Stadtrat bewilligt werden. Die Rückführung in einen Gastronomiebetrieb erfordert nun heute eine erneute Umnutzungsbewilligung. Dazu sind diverse behördliche Auflagen zu erfüllen. Unter Anderem werden ein rollstuhlgängiger Zugang über das Treppenhaus, der Einbau einer rollstuhlgängigen Toilette, die Installation einer Brandmeldeanlage sowie weitere Anpassungen im Bereich der Fluchtwege verlangt. Aufgrund der engen bestehenden Raumverhältnisse mussten umfangreiche Abklärungen vorgenommen werden, um zu prüfen, ob die Realisierung dieser Massnahmen möglich ist. Ende Januar 2010 konnten diese Abklärungen abgeschlossen werden. Dabei hat sich gezeigt, dass die baulichen Massnahmen mit einem vertretbaren Aufwand machbar sind.

In der Folge wurden die bereits im vergangenen Jahr begonnenen Vertragsverhandlungen mit einem künftigen Betreiber des Restaurants Geissmättli wieder aufgenommen. Nebst den durch ihn selbst zu erbringenden Investitionen (Mobiliar, Kücheneinrichtung usw.) ist dieser Interessent auch bereit, die Verzinsung der notwendigen Investitionen der Stadt über den Mietzins zu tragen. So konnte in der Zwischenzeit ein Mietvertrag über fünf Jahre mit einer Option von weiteren fünf Jahren abgeschlossen werden. Das notwendige Bau- und Umnutzungsgesuch für die erwähnten baulichen und betrieblichen Anpassungen wurde bereits eingereicht. Die erforderlichen Bewilligungen sollten bis ca. Ende Mai 2010 vorliegen. Nach Abschluss der baulichen Anpassungen wird dem künftigen Betreiber das Restaurant Geissmättli per Juli 2010 übergeben. Nach Beendigung seines heutigen Mietverhältnisses und nach Vornahme der mieterseitigen Einrichtungen wird der neue Wirt das Restaurant Geissmättli voraussichtlich im September/Okttober 2010 wiedereröffnen.

Sollten die Bewilligungen für die Umnutzung und die notwendigen baulichen Anpassungen wider Erwarten nicht erteilt werden, würde auch der abgeschlossene Mietvertrag hinfällig. In diesem Falle müssten weitere Nutzungsoptionen (Büro, Praxis, Atelier, Wohnung usw.) detailliert geprüft werden. Wie weit dazu Umbauten und bauliche Massnahmen erforderlich wären, ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Fakt ist hingegen, dass unabhängig der künftig möglichen Nutzungen ebenfalls eine Bau- und Umnutzungsbewilligung erforderlich wäre. Davon ist auch eine Ateliernutzung für Klein- und Kunstgewerbe nicht ausgenommen. Weil es sich bei der St.-Karli-Strasse 13a um eine Liegenschaft des städtischen Finanzvermögens handelt, bei welcher die Renditeziele gemäss dem Leistungsauftrag mit Globalbudget einzuhalten sind, müssten auch in einem solchen Fall die allenfalls notwendigen Investitionen verzinst und über den Mietzins refinanziert werden. Die Vermietung müsste deshalb zu marktüblichen Konditionen erfolgen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion bedauert, dass die vorliegende Stellungnahme nicht bereits am 4. März 2010 erhältlich war. Bei einer rechtzeitigen Behandlung hätte wahrscheinlich das Geschehen rund um das Geissmättli einen anderen Verlauf genommen, vielleicht weniger spektakulär für die Medien. Wenn beispielsweise verschiedene Nutzungsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Interessierten geprüft worden wären, würden die Kulturschaffenden ernstgenommen. Es würde an ihnen liegen, ob sie den vorgegebenen Mietzins aufbringen können. Wenn bei einer längeren Abklärungsphase Zwischennutzungen ermöglicht würden, hätten die Kulturschaffenden eine Chance, in Projekten Erfahrungen zu sammeln. Bei Erfolg könnten sie sogar einen Nachweis bei privaten Vermietern vorlegen. Gleichzeitig sind Zwischennutzungen eine Möglichkeit für die Stadt, während der Abklärungen zumindest moderate Mietzinseinnahmen zu erhalten, was gerade bei Liegenschaften im Finanzvermögen wünschenswert ist. Da diese Gelegenheiten beim Geissmättli verpasst wurden, bleibt nichts anderes übrig, **als das Postulat zurückzuziehen** und zu hoffen, dass die Stadt zukünftig Kulturschaffende als potenzielle Mieterinnen ernst nimmt, gleichzeitig unterschiedliche und innovative Nutzungsoptionen prüft und Zwischennutzungen aushandelt oder sogar anbietet.

Das Postulat 12 ist zurückgezogen.

7. Postulat 30, Luzia Mumenthaler-Stofer namens SP/JUSO-Fraktion und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion vom 2. März 2010: Walddtage

Auf eine Motion der SP hin hatte die Gemeinde Littau vor drei Jahren einen jährlichen Waldtag eingeführt. Dabei wurden für die breite Bevölkerung auf sehr attraktive Weise Fragestellungen rund um den Wald präsentiert, zum Beispiel Fauna und Flora, Waldbewirtschaftung, Umweltschutz oder Gewässerschutz. Kinder und Jugendliche wurden speziell angesprochen. Die Anlässe waren ein grosser Erfolg und äusserst beliebt bei der Bevölkerung. Organisiert wurden die Walddtage durch die Umweltschutzstelle zu vergleichsweise geringen Kosten. Das Ökomobil hat mit der Erlebnisschule viel Erfahrung, die für einen analogen Waldtag für die ganze Bevölkerung genutzt werden könnten.

Es ist äusserst wichtig, dass der städtischen Bevölkerung die Bedeutung des Waldes in seinen vielfältigen Funktionen bewusst gemacht wird. Naturerlebnisse sind Voraussetzung für eine lebendige Beziehung zur Umwelt und fördern den Respekt vor der Natur. Damit wird das Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge gestärkt und gleichzeitig die Gesundheit gefördert.

Der Stadtrat wird in diesem Sinne aufgefordert, zu prüfen, ob ein entsprechendes Projekt langfristig (z. B. jährliche „Walddtage“) im ganzen Stadtgebiet durchgeführt werden kann.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Durchführung von Walddagen wird vom Stadtrat unter Berücksichtigung der in der Gemeinde Littau gemachten positiven Erfahrungen sehr begrüsst und soll zu einem festen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Natur- und Umweltschutz werden.

Im laufenden Jahr ist die Durchführung eines Walddags am 24. Oktober 2010 im Gütschwald geplant. Der Tag wird unter Federführung der städtischen Umweltschutzstelle in enger Zusammenarbeit mit dem Waldeigentümer (Korporation Luzern) sowie weiteren Beteiligten organisiert und durchgeführt. Mit Bezug auf das von der UNO ausgerufene internationale Jahr der Biodiversität sollen die vielfältigen Funktionen des Waldes für die Erhaltung und Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt sowie die Zusammenhänge zwischen Walddutzung und Biodiversität in den Vordergrund gestellt werden. Es sind verschiedene attraktive Stationen und Angebote für Gross und Klein geplant.

Grundsätzlich beabsichtigt der Stadtrat, die Tradition der Walddage in regelmässigen Abständen im ganzen Stadtgebiet fortzuführen. Ob dies über einen längeren Zeitraum in einem jährlichen Rhythmus sinnvoll und möglich ist, muss überprüft werden und ist auf die weiteren städtischen Aktivitäten im Umwelt- und Naturbereich abzustimmen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt dessen Abschreibung.

Daniel Erni beantragt namens der SVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen. Das Erleben von Flora und Fauna in einem Wald ist eine tolle Erfahrung. Es ist schade, dass ein Grossteil der Bevölkerung nicht wirklich interessiert ist, was Wald für die Menschheit und Umwelt eigentlich bedeutet. Auch beim Walddag in Littau waren vor allem Menschen zu treffen, die auch sonst schon bereits eine nähere Beziehung zu diesem Thema pflegen. Die SVP-Fraktion ist absolut nicht gegen die Durchführung eines Walddages. Dass aber der Staat für die Freizeitgestaltung eines kleinen Teils der Bevölkerung aufkommen und finanzielle und personelle Ressourcen bereitstellen soll, ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Walddage können problemlos von anderen Interessengemeinschaften organisiert werden. Wieso nicht gleich von den Postulanten selber? Das Thema passt schliesslich perfekt in deren Parteibüchlein. Die SVP-Fraktion lehnt somit die Durchführung von städtisch organisierten Walddagen sowie die Ausdehnung auf das ganze Stadtgebiet ab.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die SP/JUSO-Fraktion ist grundsätzlich mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Den Walddag im Eichwald hat die Sprechende so erlebt, wie sie sich dies vorgestellt hatte. Viele Familien konnten an diesem Anlass Fauna und Flora bestaunen. Die SP/JUSO-Fraktion ist für eine Weiterführung dieser Walddage. Der Stadtrat widerspricht sich insofern, als er die Abschreibung beantragt. Es ist jetzt das Jahr der Biodiversität. Das Thema ist aktuell. Luzia Mumenthaler wäre daher sehr erfreut, wenn die Walddage weitergeführt würden. Mit der Abschreibung ist die Fraktion zwar einverstanden, behält sich aber vor, bei Bedarf wider einen Vorstoss einzureichen.

Edith Lanfranconi-Laube freut sich ob der Angebote der Stadt Luzern im Jahr der Biodiversität. Sehr beeindruckend sind auch die Veranstaltungen des Ökoforums. Die Sprechende würde es sehr begrüssen, wenn der in Littau erfolgreich durchgeführte Walddag in der neuen

erweiterten Stadt Luzern weitergeführt werden könnte. Wenn die Stadt eine solche Veranstaltung anbietet, können Fachleute Erklärungen zu Flora und Fauna abgeben. Im Zeichen einer nachhaltigen Stadtentwicklung macht es Sinn, miteinander etwas für die Umwelt zu unternehmen. Daher wäre die regelmässige Weiterführung der Waldtage sehr zu empfehlen. Die G/JG-Fraktion ist daher gegen die Abschreibung des Postulates.

**Die Überweisung des Postulates 30 wird grossmehrheitlich beschlossen.
Das Postulat 30 wird mehrheitlich abgeschrieben.**

**8. Interpellation 548, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion
vom 27. Oktober 2009:
Welche Auswirkungen hat das Ja zur Initiative für zahlbares Wohnen?**

Bei der kantonalen Abstimmung vom 27. September 2009 haben die Stimmbürger/innen der Stadt und von Littau die Initiative für zahlbares und attraktives Wohnen angenommen. Dies zeigt, dass gerade hier im städtischen Raum ein grosses Bedürfnis an preisgünstigem Wohnraum besteht.

Die Initiative wollte, dass

- preisgünstige Wohnungen erhalten bleiben und durch sanfte Renovation attraktiv gehalten werden;
- die Wohnqualität mit Lärmschutzmassnahmen und der Schaffung von Grünzonen verbessert wird;
- der gemeinnützige und soziale Wohnungsbau gefördert wird, z. B. über die Abgabe von Land und Darlehen zu günstigen Bedingungen.

Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung unter anderem damit, dass für viele der in der Initiative genannten Massnahmen die gesetzlichen Grundlagen bereits bestehen und die Gemeindeautonomie gewahrt bleiben soll.

Mit dem Ja zu dieser Volksinitiative für zahlbares und attraktives Wohnen wollen die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen von Luzern und Littau eine politische Kehrtwende einläuten. Sie wollen

- preisgünstige Wohnungen erhalten;
- die Wohnqualität verbessern und
- gemeinnützigen, sozialen Wohnungsbau fördern.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Stadtrat mit der Annahme der Initiative auf seinem Gebiet umzugehen?
2. Welche Kriterien für die Sanierung von stadteigenen Liegenschaften bestehen? Welche

Auswirkungen haben Renovationen auf die Mietzinskalkulation?

3. Gibt es Anreize für private Wohnbauträger, ihre Liegenschaften sanft zu renovieren und z. B. isolierte Fenster einzubauen?
4. Mit welchen Massnahmen wird der gemeinnützige und soziale Wohnungsbau in der Stadt gefördert?

Antwort des Stadtrates

Am 27. September 2009 haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern die Initiative für ein zahlbares und attraktives Wohnen abgelehnt (mit 60 % Nein-Stimmen). Die Initiative hatte folgende Anliegen:

- preisgünstige Wohnungen erhalten und durch sanfte Renovationen attraktiv halten;
- die Wohnqualität mit Lärmschutzmassnahmen und Schaffung von Grünzonen verbessern;
- den gemeinnützigen und sozialen Wohnungsbau fördern z.°B. mittels Abgabe von Land und Darlehen zu günstigen Bedingungen.

Drei Gemeinden, darunter Littau und Luzern, haben die Vorlage angenommen. In Littau war die Ja-Mehrheit knapp, in Luzern betrug die Zustimmung 56,8 %. Dies deutet darauf hin, dass die Stimmberechtigten von Luzern und Littau die Wohnverhältnisse anders einschätzten als die Bevölkerung in den meisten andern Luzerner Gemeinden.

Aus der Annahme der Initiative in den Gemeinden Luzern und Littau leitet sich rechtlich für die Stadt keine Verpflichtung zum Handeln ab. Trotzdem will der Stadtrat in den nächsten Jahren das Grundanliegen der Initiative (den Erhalt preisgünstiger Wohnungen) beachten. Dabei stützt er sich auf das bestehende Fünfjahresziel D 3.1 der Gesamtplanung 2010–2014. Dieses lautet: „Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.“ Das Ziel muss nicht angepasst werden, deckt dieses doch auch die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus ab.

Aufgrund dieser Ausgangslage kann der Stadtrat die Fragen wie folgt beantworten:

Zu 1:

Zum ersten Anliegen:

Einen Beitrag an den Erhalt des preisgünstigen Wohnungsangebots kann die Stadt durch die sanfte Sanierung eigener Wohnliegenschaften leisten. Derartige Sanierungen hat die Stadt beispielsweise in den letzten Jahren an der Hünenbergstrasse 8 und an der Weggismattstrasse 16 durchgeführt. Auch bei den städtischen Liegenschaften, die mittels eines Nutzungsvertrages an die Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) übertragen wurden (60 Wohnungen), sind sanfte Sanierungen durchgeführt worden bzw. in Planung. Zudem will die GSW an der Baselstrasse drei weitere Wohnliegenschaften erwerben. Die Stadt prüft, finanzielle Hilfen bei der Zahlung des Kaufpreises zu leisten. Ein allfälliger B+A wird dem Parlament in naher Zukunft unterbreitet.

Bei einem Verkauf preisgünstiger städtischer Wohnliegenschaften soll geprüft werden, ob der preisgünstige Wohnraum erhalten bleibt. Bei bestehenden preisgünstigen Wohnliegenschaften mit Neubaupotenzial, wie beispielsweise jenen an der oberen Bernstrasse, sollen insbesondere auch gemeinnützige Bauträger zum Zuge kommen, was der Absicht der Initiative entspricht. Darüber hinaus will die Stadt aber am Grundsatz festhalten, dass unbebaute Liegenschaften grundsätzlich marktkonform verkauft werden, um so insbesondere im mittleren und oberen Preissegment Wohnungen zu fördern.

Zum zweiten Anliegen:

Zur Verbesserung der Wohnqualität hat die Stadt im Laufe der letzten Jahre in den meisten Wohnquartieren Tempo 30 eingeführt und damit einen grossen Beitrag zum Lärmschutz geleistet. Die Stadt hat damit ein Anliegen der Initiative bereits weitgehend erfüllt. Einzig im Obergütsch besteht ein grösseres Wohnquartier ohne einen solchen Lärmschutz. Da es sich jedoch um ein Wohngebiet mit Privatstrassen handelt, ist die Stadt dafür nicht zuständig.

Im Rahmen der bevorstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) soll eine Freiraumkonzeption (Platzgestaltungen, Sportplätze, Grünanlagen usw.) erarbeitet werden. Da die Stadt bereits über viele Grünflächen verfügt, sind zusätzliche Grünzonen auch unter Berücksichtigung der in der BZO-Revision geplanten baulichen Verdichtung kaum nötig.

Zum dritten Anliegen:

In der Stadt gibt es ein grosses Wohnungsangebot der gemeinnützigen Bauträger. Eine Gewährung von verbilligten Darlehen ist aufgrund der gegenwärtigen Zinssätze nicht nötig.

Zu 2:

Die Kriterien für die Sanierung von stadteigenen Liegenschaften sind in der städtischen Liegenschaftenpolitik definiert (B+A 35/2005 vom 28. September 2005: „Städtische Liegenschaftspolitik“). Es sind dies: die Erhaltung der Bausubstanz, die Schaffung eines zeitgemässen Ausbaustandards und die Berücksichtigung von ökologischen Aspekten. Bezüglich der Mietzinskalkulationen sind die Bestimmungen des Mietrechtes zu beachten. Danach können grundsätzlich die wertvermehrenden Investitionen auf die Mieten überwälzt werden. In der Regel waren dies in den letzten Jahren 30 bis 70 %, je nach Art der Erneuerung.

Zu 3:

Zurzeit gibt es drei wesentliche Förderprogramme, die sich in der Zielrichtung voneinander unterscheiden:

- a. Das Gebäudeprogramm des Bundes: Es unterstützt Hauseigentümer, die ihre Liegenschaft intelligent und effizient sanieren. Das Gebäudeprogramm leistet seit Januar 2010 Beiträge an die Erneuerung von Gebäudeteilen wie Wand, Dach, Fenster usw.
- b. Das Förderprogramm Energie des Kantons Luzern: Dieses Förderprogramm unterstützt Gebäudesanierungen nach Minergie und Minergie-P mit einem Bonus zum Gebäudeprogramm des Bundes. Zusätzlich werden Holzheizungen und thermische Solaranlagen gefördert.

- c. Das Förderprogramm Energie der Stadt Luzern: Die Stadt fördert im Rahmen ihrer Energiepolitik ausserordentliche Leistungen zum Energiesparen wie Minergie-P-Neubauten oder Minergie- und Minergie-P-Sanierungen und erneuerbare Energien (z.°B. Fotovoltaik, thermische Solaranlagen usw.). Sie bietet bei Gesamtsanierungen ein Energie-Coaching an und unterstützt die Erstberatung mit einem finanziellen Beitrag.

Das Förderprogramm des Bundes dürfte sich in der Regel für sanfte Sanierungen am besten eignen.

Zu 4.:

Die Stadt hat im Jahre 1990, zusammen mit Baugenossenschaften, die Wohnbaustiftung GSW geschaffen und diese im Jahre 2002 mit Eigenmitteln ausgestattet. Damit besteht eine gemeinnützige Institution, welche subsidiär zu den Baugenossenschaften preisgünstige Wohnliegenschaften erwerben und erhalten kann. Wie bei der Frage 1 ausgeführt, plant die GSW mit Unterstützung der Stadt den Kauf von drei Liegenschaften an der Baselstrasse. Stadtrat von Luzern

Monika Senn Berger beantragt Diskussion. Die Diskussion wird beschlossen.

Monika Senn Berger: Auch wenn die Antwort inhaltlich etwas mager ausfällt, wird dem Stadtrat trotzdem für die Hinweise zu den drei Initiativ-Anliegen gedankt.

- Zum Anliegen, preisgünstige Wohnungen zu erhalten und durch sanfte Renovation attraktiv zu halten: Die Stadt hat zwei Liegenschaften an der Hünenbergstrasse und Wegismattstrasse sanft renoviert und andere der GSW sind in Planung. Das ist erfreulich. Erfreulich wäre auch, wenn der Bericht und Antrag für die finanzielle Unterstützung der GSW beim Kauf der Liegenschaften an der Baselstrasse nicht einmalig bleibt. Obwohl keine rechtliche Verpflichtungen bestehen, ist nach der Zustimmung von 56,8 % zur Initiative für bezahlbares Wohnen im September 2009 ein solcher Bericht und Antrag eher überfällig. Für eine gute Durchmischung wären auch in anderen Quartieren solche Bestrebungen wünschenswert. Störend sind die vagen Äusserungen, welche in der Antwort beim Verkauf von preisgünstigen städtischen Wohnliegenschaften gemacht werden. So heisst es beispielsweise, es solle geprüft werden und es sollen auch insbesondere gemeinnützige Bauträger zum Zug kommen. Bei einer Antwort auf die Auswirkungen der kantonalen Initiative hätte die Sprechende eher eine Äusserung erwartet, wonach geprüft wird und wonach gemeinnützige Bauträger zum Zug kommen werden. Vor allem aber auch, weil anschliessend beim marktkonformen Verkauf zur Förderung von Wohnungen im mittleren und oberen Preissegment der feste Wille des Stadtrates zum Ausdruck kommt. Es zeigt hier, dass der Stadtrat nicht korrigierend gegen die schleichende Verdrängung von günstigem Wohnraum vorgehen will.
- Zum zweiten Anliegen der Initiative, die Wohnqualität mit Lärmschutzmassnahmen und der Schaffung von Grünzonen zu verbessern: Wie in der Antwort steht, ist mit Tempo 30 in den Wohnquartieren Einiges erreicht. Interessiert hätte aber auch, wie es mit Quartieren an Kantonsstrassen oder den Innenhöfen in der Stadt steht. Die G/JG-Fraktion ist gespannt, wie das Freiraumkonzept mit den geplanten baulichen Verdichtung in der BZO

abgestimmt wird.

- Zum dritten Anliegen, den gemeinnützigen und sozialen Wohnungsbau zu fördern, z. B. über die Abgabe von Land und Darlehen zu günstigen Bedingungen: Es ist schade, dass der Stadtrat nur gerade auf das einzige Beispiel der Darlehen eingeht. Das Hauptproblem der Wohnbaugenossenschaften in der Stadt Luzern ist aber, dass sie gar kein Bauland finden oder nur viel zu teures, um erschwinglichen Wohnraum erstellen zu können.

Mit den weiteren Ausführungen ist die G/JG-Fraktion zufrieden und freut sich, dass bei Sanierungen und Förderprogrammen von Bund, Kanton und Stadt ökologische Aspekte berücksichtigt werden, da sie sich auf die Nebenkosten auswirken und eine Mietzinserhöhung etwas ausgleichen können. Grundsätzlich wird festgestellt, dass es noch viel braucht, bis die Stadt Luzern eine Wohnstadt mit guter Durchmischung ist und bleibt.

Luzia Vetterli: Die Schaffung von billigem bzw. bezahlbarem Wohnraum ist ein Kernthema der SP/JUSO-Fraktion. Dementsprechend gespannt erwartete man die stadträtliche Antwort auf die Interpellation. Die Fraktion ist aber nicht sehr verwundert, dass die Antwort sehr schwammig ausfällt, ohne Konsequenzen aus dem sehr deutlichen Abstimmungsergebnis zur Initiative zu ziehen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Frage eines schönen und insbesondere zahlbaren Wohnraumes ein absolut prioritäres Problem der Bevölkerung und ein drängendes Thema ist. Viele Leute haben Mühe, Wohnraum zu finden. Familien finden nicht genügend grosse Wohnungen und viele sind gezwungen, aus der Stadt wegzuziehen. Zudem ist der Anteil der Mieten am Budget einer Familie oder auch von Studenten so gross, dass sie mit dem finanziellen Druck nicht mehr umgehen können und dies zu einem Problem im Alltag wird, das nicht gelöst werden kann. Eine solche Initiative würde auf städtischer Ebene mit Sicherheit angenommen. Der Stadtrat hat es in den letzten Jahren verpasst, Nägel mit Köpfen zu machen und eine Wohnraumpolitik zu schaffen, die etwas nützt und auch den Menschen, welche billigen und bezahlbaren Wohnraum suchen, zu Erfolg verhilft. Sonst wird die Stadt Luzern eine Stadt nur für die Reichen, Singles und Doppelverdiener. Alle anderen müssen ausserhalb der Stadt ihre Wohnungen suchen. Der SP/JUSO-Fraktion genügt nicht, dass drei Häuser an der Baselstrasse allenfalls finanziell unterstützt werden sollen. Es genügen auch nicht die angesprochenen Sanierungen. Sie fordert eine Wohnraumpolitik, wie sie in anderen Städten bereits gang und gäbe ist (z. B. in Zürich). Der Verkauf von stadteigenen Liegenschaften soll nicht an die Meistbietenden erfolgen, sondern an Genossenschaften, wie dies in der Stadt Zürich der Fall ist. Die Genossenschaften sollen durch billige bzw. zinslose Darlehen gefördert werden. Auch wenn dies in der heutigen Zeit mit der entsprechenden Wirtschaftslage nicht nötig ist, kann dieses Thema zukünftig durchaus wieder aufgegriffen werden. Die Liegenschaften im städtischen Eigentum, die billigen Wohnraum beinhalten, sollen nicht nur als Teil des Finanzvermögens verstanden werden und möglichst gewinnbringend vermietet werden, sondern auch hier soll Sozialpolitik betrieben werden. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich, dass die Stadt aktiv weitere Grundstücke erwirbt, mit denen billiger bzw. zahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch das Ziel 3.1 der Gesamtplanung zu erwähnen. An der letzten Ratsdebatte zur Gesamtplanung hat sich klar gezeigt, dass die Mehrheit in diesem Parlament nicht den billigen und zahlbaren

Wohnraum fördern will, sondern nur denjenigen für gut situierte Personen. Nach Meinung dieses Rates und des Stadtrates sollen offenbar die anderen Menschen ausserhalb dieser Stadt Wohnraum finden. Das ist nicht das Ziel, denn Luzern soll eine durchmischte und erlebenswerte Stadt für alle sein.

Markus Mächler: Die Fraktion der CVP ist mit der Antwort des Stadtrates sehr zufrieden. Das Gemeinwesen der Stadt Luzern soll nicht selber und nicht direkt in den Wohnungsmarkt eingreifen, sondern für den auch von der CVP-Fraktion akzeptierten Bedarf weiterhin die GSW betrauen, welche seit mehreren Jahren einen hervorragenden Job macht. Die Stadt Luzern ist heute eine Wohnstadt und weist eine gute Durchmischung auf. Im schweizweiten Vergleich ist Luzern mit Zürich und Winterthur die Stadt mit den meisten Genossenschaftswohnungen. Demzufolge kann sie vergleichsweise recht günstigen Wohnraum anbieten. Es ist richtig, dass die Luzerner Baugenossenschaft, welche als gemeinnützig akzeptiert wird, etwas bevorzugt behandelt wird. Das wird gerne zur Kenntnis genommen. Es gibt aber tatsächlich auch auf Stadtgebiet noch einige Areale, die nicht unbedingt für den gehobenen bzw. abgehobenen Wohnbedarf geeignet sind. Die Genossenschaften sollen, wie das im Büttenen bereits praktiziert wurde, vorrangig solche Angebote erhalten. Das ist für die CVP-Fraktion zielführend und wird von ihr unterstützt. Das heute generell sowohl für kleine wie auch grössere Budgets wenig Wohnraum zur Verfügung steht, ist tatsächlich so, ist aber keine Ausnahme, sondern schweizweit so der Fall. Das ist mit einer so gewünschten Wohnbaupolitik, wie dies vorher zu hören war, nicht zu ändern. Neubauten sind per se nicht billig. Die heute zahlreichen einzuhaltenden Vorschriften machen das Bauen nicht billiger. Wenn sie sinnvoll sind und umgesetzt werden müssen, kann auch die CVP-Fraktion dazu stehen. Im Rahmen der BZO-Revision bietet sich die Möglichkeit, neue Perspektiven zu öffnen (z. B. Verdichtungen, höhere Ausnützungen, Boni bei besonders guten Anlagen usw.). Diese Faktoren sind auch für die Baugenossenschaften sehr hilfreich. Wenn es gelingt, auf dem eher teuren städtischen Boden mit kostengünstigen Wohnungen zu reagieren, braucht es die höhere Ausnützung und auch ein gewisses Mass an Verdichtungsmöglichkeiten.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden, auch wenn sie über den Titel etwas erstaunt war. Dieser muss als eigentlicher Etikettenschwindel bezeichnet werden, handelt es sich doch um eine kantonale Initiative. Der Erhalt von preisgünstigem Wohnraum, die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus ist aber ein echtes Anliegen der städtischen Bevölkerung. Für die FDP-Fraktion steht die Stadt Luzern bezüglich sozialem Wohnungsbau gut da, liegen doch rund 10 % Wohnungen in diesem Bereich. Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dazu Sorge zu tragen. Grundsätzlich sollten in einer lebendigen Stadt alle Bevölkerungsgruppen Platz haben. Zur Sicherung der sozialen Durchmischung braucht es die Elemente des sozialen Wohnungsbaus. Wenn heute von linker Seite festgehalten wurde, dass Luzern nur das gehobene Segment berücksichtige, stimmt das nicht ganz. Mit der Gesamtplanung wurde ein Ziel verabschiedet, wonach zwar darauf der Fokus gesetzt werden möchte. Das bedeutet aber nicht, dass alles andere ausgeschlossen und negiert werden soll. Der FDP-Fraktion ist es ein

grosses Anliegen, dass die Anliegen der verschiedenen Genossenschaften vom Stadtrat auch ernst genommen werden und dazu Sorge getragen wird.

Lucas Halter: Die Stimmberechtigten haben am 27. September 2009 mit 60 % Neinstimmen die Initiative mit dem verfänglichen Titel „Ja zum zahlbaren Wohnen“ eindeutig und in vernünftiger Weise verworfen. Die SVP-Fraktion ist im Grossen und Ganzen mit der stadträtlichen Antwort zufrieden. Es kommt zum Ausdruck, dass der Stadtrat den Volkswillen auf kantonalem Gebiet vom 27. September 2009 akzeptiert. Die SVP-Fraktion hätte es aber lieber gesehen, wenn der Stadtrat mehr Klartext gesprochen hätte. Dem wiederholten Ansinnen, der Stadt immer mehr und neue Aufgaben und Lasten aufzubürden, sollte endlich eine dezierte Abfuhr erteilt werden. Man denke nur an die drei Volksmotionen, welche heute morgen im Briefkasten zu finden waren. Der Sprechende ruft in Erinnerung, dass die Stadt Luzern der GSW ein Darlehen von Fr. 6,6 Mio. in nicht rückzahlbare Beiträge umgewandelt und zusätzlich mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 1,1 Mio. beschenkt hat. Die Frage, was die Stadt zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum unternimmt, ist damit wirklich beantwortet. Die Frage, wie die öffentliche Hand – wenn überhaupt – auf dem freien Wohnungsmarkt aktiv sein soll und ob es zu deren Kardinalaufgaben gehört, sollte sich der Stadtrat wiederholt selber stellen. Schliesslich gibt es auf kantonalem Gebiet über 200 Baugenossenschaften, welche diese Aufgabe gut und effektiv wahrnehmen. Der Staat sollte sich nur auf jene Aufgaben konzentrieren, welche andere Systeme der Gesellschaft nicht erfüllen können. Die Entschlackung des staatlichen Aufgabenkataloges ist heute notwendiger und dringender denn je.

Désirée Stocker: Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates grundsätzlich einverstanden und unterstützt seine drei Strategien, wie er ausgewogenes, bezahlbares und attraktives Wohnen in der Stadt Luzern ermöglichen möchte, indem er

- eigene Wohnliegenschaften sanft saniert,
- gezielt mit der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zusammenarbeitet und
- weitere bebaubare Flächen marktkonform zugänglich macht.

Als ganz grundlegende Ausrichtung fehlt jedoch der GLP-Fraktion das Ziel des verdichteten Bauens. Dieses übergeordnete Ziel fehlt in dieser Antwort. Mit dem verdichteten Bauen werden gleich mehrere Fliegen auf einen Schlag getroffen. Wenn das Verdichtungspotenzial der Stadt zukünftig noch besser ausgenützt wird, bringt dies notwendiges Wachstum und schafft auf ökologische Art und Weise mehr Wohnraum für alle Einkommensschichten.

Monika Senn Berger: Auch wenn es nicht verpflichtend ist, kann trotzdem beachtet werden, dass in der Stadt die Situation des bezahlbaren Wohnraumes etwas anders ist. So ist die Initiative mit 56,8 % angenommen worden.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Diskussion zeigt, dass die Einschätzungen, wie Wohnbaupolitik betrieben wird, auseinander gehen. Die Stadt Luzern darf in Anspruch nehmen, dass sie be-

züglich preisgünstigem Wohnungsbau gute Geschichte geschrieben hat und über einen hohen Anteil an preisgünstigen Wohnungen verfügt. Der Vergleich mit Zürich ist schwierig und falsch, weil Zürich die Eingemeindungen bereits vor 80 bis 90 Jahren vollzogen hat. Die Tradition mit dem neuen Ortsteil Littau zeigt, dass dort ein Wohnungsbestand im preisgünstigen Segment von ca. 13 % gegenüber der Stadt Luzern mit 10 % besteht. Eine weitere Ausweitung nach Kriens und Emmen mit ebenfalls grosser Tradition im genossenschaftlichen Wohnungsbau führt dazu, dass der Vergleich zu Zürich sehr gut ausfällt. Wenn als Vergleich zum ehemaligen Stadtgebiet Luzern das eigentliche Zentrum der Stadt Zürich genommen wird, steht Luzern mit Sicherheit wesentlich besser da als Zürich mit den deutlich höheren Landpreisen. Zürich hat von den finanziellen Möglichkeiten her selbstständig von der Stadt her den Wohnungsbau vorwärts treiben können. Luzern hat aber eine andere Strategie mit den Baugenossenschaften begangen. Beispielsweise hat die Eisenbahner-Baugenossenschaft in den letzten Jahren eine vorbildliche verdichtete Bauweise realisiert. Die Feststellung, dass die Stadt Luzern nichts für den preisgünstigen Wohnungsbau unternahme, ist daher nicht zutreffend. Trotzdem ist dem Stadtrat der preisgünstige und genossenschaftliche Wohnungsbau sehr wichtig. Den Kauf des Grundstückes an der Baselstrasse durch die GSW wird der Stadtrat im Rahmen von Fr. 450'000.– unterstützen. Für das städtische Grundstück an der Bernstrasse zeigen vier Wohnbaugenossenschaften Interesse. Nach erfolgter Machbarkeitsstudie wird eine Baugenossenschaft ausgewählt, um hier genossenschaftlichen Wohnungsbau betreiben zu können. Der Stadtrat hat zudem der Stiftung für studentisches Wohnen beim Eichhof für einen günstigen Baurechtszins das Grundstück übergeben, um dort 280 Einheiten für studentisches Wohnen realisieren zu können. Der Sprechende wehrt sich gegen den Vorwurf, der Stadtrat unternahme nichts für dieses Segment. Die Baugenossenschaften können grosse Verdienste für den baugenossenschaftlichen Wohnungsbau in der Stadt Luzern in den letzten 100 Jahren für den preisgünstigen Wohnungsbau ausweisen. Die Erfahrung hat aber in der Tat gezeigt, dass insbesondere für das mittlere und obere Segment ein Defizit besteht. Auch dieses Segment ist für die Stadt Luzern wichtig. Es dürfen also nicht immer nur einige wenige Jahre in Betracht gezogen werden, sondern es muss die ganze Stadtentwicklung im Wohnungsbau über die letzten 100 Jahre in Erwägung gezogen werden.

Finanzdirektor Stefan Roth: Der Stadtrat betreibt seit Jahren eine ausgewogene Wohnbaupolitik und setzt sich auch für den zahlbaren Wohnraum ein. Für die Finanzliegenschaften gehen aber die Zielsetzungen in Richtung Rentabilität. Beim Geschäftsbericht 2009 wird die Entwicklung dieser Zahlen ersichtlich sein und der massive Nachholbedarf ausgewiesen, damit die vom Rat in der Gesamtplanung festgelegten Rentabilitätsziele erreicht werden können. Nicht vergessen werden darf auch, dass die Fusion mit Littau zu einer besseren Ausgangslage bezüglich Durchmischung führt. Dieses Jahr darf erstmals in der Stadt Luzern wieder von einem positiven Zuwanderungssaldo gesprochen werden. Dem steht aber nach wie vor ein Steuersubstrat-Abfluss entgegen. Bezüglich der beiden kurzfristig zur Disposition stehenden Schlüsselareale wird der Stadtrat in der Gesamtplanung aufzeigen, dass im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Gesellschaft und Wirtschaft vor allem im Wirtschaftsbereich ein Nachholbedarf besteht. Dem Stadtrat ist es daher wichtig, im Zusammenhang mit

der Wohnbaupolitik weiterhin ausgewogen wirken zu können. Vor allem aber muss bei der Entwicklung der Areale darauf geachtet werden, dass wertschöpfungsintensive Unternehmen angesiedelt werden können und deren Kader und Mitarbeitenden entsprechender Wohnraum angeboten werden kann.

Luzia Vetterli: Es ist schon länger klar, dass dieses Problem hier im Rat nicht gelöst werden kann und dafür andere Wege beschritten werden müssen. In Zürich gehören 30 % aller Wohnungen der Stadt Zürich oder irgendwelchen Genossenschaften. Das ist ein wesentlicher Unterschied zur Umgebung von Luzern.

Die Interpellation 548 ist damit erledigt.

9. Motion 516, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 8. Mai 2009: Velocity Luzern

Treffend kann das englische Wort „Velocity“ mit „Velostadt“ oder „Geschwindigkeit“ auf Deutsch übersetzt werden. Ist doch das Velo eines der schnellsten Fortbewegungsmittel in der Stadt. Trotzdem sind in der Stadt Luzern nur knapp 15% der Verkehrsteilnehmenden mit dem Velo unterwegs.

In verschiedenen europäischen Städten wie Wien, Trondheim, Paris oder Luxemburg* ist ein Fahrrad-Verleihsystem in Betrieb, welches den Anteil des Velos am Gesamtverkehr stark erhöht hat. An verschiedenen Ausleihstationen, die über das Stadtgebiet verteilt sind, können Velos selbstständig ausgeliehen und zurückgegeben werden. Die Tarife für dieses Verleihsystem sind so gewählt, dass eine grösstmögliche Fahrradverfügbarkeit für möglichst viele Personen gewährleistet ist. Die Velos sollen nur relativ kurz ausgeliehen werden. Damit soll keine Konkurrenz zu Anbietern entstehen, die Velos für längere Zeiträume vermieten.

Wir fordern den Stadtrat auf, dem Parlament einen Bericht, allenfalls einen Bericht und Antrag vorzulegen, der die Einrichtung eines solchen Fahrrad-Verleihsystems in Luzern vorsieht. Dabei sind mögliche Partnerschaften mit den Nachbargemeinden sowie der vbl und Privaten, welche die Kosten und die Federführung bei der Umsetzung übernehmen könnten, zu berücksichtigen.

* Informationen unter folgenden Websites: www.de.veloh.lu, www.trondheim.com/citybikes, www.citybikewien.at, www.velib.paris.fr.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der Motion wird ein Bericht, allenfalls ein Bericht und Antrag, verlangt, der die Einrichtung eines automatischen Fahrrad-Verleihsystems in Luzern vorsieht. Dabei sollen mögliche Partnerschaften mit Nachbargemeinden sowie der vbl und Privaten, welche die Kosten und Federführung bei der Umsetzung übernehmen könnten, berücksichtigt werden.

In den letzten Jahren wurden in etlichen europäischen Städten (Tendenz steigend) automatische öffentliche Veloverleihsysteme eingeführt. Dies zur allgemeinen Förderung des Veloverkehrs. Die Art der Velos, die dichte Verteilung der Stationen in der Stadt und die Tarifgestaltung zielen dabei auf einen kurzzeitigen Gebrauch für Kurzdistancen. Die Velos sind rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche, in Selbstbedienung verfügbar und können an einem anderen Ort abgegeben werden, als sie ausgeliehen wurden.

Veloverleihsysteme sind eine Chance, den Veloverkehr im urbanen Raum sichtbarer zu machen und seine Bedeutung in der Mobilitätskette zu zeigen sowie neue Nutzer aufs Velo zu bringen.

In der Schweiz entwickeln sich derzeit verschiedene Systeme. Das eine ist das Verleihsystem von Lausanne-Morges, „Lausanne Roule“. Das System umfasst derzeit 23 Stationen, welche der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. An diesen Stationen können die Fahrräder mit Hilfe eines Zutrittssystems (RFID-System) freigeschaltet werden. Die Stationen bestehen aus Anschliessvorrichtungen für die Velos sowie dem Kartenautomat. Nach Gebrauch wird das Velo an einer beliebigen Station wieder angedockt. Die gleiche Karte könnte auch auf anderen automatisierten Veloverleihnetzen in der Schweiz eingesetzt werden. Das RFID-System entspricht den Empfehlungen des ASTRA und der Velokonferenz Schweiz. Die Finanzierung solcher Systeme basiert meist auf Abonnementseinnahmen, Beiträgen von Bestellern und Werbeeinnahmen.

Beim System von „nextbike“ kann der Kunde per SMS/Telefon/Smartphone das Velo anmieten und zurückgeben. Spezielle Stationen mit Infrastruktur (Kartenleser) werden nicht benötigt. „nextbike“ plant, in Luzern einen Pilotversuch für ihr Verleihsystem im städtischen Raum durchzuführen. „nextbike“ möchte dabei öffentliche Abstellplätze mit einer Hinweistafel kennzeichnen. Eine Reservierung der Plätze ist jedoch nicht möglich, d.h. die Velos dürfen nur abgestellt werden, sofern Platz vorhanden ist. Für den Service und Unterhalt möchte „nextbike“ die Zusammenarbeit mit den Velodiensten am Bahnhof ausbauen (heute besteht eine Zusammenarbeit mit Rent a Bike). Das heisst, die Velodienste übernehmen dabei die Überwachung und Umverteilung der „nextbike“-Velos. Bei falsch abgestellten „nextbike“-Velos werden dem Kunden Zusatzgebühren belastet.

Die Stadt Luzern unterstützt den Versuch von „nextbike“ und ist bereit, den Pilotversuch für eine Dauer von zwei Jahren zu bewilligen. Dabei können allfällige Auswirkungen auf die Veloabstellplatzsituation in der Stadt Luzern beobachtet werden.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und beantragt, dieses abzuschreiben, da die Forderung erfüllt ist.

Ratspräsident Marcel Lingg: Eine Umwandlung in ein Postulat, wie dies der Stadtrat wünscht, ist gemäss Art. 86 Abs. 5 des Geschäftsreglementes nur mit Zustimmung der Motionärin möglich.

Korintha Bärtsch erklärt sich mit der Umwandlung dieser Motion in ein Postulat einverstanden.

Somit ist die Motion 516 in ein Postulat umgewandelt. Das Postulat 516 wird vom Grossen Stadtrat stillschweigend überwiesen.

Werner Schmid stellt einen Rückkommensantrag.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Werner Schmid beantragt die Ablehnung der Überweisung. Die SVP spricht sich nicht gegen die Abschreibung aus, hingegen vorgängig gegen die Überweisung als Postulat. Wenn heute über dieses Postulat 516 gesprochen wird, geht es konkret bereits um das Projekt „Nextbike“, welches durch den Stadtrat via Medien am 20. April vorgestellt wurde. Im Gegensatz zur Forderung der Postulantin, die Stadt soll ein solches Angebot schaffen, wird nun immerhin eine private Aktiengesellschaft dieses Angebot anbieten. Und das ist auch besser so. Es ist aber nicht Aufgabe des Rates, heute zu urteilen, ob diese Dienstleistung sich letztendlich am Markt auch erfolgreich durchsetzen wird. Gewisse Zweifel an der Erfolgchance dieser neuen Dienstleistung will die SVP-Fraktion nicht abstreiten, ist doch nach ihrer Einschätzung das Marktpotenzial in Luzern zu gering und das Verleihsystem zu kompliziert. Auch wird es für die SVP-Fraktion nie in Frage kommen, dass je einmal Steuergelder zur Deckung eines allfälligen Unternehmerdefizites angezapft werden. Es wird erwartet, dass sich dieses Angebot, also diese Dienstleistung, ausschliesslich über selber generierte Einnahmen wie Benutzergebühren und Werbeeinnahmen finanziert und nicht nach bereits wenigen Monaten oder Jahren die Forderung nach staatlicher Hilfe kommt. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat auch aus diesem Grund ab, weil es auch eine Beteiligung und Finanzierung durch die Stadt vorsieht. An diesem Projekt aber ist bereits heute die Tatsache störend, dass es eigentlich eine indirekte städtische Subvention gibt. Werner Schmid spricht dabei von der vorgesehenen entschädigungslosen Benützung des erforderlichen städtischen Grundes für die Veloparkplätze. Hier wird mit verschiedenen Ellen gemessen. Es ist auch schwer verständlich, dass zwei Tage vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist zum Reglement über die Benützung des öffentlichen Grundes durch den Stadtrat einer privaten Unternehmung unter dem Deckmantel der Velofreundlichkeit eine Sonderregelung zugestanden wird. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass Nextbike wie alle anderen juristischen Personen nach wirtschaftlichen Kriterien operieren muss. Es kann nicht sein, dass Ladenmieter und Gastrobetreiber hohe Entschädigungen für die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes leisten müssen und bei Nextbike darauf grosszügig verzichtet wird. Dieses erwähnte Vorgehen zwingt die SVP-Fraktion leider dazu, die Überweisung als Postulat abzulehnen, wünscht aber trotzdem Nextbike eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit, aber bitte unter Gleichbehandlung aller Nutzer des öffentlichen Grundes.

Korintha Bärtsch findet das Verhalten der SVP-Fraktion etwas schade. Es ist schwierig, mit ihr in der Verkehrspolitik einen guten Kompromiss zu finden. Man kommt nicht weiter, wenn der motorisierte Individualverkehr als das einzig Richtige erachtet wird. So können die nächsten 50 Jahre nicht überlebt werden. Schade ist auch, dass ein so innovatives Projekt, welches

nachhaltig die Stadtentwicklung und zugleich ein für die Stadt gemachtes Verkehrsmittel fördert, einfach schlecht gemacht und ihm eine Zukunft verwehrt wird. Zudem wird nicht einmal eine alternative Lösung dazu aufgezeigt. Zu den weiteren Äusserungen von Werner Schmid muss festgestellt werden, dass auch Korintha Bärtsch erstaunt war, als bereits vor dem Postulatsentscheid die Tafel aufgestellt war. Dieser Aspekt kann aber bei der Auswertung des Pilotversuches noch detaillierter diskutiert werden. Zum Potenzial dieses Projektes sollte man erst einmal stehen, Erfahrungen sammeln lassen und das Resultat abwarten.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst ortet bei Werner Schmid eine gewisse Doppelbödigkeit, wenn dieser einerseits dem Unternehmen viel Erfolg wünscht, andererseits aber keinen Grund für eine Unterstützung sieht. Die Veloparkplätze in der Stadt Luzern sind für alle nutzbar, also auch für Nextbike, die 140 Velos in der ganzen Stadt inkl. Kriens, Horw und Emmen abstellen werden. Es stehen nirgends mehr als zwei Velos. Sie werden unterhalten. Mit der finanziellen Mitunterstützung der Velostation durch Nextbike wird die Stadt zudem entlastet. Die Organisation der Caritas hat den Auftrag erhalten, die Velos von Nextbike zu unterhalten und zu betreuen. Die Stadt Luzern profitiert daraus also schlussendlich.

Werner Schmid: Hier geht es absolut nicht um das Ausspielen von motorisiertem Individualverkehr gegen Veloverkehr. Es haben alle ihre Berechtigung, und eine gewisse Rechtsgleichheit muss durchaus herrschen. Es ist nicht richtig, wenn Gastronomen und Gewerbebetreibende für die Benützung des öffentlichen Grundes einen erheblichen Beitrag leisten müssen, andererseits dies für Nextbike nicht gelten soll. Die SVP-Fraktion ist dafür, dass alle Benutzer des öffentlichen Grundes gleich behandelt werden. Werner Schmid hat nichts gegen diesen umweltfreundlichen Beitrag, wehrt sich aber dagegen, dass kommerzielle Anbieter gratis Land von der Stadt erhalten.

Das Postulat 516 wird grossmehrheitlich überwiesen.

Ratspräsident Marcel Lingg stellt fest, dass gegen den Antrag des Stadtrates, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben, kein Gegenantrag gestellt wird und **das Postulat 516 somit abgeschrieben ist.**

**10. Interpellation 20, Theres Vinatzer und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion vom 12. Februar 2010:
Haben Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Luzern eine Chance auf Einbürgerung?**

In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass in der Stadt Luzern Menschen mit einer Behinderung aufgrund ihrer krankheitsbedingten, begrenzten Integrationsfähigkeit nicht ein-

gebürgert worden sind. Dies ist ein klarer Verstoß gegen Art. 8 der Bundesverfassung, wo unter Absatz 2 festgehalten ist:

„Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder **wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.**“

Die Problematik, dass es Menschen mit psychischen, geistigen oder körperlichen Einschränkungen teilweise gar nicht möglich ist, die Integrationskriterien zu erfüllen, wurde vom Bund erkannt. So ist zurzeit folgende Ergänzung des Bürgerrechtsgesetzes in der Vernehmlassung:

Art. 12 Integrationskriterien

„1 Eine erfolgreiche Integration zeigt sich insbesondere:

- a. im Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- b. in der Respektierung der grundlegenden Prinzipien der Bundesverfassung;
- c. in der Fähigkeit, sich in einer Landessprache zu verständigen und
- d. im Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung.

2 Der Situation von Personen, welche die Integrationskriterien von Absatz 1 Buchstabe c und d aus psychischen oder physischen Gründen nicht erfüllen können, ist angemessen Rechnung zu tragen.“

In diesem Zusammenhang ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Kann der Stadtrat bestätigen, dass das Parlament dazu verpflichtet ist, Grundrechte wie die Rechtsgleichheit, in diesem Falle das Diskriminierungsverbot, einzuhalten?
2. Der Kanton Luzern verweist in seinen „Leitgedanken zum Einbürgerungsverfahren“ ausdrücklich auf das Diskriminierungsverbot. Wie verbindlich ist dies aus Sicht des Stadtrates für die Gemeindebehörden?
3. Was kann aus Sicht des Stadtrates unternommen werden, damit Menschen, welche aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung nur beschränkt integrationsfähig sind, in der Stadt Luzern eine Chance auf Einbürgerung erhalten?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ausgangslage

Die ordentliche Einbürgerung ist primär Sache der Kantone, denn das Schweizer Bürgerrecht beruht auf dem Kantonsbürgerrecht und dieses nach den einschlägigen kantonalen Regelungen auf dem Gemeindebürgerrecht. Der Bund erlässt jedoch mit dem Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, SRL 141.0) Mindestvorschriften über die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern und erteilt auch die Einbürgerungsbewilligung (Art. 38 Abs. 2 Bundesverfassung). Mit dieser zum Schluss erteilten Einbürgerungsbewilligung hat er die Kontrolle, ob diese Mindestvorschriften auf Ebene Kanton und Gemeinden eingehalten worden sind.

Die Kantone sehen in ihren Bürgerrechtsgesetzgebungen vor, dass über die ordentliche Einbürgerung nach Ermessen entschieden wird. Dieses Ermessen muss jedoch innerhalb der Schranken des Bundesrechts – wie oben festgehalten als Mindestvoraussetzung und innerhalb der Grundrechtsschranken – sowie unter Beachtung der zusätzlichen Schranken des kantonalen Rechts ausgeübt werden. Die Verfassung des Kantons Luzern (SRL Nr. 1) und das Bürgerrechtsgesetz (SRL Nr. 2) bilden diese kantonalen Schranken. Diese beinhalten jedoch keine weiterreichenden Vorgaben als diejenigen auf Bundesebene.

Nebst den Wohnsitzerfordernissen, die für Ausländerinnen und Schweizer gleichermassen gelten, sind die materiellen Vorgaben, wie das Ermessen ausgeübt wird, auf Stufe Gesetz lediglich skizziert. Sie sind im eidgenössischen wie im Bürgerrechtsgesetz des Kantons Luzern praktisch deckungsgleich formuliert.

Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts

Art. 14 Erwerb

Vor Erteilung der Bewilligung ist zu prüfen, ob der Bewerber zur Einbürgerung geeignet ist, insbesondere ob er:

- a. in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist;
- b. mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;
- c. die schweizerische Rechtsordnung beachtet;
- d. die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

Bürgerrechtsgesetz des Kantons Luzern

§ 13 Ausländer und Ausländerinnen

Ausländern und Ausländerinnen kann auf Gesuch hin das Gemeindebürgerrecht zugesichert werden, wenn sie zusätzlich zu den Voraussetzungen gemäss § 12

- a. in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert sind,
- b. mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind und sie akzeptieren,
- c. die Rechtsordnung beachten,
- d. die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Die Kann-Formulierung in § 13 Bürgerrechtsgesetz des Kantons Luzern („... kann ... zugesichert werden, wenn ...“) ist die rechtliche Grundlage dafür, dass der Einbürgerungsakt nach Ermessen erfolgen kann. Damit wird dem zuständigen Organ unter Beachtung rechtlicher Schranken ein gewisser Beurteilungsspielraum im Einzelfall eingeräumt. Das heisst jedoch nicht, dass in gleichartigen Fällen ohne rechtfertigenden Grund einmal so und einmal anders entschieden werden darf, denn das bedeutete, diskriminierende oder willkürliche Entscheide zu treffen. Die zuständige Instanz hat vielmehr sachlich begründete Regeln zu entwickeln, damit die rechtsgleiche Behandlung der Betroffenen gewährleistet ist.

Aus diesem Grund hat der Kanton Luzern einen Leitfaden entwickelt, der helfen soll, das Ermessen bei einer Entscheidung gemäss der bestehenden Praxis innerhalb des Kantons und innerhalb einer Gemeinde selbst rechtsgleich auszuüben. Diese Praxis orientiert sich in erster Linie an der Rechtsprechung zur ordentlichen Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern.

Nebst materiellen Vorgaben bestehen auch solche im Verfahren. Massgebend ist grundsätzlich wiederum das kantonale Recht. Zu diesen Verfahrensrechten gehören beispielsweise das Recht auf eine Begründung einer ablehnenden Entscheidung. Auf Anfang 2009 ist auch der Rechtsschutz im Bürgerrechtswesen verstärkt worden. Seither muss als letzte kantonale Instanz eine Gerichtsbehörde angerufen werden können. Im Kanton Luzern kann ein ableh-

nender Entscheid mit Verwaltungsbeschwerde dem Regierungsrat vorgelegt werden. Dieser Entscheid wiederum ist mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde vor Verwaltungsgericht anfechtbar.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Der Grosse Stadtrat, der in der Stadt Luzern als zuständiges Organ über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts entscheidet, ist, wie einleitend aufgezeigt, an die Grundrechte gebunden. Er hat sie ebenso wie die gesetzlichen Mindestvorgaben sowohl in verfahrensrechtlicher wie auch materieller Hinsicht zu beachten. Zu diesen zu beachtenden Grundrechten gehört auch das Diskriminierungsverbot.

Zu 2.:

Diese Leitgedanken sollen kantonsweit und innerhalb einer Gemeinde eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung garantieren. Sie sollen helfen, einen Ermessensentscheid willkürfrei und nicht diskriminierend zu treffen, indem die bloss skizzierten rechtlichen Vorgaben weiter ausgeführt und dazu Empfehlungen abgegeben werden.

Dazu ist allerdings grundsätzlich festzuhalten, dass es sich bei der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts um einen Entscheid handelt, der von einem demokratisch gewählten Organ gefällt wird, und zwar in der Stadt Luzern gestützt auf die Empfehlung eines ebenfalls auf diese Weise bestellten Gremiums (Einbürgerungskommission). Bei beiden handelt es sich um die politisch gewählte Vertretung des Volkes und nicht um eine Verwaltungsstelle, die einen Verwaltungsakt nach den hierfür entwickelten Grundsätzen vornimmt. Die zuständige Verwaltungsstelle arbeitet zwar den Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts jeweils aus, doch immer gestützt auf die Diskussion und die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche schliesslich die Grundlage für den Entscheid des Grossen Stadtrats bildet. Mit den Worten von Yvo Hangartner in seinem Aufsatz „Grundfragen der Einbürgerung nach Ermessen“ gesagt, entscheidet das zur Ermessensausübung zuständige Organ aufgrund eigener Einschätzung, aber innerhalb gesetzlicher Schranken und in Ausrichtung auf eine vorhandene gesetzliche Richtungsgebung (in: ZBl 6/2009).

Zu 3.:

Der Stadtrat sieht in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. In den vergangenen Jahren hat der Grosse Stadtrat etlichen Ausländerinnen und Ausländern mit teils schweren, teils weniger schweren psychischen und physischen Beeinträchtigungen das Stadtbürgerrecht zugesichert. Darunter befanden sich sowohl Kinder, die in Institutionen wie dem Heilpädagogischen Kinderheim für Schwerstbehinderte Weidmatt in Wolhusen oder mit einem Down-Syndrom bei ihrer Familien leben oder auch bevormundete Erwachsene, die praktisch ihr gesamtes Leben in psychiatrischen Kliniken oder betreuten Wohngruppen verbrachten. Dazu gehörten Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit solchen Beeinträchtigungen, die eine Invalidenrente erhalten oder nicht, die von wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt werden oder nicht. Mit dieser Praxis wird dem Leitfaden des Kantons gefolgt, der festhält, dass Invalidität ein Faktor sei, der die Integration von Personen erschweren kann und bei der Gesuchserteilung angemessen berücksichtigt werden muss. Mit dem Vorschlag für eine Ergänzung des Bundesgesetz-

zes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts soll dereinst genau diese Praxis gesetzlich verankert werden.

Der Stadtrat sah sich lediglich ein einziges Mal dazu veranlasst, im Falle eines behinderten Gesuchstellers gegenüber dem Parlament und entgegen der Empfehlung der Einbürgerungskommission eine andere Haltung kundzutun. Eine knappe Mehrheit des Rats folgte jedoch schliesslich der Empfehlung der Einbürgerungskommission. Der Gesuchsteller hat gegen diesen Entscheid beim Regierungsrat des Kantons Luzern Beschwerde erhoben. Die Beschwerde ist noch hängig.

Theres Vinatzer beantragt Diskussion. Die Diskussion wird beschlossen.

Theres Vinatzer: Ein Einbürgerungsentscheid, der anfangs dieses Jahres mit hauchdünner Mehrheit von diesem Rat zu Ungunsten eines Gesuchstellers gefällt worden ist, wirft Grundsatzzfragen auf, die die Interpellanten veranlasst haben, eine Diskussion zu Fragen rund um das Thema Einbürgerung von Menschen mit einer Behinderung – und insbesondere von Menschen, die nur begrenzt integrationsfähig sind – in Gang zu bringen. Es geht dabei nicht darum, der Bürgerrechtskommission einen Rüffel zu erteilen und schon gar nicht, ihre seriöse Arbeit in Frage zu stellen. Die Sprechende selbst war während 5½ Jahren Mitglied der Bürgerrechtskommission in Littau und weiss, dass es immer wieder Situationen gibt, die nicht eindeutig sind und wo ein Entscheid schwierig ist. Es geht den Interpellanten aber darum, dass sich der Rat der Problematik eines solchen Entscheides bewusst wird, und natürlich erhoffen sie sich, dass durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Thema solche Entscheide in Zukunft anders ausfallen werden. Wie dies auch der Stadtrat in seiner Antwort festhält, wussten die Interpellanten natürlich, dass in den vergangenen Jahren schon etliche Menschen mit einer Behinderung durch diesen Rat eingebürgert worden sind. Im vorliegenden Fall ging es jedoch nicht um eine Person mit einer eindeutigen, klassischen Behinderung, sondern um subtilere Formen einer Mehrfachbehinderung, welche aber gleichwohl die Ursache dafür gewesen sind, dass ihr eine Integration nicht gelingen konnte und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht wird gelingen können. In diesem Kontext geht es vor allem um folgende Fragen, die zwingend beantwortet werden müssen:

1. Ist eine gelungene Integration für einen positiven Einbürgerungsentscheid in jedem Fall Voraussetzung?
Diese Frage ist aus Sicht der SP klar mit Nein zu beantworten, da es Menschen gibt, denen eine Integration, aus verschiedensten Gründen, nur bedingt möglich ist und ein Festhalten an dieser Forderung eine Diskriminierung bedeuten würde.
2. Hat in diesem Rat ein Mensch, welcher aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung in seiner Integrationsfähigkeit eingeschränkt ist und dadurch die Integrationskriterien im engeren Sinn nicht erfüllt, überhaupt eine Chance eingebürgert zu werden?
Auf diese Frage gibt, wie in der Interpellation bereits erwähnt wurde, die Bundesverfassung in Art. 8 Absatz 2, mit dem Verbot auf Diskriminierung, eine klare Antwort, wird dort „körperliche, geistige und psychische Behinderung“ doch ausdrücklich erwähnt.

3. Welche Kriterien werden angewandt, um zu entscheiden, ob ein Gesuchsteller überhaupt die Voraussetzungen mitbringt, um sich integrieren zu können?

Wie der Stadtrat in seiner Antwort richtig schreibt, gibt das Bundes- und Kantonsgesetz die groben rechtlichen Leitplanken vor. In beiden aktuellen Gesetzen finden sich jedoch keine Hinweise darauf, die es ermöglichen würden, diese Frage zu beantworten. Der Kanton Luzern hat mit seinen „Leitgedanken zum Einbürgerungsverfahren“ und insbesondere mit dem Kapitel „Einschätzung des Integrationsstandes“ beabsichtigt, eine möglichst einheitliche Praxis zu ermöglichen. Trotz dieser Vorgaben ist der Spielraum für die Einbürgerungsbehörden noch sehr gross.

Um auch innerhalb der Stadt Luzern einheitliche und damit möglichst gerechte Entscheide fällen zu können, ist es daher unerlässlich, dass die Bürgerrechtskommission zu dieser und vielleicht auch zu anderen schwierigen Fragestellungen Beurteilungskriterien erarbeitet und formuliert. Dabei sind Fragen zu beantworten wie:

- (Zitat aus „Einschätzung des Integrationsstandes“ S. 5, Würdigung spezieller Lebensumstände“): Was ist im Falle einer Invalidität für eine gesuchstellende Person – gemessen an der Befindlichkeit – möglich, für die Integration zu leisten?“
- Was für Kriterien werden angewendet, um dies beurteilen zu können?
- Wird die psychische Behinderung gleich wie eine körperliche oder eine geistige Behinderung bewertet? Oder könnte sich der psychisch kranke Mensch eben doch noch besser integrieren, wenn er sich nur etwas mehr Mühe geben würde? Oder der IV-Bezüger mit den Rückenproblemen oder dem Schleudertrauma: Ist er wirklich krank oder eben doch nur ein Simulant?
- Sind die Mitglieder dieses Rates bzw. der Bürgerrechtskommission in der Lage, diese Beurteilung selbst vorzunehmen oder braucht es dazu Expertenwissen, wie z. B. dasjenige des Hausarztes oder des Psychiaters?

Dies sind nur einige Fragen, die für die Erarbeitung von Kriterien vielleicht hilfreich sein könnten. Theres Vinatzer bittet die Bürgerrechtskommission sich dieses Themas anzunehmen und Beurteilungskriterien zu der Frage der Integrationsfähigkeit zu erarbeiten.

Agatha Fausch Wespe: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sorgfältige, sehr genaue und klare Antwort. Die Rechtslage ist differenziert aufgezeigt. Die Frage der Chancengerechtigkeit für Behinderte auf Einbürgerung in Luzern beurteilt der Stadtrat als intakt. Er zeigt auf, dass die Einbürgerungskommission immer wieder Gesuchstellende mit einer Behinderung einbürgert. Es ist so: die Einbürgerungskommission macht einen guten Job. Tatsächlich kommt es nur in sehr seltenen und komplexen Fällen vor, dass im Parlament über eine Situation mitentschieden werden muss. Dann ist es noch etwas komplizierter als wenn die Kommission dies tut. Die Kommission hat einen Kontakt, einen Augenschein und ein Gespräch geführt, auf die der Entscheid abgestützt wird. Wenn der Rat einen Entscheid fällen muss, erfolgt dies einzig auf Grund von Akten. Jedem Ratsmitglied ist sich bewusst, dass dieser Entscheid eine Person oder Familie, auf jeden Fall aber ein individuelles Schicksal, trifft. Für solche Schicksalsentscheide haben die meisten Ratsmitglieder ein etwas mulmiges oder zumindest ambivalentes Gefühl. Jedes Ratsmitglied steht dann aber auch im Entscheidungsdruck

gegenüber einer unbekannten Einzelperson. Diese Ausgangslage ist schwierig und öffnet Türen für hilflose und wenig qualifizierte Entscheide, sicher aber zu sehr knappen Mehr- und Minderheiten. Als sich letztes Mal diese Situation im Parlament ergab, kamen die Interpellantinnen der SP/JUSO-Fraktion sowie Agatha Fausch und die G/JG-Fraktion zur Auffassung, dass es richtig und wichtig sei, diese Frage hier im Parlament zu diskutieren. Die Art und Weise der Einbürgerungsentscheide müssen ausgelotet und besprochen werden. Es geht dabei um die Haltung gegenüber einbürgerungswilligen behinderten Menschen. Aus Sicht der G/JG-Fraktion stellt die Sprechende zu dieser Haltung noch Folgendes fest: Wenn eine einbürgerungswillige Person eine oder mehrere Behinderungen aufweist, darf man sich nicht dazu verleiten lassen, die Zugangsschwelle zur Einbürgerung noch höher zu machen als sie ohnehin schon ist. Gerade in diesen Fällen ist es besonders wichtig, alle Umstände des Gesuchstellers sehr sorgfältig zu prüfen. Für Behinderte ist nämlich der Zugang in die Gesellschaft ohnehin schwierig, auch für Einheimische. Die G/JG-Fraktion will, dass Einbürgerungswillige mit einer Behinderung gleich behandelt werden wie Gesuchstellende ohne Handicap, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine sprachliche, geistige, körperliche, psychische oder Sinnesbehinderung handelt. Die G/JG-Fraktion will eine offene Gesellschaft mit einer sehr grossen Integrationskraft, eine Gesellschaft, wo die Vielfalt normal ist und Platz findet. Integration bedeutet nicht einfach Anpassung und Normalisierung. Integration ist auch ein lebendiger Dialog zwischen den unterschiedlichsten Menschen, die voneinander lernen. Theres Vinatzer, Luzia Vetterli und Agatha Fausch hoffen, dass die heutige Diskussion näher zu einer differenzierten und fein abgestimmten Praxis im Zusammenhang mit der Einbürgerung und mit gelebter Integration ohne Diskriminierung führt, auch wenn irgendeine Behinderung vorhanden ist.

Daniel Erni ist Mitglied der parlamentarischen Bürgerrechtskommission der Stadt Luzern. Der Fall, welcher diese Interpellation ausgelöst hat, geschah aber vor seiner aktiven Einsitznahme. Trotzdem hat er sich anhand der Akten kurz in diesen Fall eingelese, weiss aber heute immer noch nicht mehr. Bei all den Sitzungen ist das persönliche Gespräch mit dem Gesuchsteller immer das Ausschlaggebende, um mit einem guten Gewissen Ja sagen zu können. Oftmals hätte Daniel Erni aufgrund der Aktensichtung das Bürgerrecht nicht zusichern können. An der Sitzung selber hat aber der Gesuchsteller alles plausibel erklären können, damit es auch für einen SVP-ler nicht mehr schwierig war, Ja zur Einbürgerung zu sagen. Es ist etwas eine Anmassung, dass andere Parlamentsmitglieder die Arbeit der Bürgerrechtskommission in Frage stellen oder sogar negativ bewerten. Daniel Erni sieht dies als einen Rüffel. Um wirklich urteilen zu können, braucht es nicht nur eine Akteneinsicht, sondern das persönliche Gespräch. Das können aber die Interpellanten wohlweislich nicht vorweisen. So wie Daniel Erni erfahren hat, hat sich die abgewiesene Person inzwischen um eine bessere Integration bemüht. Erste positive Schritte sind bereits zu verzeichnen. Eine Ablehnung gilt nicht auf Lebenszeiten, denn ein neues Gesuch kann jederzeit wieder in Angriff genommen werden. Das hat oftmals auch einen positiven Einfluss auf das weitere Leben des Gesuchstellers, sieht er sich doch dadurch veranlasst, etwas zu verbessern. Daniel Erni kann ohne schlechtes Gewissen für die stets gewissenhafte und gute Arbeit der Bürgerrechtskommission einstehen und

wünscht sich, dass auch vom Parlament weiterhin das Vertrauen geschenkt wird.

Franziska Bitzi Staub: Mit der informativen und sachlichen Antwort des Stadtrates ist alles Wichtige zu den aufgeworfenen Fragen gesagt worden. Es gibt in der Schweiz und in der Stadt Luzern zwar ein Recht auf ein faires Verfahren, jedoch keinen Anspruch auf Einbürgerung. Das ist gut so. Wer je einer Sitzung der Bürgerrechtskommission beigewohnt hat, weiss, dass das Ermessen beim Entscheid über Gesuche umsichtig ausgeübt wird. Allen Beteiligten ist bewusst, dass es dabei um Menschen und um individuelle Schicksale geht. Die Bürgerrechtskommission will die Gesuchstellenden in ihrer Einzigartigkeit wahrnehmen und beurteilt die Integration aufgrund der konkreten Lebensumstände. Die von den Interpellantinnen angesprochenen Regeln und Gleichbehandlung ist nicht so einfach. Die gleiche Behinderung kann beispielsweise in andern Lebensumständen, mit einer anderen Familiensituation, einer anderen beruflichen Situation auch wieder anders interpretiert und ausgelegt werden. Die einheitlichen Regeln werden dem einzelnen Menschen nicht gerecht. Das Umfeld und damit die Art der Integration ist beispielsweise eine andere bei einem 100 %ig berufstätigen Ingenieur als bei einer Analphabetin oder einer Familienfrau mit vier kleinen Kindern. Die Integration einer jungen Lehrerin ist nicht die gleiche wie diejenige eines Tellerwäschers, der erst als Erwachsener aus einem Kriegsgebiet geflüchtet ist. Die Bürgerrechtskommission bürgert regelmässig IV-Rentner und IV-Bezügende ein. Sie nimmt sich nicht das Recht, zu beurteilen, ob die IV zu Recht gesprochen wird oder nicht. Hiefür gibt es Fachpersonen. Wenn der Anspruch auf eine IV-Rente schwarz auf weiss vorliegt, ist das so und wird der betreffenden Person nicht zum Vorwurf gemacht. Die Polemik, wie sie in der vorliegenden Interpellation zum Ausdruck kommt, wird der Einbürgerungspraxis in der Stadt Luzern nicht gerecht. Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Antwort.

Désirée Stocker: Der Stadtrat skizziert in seiner Antwort, dass das Einbürgerungsverfahren in der Stadt Luzern nach der geltenden Gesetzgebung erfolgt. Entscheidungen werden also möglichst willkürfrei und nicht diskriminierend getroffen. In der Vergangenheit seien mehrfach Menschen mit einer psychischen oder physischen Behinderung eingebürgert worden. Es ist zentral, dass die Einbürgerungsentscheide sorgfältig getroffen werden. Das geht nur, wenn ein Mensch individuell und in seinem gesamten Kontext beurteilt wird. Ausgehend von der zwar erst jungen Erfahrung hat die GLP-Fraktion die Meinung, dass dies in der Stadt Luzern auch so erfolgt. Für den Fall, dass Anfang Jahr ein Fehlentscheid getroffen worden sein soll, gibt es glücklicherweise ein funktionierendes Rechtssystem. Bereits in vielen anderen Fällen hat die übergeordnete Instanz anders als die vorgängige entschieden. Daher sieht die GLP-Fraktion aktuell keinen Handlungsbedarf.

Verena Zellweger-Heggli fühlt sich durch die Aussagen der SP/JUSO-Fraktion angesprochen und möchte darauf replizieren: Verena Zellweger ist sehr erstaunt, dass die SP/JUSO-Fraktion einheitliche Integrationsrichtlinien als Richtfaden nimmt, hat dies doch Verena Zellweger zusammen mit dem damaligen Vertreter in der Bürgerrechtskommission gefordert. Das wurde aber von der SP/JUSO-Fraktion vehement bekämpft. Offenbar wird etwas nur gefordert,

wenn es in die parteipolitische Ideologie passt. Künftig sollte auch mit Blick auf die Einbürgerungskommission so etwas geschaffen werden.

Agatha Fausch Wespe: Es bestand keinesfalls die Meinung der Interpellanten, Polemik auszulösen. Wenn dies so angekommen ist, wird das bedauert. Die Interpellanten wollten jedoch eine Sensibilisierung in dieser Frage in diesem Rat erreichen.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Beim Einbürgern wird immer ein gewisser Ermessensspielraum bestehen bleiben. Das ist beim jetzigen System mit der parlamentarischen Einbürgerungskommission so, wird aber auch beim künftigen System der Fall sein. Zurzeit wird das Reglement für diese Kommission erarbeitet. Darin wird aber die Funktion dieser Kommission, nicht aber das Einbürgerungsverfahren an sich geregelt. Hiefür besteht die Gesetzgebung des Bundes. Es ist Aufgabe dieser Kommission, sich Leitplanken und Richtlinien zu geben. Das Parlament wird einzig bei der Wahl der betreffenden Personen Einfluss haben.

Theres Vinatzer präzisiert, dass es bei der Bitte um Beurteilungskriterien ausschliesslich um die Integrationsfähigkeit geht. Diese Frage ist sehr schwierig, weshalb es sich lohnt, sich damit vertieft auseinanderzusetzen.

Die Interpellation Nr. 20 ist damit erledigt.

**11. Motion 507, Albert Schwarzenbach und Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion vom 31. März 2009:
Massnahmen gegen die Abwanderung der Studierenden der
Hochschule Luzern Wirtschaft**

Im Jahr 2007 haben 45 Prozent der Absolventen der Hochschule Luzern Wirtschaft nach der Schule in der Zentralschweiz einen Arbeitsplatz gefunden, 52 Prozent ausserhalb. Im Jahr 2008 blieben 34 Prozent in der Zentralschweiz, 62 Prozent arbeiteten in einer andern Region. Damit geht mehr als die Hälfte der Studierenden der Region, in der sie ausgebildet worden sind, verloren, was ein markanter Verlust von Know-how bedeutet. Der Stadtrat wird aufgefordert, zusammen mit dem Kanton Massnahmen auszuarbeiten und dem Stadtparlament in einem Bericht vorzulegen, die diese Situation verändern. Beispielsweise, indem gezielt wertschöpfungsstarke Betriebe angesiedelt, Gründerzentren wie der Technopark Luzern geplant oder eine Praktikums- und Auftragsbörse für Halbtagsstellen für Studierende geschaffen werden. Das Ziel des Vorstosses ist es, den Wirtschaftsstandort Luzern zu stärken und zu einem nachhaltigen Wachstum der ganzen Region beizutragen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Erfreuliches Wachstum der tertiären Bildung am Standort Luzern

Eingangs gilt es festzuhalten, dass der Bildungsplatz Zentralschweiz mit Bezug auf den tertiären Bereich in den vergangenen Jahren deutlich an Attraktivität gewonnen hat. Gerade die von den Motionären erwähnte Hochschule Luzern – Wirtschaft (eine Teilschule der Hochschule Luzern) hat an diesem erfreulichen Wachstum einen wesentlichen Anteil. So konnte die Hochschule Luzern die Zahl ihrer Diplomstudierenden in den vergangenen 5 Jahren von 2'839 (im Jahre 2004/2005) um 29 % auf 3'661 (2008/2009) steigern. Das Wachstum der Hochschule Luzern – Wirtschaft im gleichen Zeitraum betrug sogar fast 50 % (766 auf 1'135 Diplomstudierende). Auch die Universität Luzern verzeichnet im gleichen Zeitraum ein ähnlich hohes 50%-Wachstum. Das spricht für die Dynamik unseres Bildungs- und Wirtschaftsstandortes.

Netzwerk-Bedeutung der Hochschulen und Universität Luzern

Die Universität St. Gallen hat im Jahr 2005 die Standorteffekte der tertiären Bildungsinstitutionen für Luzern untersucht. Sie hebt dabei neben beträchtlichen monetären Effekten (über 200 Mio. Franken direkte und indirekte Umsätze im Kanton Luzern) vor allem auch den Netzwerkeffekt hervor, der mit diesen Bildungsstätten verbunden ist.

„Die Kompetenzeffekte der Hochschulen sind für den Kanton von besonderer Bedeutung. Durch die Hochschulen wird beispielsweise die Bildungsneigung im Kanton Luzern erhöht. Es werden hochqualifizierte Personen angezogen (Brain-Gain) und es wird ein Beitrag zur Verhinderung des Brain-Drains geleistet.

- Der Wissenstransfer erfolgt über die Einbindung der Hochschulen in (internationale und nationale) Projekte, eine enge Kooperation der Hochschulen mit der Wirtschaft sowie über die Studierenden (Praktika, Projekt- und Abschlussarbeiten).
- Die Vernetzung der Hochschulen untereinander sowie mit der Wirtschaft, Kultur und anderen Bereichen innerhalb und ausserhalb des Kantons ist gut ausgeprägt.
- Die Struktureffekte der Hochschulen sind vor allem im Arbeitsmarkt spürbar: ein quantitativ und qualitativ gutes Angebot an Absolventen wird von den Unternehmen gerne genutzt.
- Die Hochschulen können auch zu einer Veränderung des Images beitragen. Während der Kanton Luzern bisher geprägt war vom Image als Tourismusdestination, ergänzen die Hochschulen dieses Image um einen innovativen und attraktiven Bildungsstandort.
- Weiterhin kann sich durch die Aktivitäten der Hochschulen das Image des Kantons als Arbeits- und Wohnstandort verbessern.

Insgesamt gewinnen der Kanton und die Stadt Luzern durch die Hochschulen an Standort-Qualität – die regional ansässigen Unternehmen profitieren, der Standort wird auch als Bildungs- und Forschungsstandort wahrgenommen. Doch auch die Lebensqualität nimmt zu. Es gibt ein breiteres Kultur- und Bildungsangebot, die Stadt wird verjüngt und wirkt moderner, das Klima wird offener.“¹

¹Regionalwirtschaftliche Effekte der Hochschulen im Kanton Luzern, Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus, Universität St. Gallen, 2005, S. 52.

Studierende, die nach dem Studium in ihren Wohnkanton oder an einen anderen Arbeitsort zurückkehren, helfen, dieses „Luzerner“ Netzwerk weiter zu stärken. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für Luzerner Absolventen, die – vielleicht auch nur vorübergehend – ihre ersten Arbeitserfahrungen vorerst ausserhalb der Zentralschweiz machen wollen und sollen.

Zahlen und Fakten zum Brain-Drain und Brain-Gain

Die in der Motion erwähnte „Abwanderung“ oder viel eher Rückwanderung der Studierenden nach Studienabschluss und der damit verbundene Verlust an Know-how – der sogenannte „Brain-Drain“ – findet statt. Dank der erfolgreichen Entwicklung unserer tertiären Bildungsinstitutionen hat über die vergangenen Jahre aber auch ein beträchtlicher „Brain-Gain“ stattgefunden. Neben den gut 6'500 Studierenden sind rund 800 Professoren, Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) für die tertiäre Bildung tätig. Insbesondere die zunehmende Vernetzung der Hochschulen mit der Wirtschaft wirkt sich positiv auf den Standort Luzern aus. Die Fachhochschule Zentralschweiz erreicht hinter der Fachhochschule Ostschweiz jeweils die zweithöchste Erwerbsquote der Absolventen ein Jahr nach dem Studium.

Insgesamt hat sich die Abwanderung der Luzerner Hochschulabsolventen in den letzten Jahren verringert, was folgende Tabelle aufzeigt:

Anteil der Luzerner Absolventen mit Wohnsitz im Kanton Luzern 1 Jahr nach Studienabschluss (in %)			
1998	2000	2002	2004
53.9	58.2	67.8	68.6

(Quelle: BfS, 2007; 1998 nur Universitätsabschlüsse, ohne Fachhochschulen)

Der Anteil der Studierenden an der FHZ mit Wohnort vor Studienbeginn im Kanton Luzern liegt für das Studienjahr 2008/2009 bei 27 %, der Anteil der Studierenden aus der Zentralschweiz bei 46 % (BfS). Die Resultate der neuesten Absolventenbefragung 2009 liegen seitens des BfS erst im zweiten Halbjahr 2010 vor.

Die in der Motion verwendeten Zahlen beziehen sich auf eine Befragung der Absolventen der Hochschule Luzern Wirtschaft:

Absolventenjahrgang	Anzahl Teilnehmer an Umfrage (Rücklaufquote)	Wohnort in der Zentralschweiz vor Studienbeginn	Erste Arbeitsstelle in der Zentralschweiz nach Studienabschluss
2006	137 (65 %)	59.8 %	45.3 %
2007	112 (43 %)	61.1 %	34.4 %

Die Abwanderung nach Studienabschluss beträgt also nicht „mehr als die Hälfte“, auch wenn aufgrund der Zahlen nicht klar ist, ob die Zentralschweizer in der Region bleiben oder ob sie wegziehen und andere zuziehen. Trotzdem ist es natürlich wünschenswert, wenn mehr Ab-

solventen der Hochschule Wirtschaft auch tatsächlich in der Region eine Stelle finden und ihr gewonnenes Know-how zugunsten des Wirtschaftsstandortes einsetzen.

Gründe für die „Abwanderung“ junger Hochqualifizierter

Ein wesentlicher Teil der Abwanderung der Absolventen ist eine eigentliche Rückwanderung in den Herkunftskanton. Viele davon sind auch Pendler oder Wochenpendler, welche gar nicht erst nach Luzern gezogen sind. Dies ist eine Konsequenz der verkehrstechnisch guten Lage von Luzern als Hochschul- bzw. Universitätsstandort.

Verschiedene Studien haben in den vergangenen Jahren die Gründe regionaler Abwanderung junger Hochqualifizierter untersucht.² Einige Faktoren seien hier erwähnt:

- Herkunftskanton: Die mobilen Hochqualifizierten stammen vorwiegend aus ländlich geprägten Kantonen.
- Angebot an geeigneten Arbeitsstellen.
- Einfluss der Studienrichtung: So zeigen zum Beispiel auf universitärer Ebene die Rechtswissenschaftler eine deutlich geringere Abwanderungsneigung als andere Fachrichtungen. Auf Fachhochschuleebene sind die Richtungen Architektur, Bau- und Planungswesen, Technik und IT, Soziale Arbeit, Sport sowie Wirtschaft und Dienstleistungen die Bereiche mit der geringsten Abwanderung. Sowohl auf universitärer wie auch auf Fachhochschulebene liegen die Angebote in Luzern schwergewichtig in diesen Fachrichtungen mit geringer Abwanderungsneigung (und damit für Luzern mit geringer Neigung, am Studienort zu verbleiben).
- Hochschulkantone haben auch für die Absolventen bei der ersten Arbeitsstelle eine erhöhte Anziehungskraft. Luzern als noch relativ neuer Hochschulkanton wird diesbezüglich erwartungsgemäss noch zulegen können.
- Für viele war auch die Nähe der Hochschulen Luzern ein Grund dafür, überhaupt ein Studium in Angriff zu nehmen: mehr als ein Viertel der Studierenden, die aus dem Kanton Luzern stammen, hätten nicht studiert, wenn es im Kanton Luzern keine Hochschulen gäbe (Befragung Hochschule St. Gallen, 2006).

Wie eingangs erwähnt, helfen diese Rückwanderer auch dem Standort Luzern im Sinne der Netzwetkbildung. Trotzdem ist es natürlich wünschenswert, dass vermehrt auch Absolventen nach ihrem Abschluss in Luzern eine Arbeitsstelle finden. Die Hochschulen selber bieten dazu verschiedenste Vermittlungsaktivitäten an. Um diesen Vermittlungen auch ein entsprechendes Angebot bereitzustellen, ist es daher zentral wichtig, die wirtschaftliche Entwicklung von Stadt, Kanton und Region weiter zu fördern.

Wirtschaftliche Massnahmen

Der Stadtrat geht mit den Motionären einig, dass der Wirtschaftsstandort Luzern weiter gestärkt werden muss. Dazu gehört neben der Bereitstellung von Wohnraum für zukünftige

²Hier verwendet: „Regionale Abwanderung von jungen Hochqualifizierten in der Schweiz“, Empirische Analyse des Bundesamtes für Statistik, Neuchâtel 2007, und „Human Capital in european peripheral regions: Brain-Drain und Brain-Gain – Regionalbericht Zentralschweiz“, Interface Institut für Politikstudien, Luzern 2005.

Bewohner und Bewohnerinnen auch die Bestandespflege der ansässigen und die Ansiedlung neuer Unternehmen.

Der Stadtrat hat daher bereits im vergangenen Jahr eine Reihe wirtschaftspolitischer Massnahmen in die Wege geleitet und wird dem wirtschaftlichen Fokus auch in der jetzt begonnenen Gesamtplanung 2011–2015 mehr Gewicht verleihen.

Drei Stossrichtungen werden verfolgt:

- Stärkung der Standortattraktivität/Standortfaktoren
- Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Wirtschaftsförderung Luzern
- Förderung einer wirtschafts- und kundenorientierten Stadtverwaltung

Aus einer ganzen Reihe von Massnahmen und Projekten, welche die Standortattraktivität unterstützen, seien an dieser Stelle Folgende erwähnt:

- a) Entschlossene Weiterführung des Projektes „Starke Stadtregion“: Ein starker gemeinsamer Auftritt sowie die Abstimmung der staatlichen Entscheidungsperimeter mit den realen wirtschaftlichen Gegebenheiten ist für die wirtschaftliche Attraktivität des Standortes Luzern von zentraler Bedeutung.
- b) Optimale Einbindung ins nationale und internationale Verkehrsnetz durch aktive Unterstützung überregionaler Infrastrukturprojekte wie Tiefbahnhof Luzern.
- c) Entwicklung von Schlüsselarealen mit dem Ziel, genügend erstklassige Dienstleistungsflächen für wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze bereitzuhalten. Neben den innerstädtischen Arealen sind vor allem auch die wirtschaftlichen Entwicklungsachsen Luzern Nord zu beachten.
- d) Qualifizierte Verdichtung in ausgewählten Quartieren, um vermehrt attraktiven Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
- e) Im Zusammenhang mit den Hochschulabsolventen: Verbesserte Abstimmung des Studienangebotes mit den Bedürfnissen der wichtigsten ansässigen Branchen, zum Beispiel Sozialversicherungen.

Daneben arbeitet die Stadt bei Ansiedlungen und in zahlreichen Initiativen auch eng mit der Wirtschaftsförderung Luzern zusammen und will die Kontakte zwischen Wirtschaft und Verwaltung stärken.

Schliesslich sei auch die Einbindung in die Metropolitankonferenz Zürich erwähnt. Die wirtschaftliche Entwicklung Luzerns ist mit den Entwicklungen im gesamten Metropolitanraum und darüber hinaus eng verflochten. In diesem den realen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechenden Raum relativiert sich auch die Darstellung der Ab- und Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte.

Der Stadtrat teilt das Anliegen der Motion. Trotzdem will er die Motion nur als Postulat entgegennehmen. Er will auf einen weiteren Bericht verzichten, sondern vielmehr die genannten wirtschaftspolitischen Massnahmen zielstrebig verfolgen. Luzern will sich als pulsierendes Wirtschaftszentrum zum Nutzen der Region weiter stärken.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Ratspräsident Marcel Lingg: Eine Umwandlung in ein Postulat ist nur mit Zustimmung der Motionäre möglich.

Albert Schwarzenbach ist namens der beiden Motionäre mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Daniel Erni: Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung des Postulates und zwar nicht grundsätzlich aus inhaltlichen Gründen. Die Stellungnahme des Stadtrats auf die damalige Motion zeigt deutlich auf, dass Stadt und Kanton die Förderung des Wirtschaftsstandortes Luzern sehr ernst nehmen. Das untermauert auch die kürzlich vom Rat verabschiedete Gesamtplanung 2010–2014 unter dem Leitsatz D, Luzern stärkt sich finanziell, worauf der Auftrag an die Stadt bereits gut abgeleitet werden kann. Ebenfalls sind die Begründungen wie z. B. Abwanderungen, oftmals Rückwanderungen in den Herkunftskanton, absolut nachvollziehbar. Mit den meisten aufgelisteten Abwanderungsgründen von Hochschulabgängern kämpfen auch wirtschaftliche Motoren wie Bern, Basel und Zürich. Sie lassen sich auch mit den ausgeprägtesten Wirtschaftsförderungsmassnahmen nicht umgehen, selbst wenn der Bundesverwaltungshauptsitz oder grosse Pharma- und Technologie-Industrien ansässig sind. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass Stadt und Kanton das wichtige Thema sehr wohl ernst nehmen und alle dafür notwendigen und finanziell umsetzbaren Massnahmen unternehmen, auch ohne konkreten grossstadträtlichen Auftrag und daraus folgendem Verwaltungsaufwand. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das jetzt vorliegende Postulat ab.

Albert Schwarzenbach: Die Zahlen stehen im Vorstoss und stammen aus einer Untersuchung der Hochschule Luzern Wirtschaft. Bei einer Studentenbefragung haben im Jahr 2008 62 % der Absolventen angegeben, nach dem Studium ausserhalb der Zentralschweiz zu arbeiten. Ob dies nur eine Momentaufnahme ist oder sich langfristig bestätigt, wird sich zeigen. Damit gehen wertvolle Arbeitskräfte, die in dieser Region ausgebildet und hier einige Jahre verbracht haben, verloren. Sie machen ihre Karriere anderswo, in Zürich, Bern, Basel oder sogar im Ausland. Kurz und gut: dort, wo es Arbeitsplätze gibt, die ihrem Ausbildungsstand entsprechen. Die Mittel, die von dieser Region in diese Studenten investiert worden sind, kommen anderen zugute. Dies soll geändert werden. Für die CVP-Fraktion ist die Hochschule Luzern Wirtschaft Teil eines wirtschaftspolitischen Konzepts. Die Stadt, Stadtregion und letztlich der ganze Kanton sollen wirtschaftlich erstarken. Dafür wurden eine Reihe von Vorschlägen eingebracht. Luzern entwickelt sich wirtschaftlich nach wie vor unterdurchschnittlich. Andere Regionen sind dynamischer. Luzern droht den Anschluss zu verlieren, wie die Diskussion über den Tiefbahnhof im Metropolitanraum Zürich deutlich zeigt. Darum gehen Luzern auch die Hochschulen etwas an, auch wenn die Konkordanzkantone darüber befinden und Luzern nicht zuständig ist. Ihre Qualität aber kommt der Stadt Luzern zugute. Die Leute, die hier ausgebildet werden, helfen den hiesigen Wohlstand zu sichern. Die Stadt wird, wie es in der

Antwort richtig heisst, verjüngt. Das Klima gestaltet sich offener. Firmen, die sich ansiedeln, finden als Folge davon qualifizierte Arbeitskräfte vor Ort. Arbeiten die Schulen eng mit der Privatwirtschaft zusammen, sichern sie sich ihren Nachwuchs. Das kann beispielsweise mit einer Praktikums- und Auftragsbörse für Halbtagsstellen für Studierende geschehen, wie das im Vorstoss angeregt wird. Bestehen im Einzugsgebiet der Schule genügend gute Arbeitsplätze und kommt es bereits vor und während der Ausbildung zu Kontakten mit diesen Firmen, kann die Abwanderung gestoppt werden. Wo die Stadt eine aktive Rolle spielen kann, ist bei den Rahmenbedingungen, z. B. bei der Raumfrage. Die Hochschulen sind ebenso wie die Universitäten in den letzten Jahren stark gewachsen und brauchen mehr Platz. Im Zentrum sind die Möglichkeiten jedoch beschränkt. Andere Nutzungen, z. B. wertschöpfungsintensive Betriebe, werden verdrängt. Dazu gibt es Visionen: Die Hochschule Luzern Wirtschaft soll aus Konkurrenzgründen in der Stadt im Zentrum bleiben. Die beiden Hochschulen Luzern Musik und Design und Kunst sind gut in der Emmenweid in Emmen vorstellbar. Die PHZ, die im Uni-gebäude keinen Platz findet, fände in Horw bei der Hochschule Architektur und Technik eine Bleibe. Wenig Verständnis hat die CVP-Fraktion, wenn die Verwaltung der Hochschulen teuren Büroraum belegt, der den erwähnten wertschöpfungsintensiven Firmen dienen könnte, wie dies zurzeit beim Projekt Citybay beim Bahnhof geschieht. Mit der Antwort des Stadtrates ist die CVP-Fraktion in vielen Teilen einverstanden, insbesondere, was die starke Stadtregion betrifft. Inzwischen dämmert es immer mehr Skeptikern, dass die Mobilitätsprobleme von Kriens auch die Stadt etwas angehen und die Seetalplatzplanung nur gemeinsam von der Stadt und Emmen umgesetzt werden kann. Es ist insbesondere die Hochschule Luzern Wirtschaft, die diese Studien immer wieder wissenschaftlich untermauert. Dass der Kanton Luzern eine Clusterstrategie entwickelt, welche zeigt, welche Branchen schwergewichtig weiterentwickelt werden und mit der Stadt abstimmt, wird seit Jahren verlangt. Nur so erhält die Stadt Luzern ein Profil und vermag im nationalen Wettbewerb zu bestehen. Dass sich die Hochschulen in diese Strategie einfügen sollen, ist gegeben. Die CVP-Fraktion ist für Qualität und weniger für Quantität, folglich nicht für ein Wachstum der Studentenzahlen ohne Ende, und will sich dabei auf den Markt ausrichten. Was in der Stellungnahme des Stadtrates fehlt, sind konkrete Antworten zu den Vorschlägen, die durchaus noch vermehrt werden können. Die CVP-Fraktion kann aber damit leben, denn inzwischen steht fest, dass die Stadtregierung einen Bericht mit wirtschaftspolitischen Massnahmen vorlegen wird. Darin sollen die erwähnten Anliegen aufgenommen werden. Folglich ist die CVP-Fraktion mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden und verzichtet auf einen weiteren Bericht.

Korintha Bärtsch: Die Stadt Bern hat einmal nicht gedacht, welches Resultat sich zeigt, als sie sich damals für den Sitz als Hauptstadt stark machte und nicht für den Sitz des Politechnikums, der heutigen ETH. Zürich wohl auch nicht. Obwohl Zürich damals verloren hat, ist heute Zürich die wirtschaftlich wichtigste Stadt der Schweiz. Die ETH und UNI haben dazu sicherlich einen wichtigen Grundstein gelegt. Natürlich kann das Luzern nicht einfach aufholen. Ein qualitativ gutes Angebot und steigende Studierendenzahlen aber stärken den Bildungsstandort Luzern. Diese Qualitäten in wirtschaftliche Erfolge umzuwandeln, ist aber nicht einfach. Wichtig sind dazu Arbeitsplätze für Absolventinnen und Absolventen. Das Halten der soge-

nannten gut qualifizierten Arbeitskräfte geht aber viel weiter. Die Verwurzelung der Studierenden hat stark mit einem breit gefassten Angebot Zusammenhang. Dazu gehören ein breites Kulturangebot oder auch günstiger Wohnraum für Studierende und Studienabgänger sowie Sportangebote. Der Unisport in Luzern zeigt, dass Luzern als Universitätsstadt noch in den Kinderschuhen steckt. Die G/JG-Fraktion unterstützt den Vorstoss der CVP-Fraktion als Postulat, möchte aber den Fokus nicht nur auf Wirtschaftsstudierende gelegt sehen. Absolventinnen der anderen Fachrichtungen der Hochschule Luzern und der Universität sind genauso wichtig zu halten. Ein grosses Potenzial für einen gewichtigen Forschungsstandort Luzern liegt auch in der stärkeren Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton und der Abteilung Technik und Architektur in Horw. Das gute Know-how sollte viel mehr genutzt werden. Die geforderten wirtschaftspolitischen Massnahmen wie Arbeitsplätze sind das eine, die vorgelagerten Massnahmen zur Stärkung der Verwurzelung sind das andere. Für einen starken Bildungs- und Forschungsstandort Luzern braucht es beides.

Manuela Jost: Es ist richtig: Es braucht sowohl den attraktiven Wirtschaftsstandort, um die Studierenden hier zu halten, wie auch andererseits das Angebot im Bereich Bildung und Kultur grundsätzlich. Die GLP-Fraktion ist einverstanden mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat. Wichtig ist, dass zur Haltung der Studierenden primär gute Wirtschaftsförderung braucht. Die Antworten des Stadtrates erscheinen aber nicht sehr kreativ und nicht sehr spezifisch auf die Absolvierenden der Hochschule Luzern Wirtschaft abgestellt. Sie haben viel konkretere Probleme und brauchen spezifischere Unterstützung als in der grundsätzlichen Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auch wenn diese sehr wichtig sind und nicht in Frage gestellt werden. So sollten gezieltere Rahmenbedingungen seitens der Stadt geschaffen werden, die Absolvierende als Praktikanten oder Festangestellte zu ermitteln helfen (z. B. Praktikantenbörse). Zudem könnten bessere Rahmenbedingungen für junge Ökonomen oder Abgängern anderer Disziplinen geschaffen werden, um ihnen vermehrte Unterstützung zu gewähren. Es bestehen heute nach wie vor viel zu hohe administrative Hürden in der Stadt Luzern. Eine weitere Möglichkeit besteht, indem die Stadt eine gewisse Mentorenrolle übernimmt. Verschiedene Programme und Projekte an den Hochschulen bezüglich Partnerschaft und Mentoring gibt es bereits. Wenn die Stadt auf eine kreative Art und Weise ihrerseits eine kleine Unterstützung bieten kann, dass die KMU's als Paten und Mentoren fungieren, wäre dies ein wichtiger Beitrag. Die GLP-Fraktion hat viel Sympathie und Verständnis für die von der CVP-Fraktion vorgenommene Raumzuteilung für die Hochschulen in Luzern. Die Stadt kann mit Sicherheit einiges dazu beitragen, auch wenn die Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen. Schön wäre es, wenn die zahlreichen Studierenden aus anderen Ursprungskantonen, die zurzeit an der Hochschule Luzern tätig sind, vermehrt in der Stadt Luzern gehalten werden könnten. Die GLP-Fraktion ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion war vom Titel des Vorstosses etwas verwirrt und hatte den Eindruck, es werde damit das Pferd am Schwanz aufgezoogen. Der Titel ist der Ausdruck einer Schwäche im Bereich Wirtschaft oder die Bestätigung eines bestehenden Defizites. Der

Stadtrat zeigt in seiner Antwort folgerichtig auf, woran dies liegt und was zu unternehmen ist bzw. bereits unternommen wurde. Es war heute schon mehrfach zu hören, dass eine Schwäche im Bereich Wohnungsbau besteht. Die FDP-Fraktion verlangt keinen Bericht, sondern, dass wirtschaftspolitische Massnahmen zusammen mit dem Kanton umgesetzt werden. Der bisherige Leistungsausweis genügt hierfür noch nicht. Die FDP-Fraktion ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden, sieht dies aber eher als Daueraufgabe. **Sie beantragt daher, den Vorstoss zugleich abzuschreiben.** An sich müsste das Thema neu aufgesetzt werden. Es sollen Ideen dargelegt werden, und zwar strukturiert mit Schwerpunkten. Dabei ist das Thema der Studierenden ein Aspekt. So ist Gewähr geboten, damit ein Bericht verfasst wird, welcher die Rahmenbedingungen für den florierenden Wirtschaftsstandort aufsetzt.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Stossrichtung des Vorstosses durchaus einverstanden, unterstützt aber die gleichzeitige Abschreibung nicht. Die Rahmenbedingungen für Studienabgänger sollen auch in Zukunft gefördert werden. Luzia Vetterli ist der Brain Gain ein grosses Anliegen, das heisst, dass nicht nur die hier studierenden Luzerner nicht abwandern, sondern auch die hierher ziehenden Studierenden hier gehalten werden. Die Einschränkung auf die Fachhochschule Wirtschaft ist etwas zu eng, denn es gibt auch zahlreiche andere Hochschulen. Auch hier muss darauf geachtet werden, dass die Studierenden in Luzern bleiben. Es fragt sich, inwiefern die Stadt dazu wirklich etwas unternehmen kann. In erster Linie ist der gesamte Unistandort Aufgabe des Kantons, welcher auch für die genügende Finanzierung zuständig ist. In diesem Zusammenhang verweist Luzia Vetterli auf das geplante Sparpaket des Kantons und bedauert dies sehr. Abgesehen von den wirtschaftspolitischen Massnahmen hat aber die Stadt keinen grossen Einflussbereich. Der zahlbare Wohnungsmarkt in der Stadt Luzern ist wesentlich, dass die Studierenden hierher ziehen und nicht von ihrem Ursprungskanton her pendeln. Wenn sie hier wohnen und einen Kollegenkreis aufgebaut haben, besteht eher die Gewähr, dass sie nach ihrem Studium auch hier bleiben. Luzia Vetterli hat gelesen, dass gerade bei den Juristen die Rückwanderung sehr gross ist. Ein Teil begründet sich aber ganz klar darin, dass die Bedingungen für Praktika im Kanton Luzern absolut miserabel sind.

Markus Elsener möchte eine Aussage des CVP-Sprechers korrigieren: Die Hochschulpolitik auf dem Platz Luzern gleicht einem Haifischteich. Es wird mit Haken und Ösen in den Medien gekämpft. Dass die PHZ keinen Platz im Bahnhofgebäude hat, zeigt ein relativ seltsames Demokratieverständnis. Bei der dannzumaligen Abstimmungsvorlage für diesen Neubau wurde klar ausgesagt, dass er als Zentrum für die Universität und die PHZ dienen soll. Der Kanton ist gut beraten, hier nicht die einzelnen Institutionen gegeneinander auszuspielen, sondern das ganze in einer Gesamtsicht weiterzuentwickeln.

Franziska Bitzi Staub empfiehlt Markus Elsener, die Immobilienstrategie des Kantons zur Lektüre zu nehmen. Darin ist ersichtlich, dass es bei weitergehendem Wachstum der Uni gar keinen Platz mehr gibt in diesem Gebäude. Dadurch ist es schlicht unmöglich, dass dort zum Zeitpunkt der Fertigstellung die PHZ einziehen kann.

Finanzdirektor Stefan Roth: Der Stadtrat hat in seiner Beantwortung aufzuzeigen versucht, was die Ausgangslage ist und wohin die Stossrichtung geht. Selbstverständlich ist es dem Stadtrat bewusst, dass die Hochschule einen sehr wichtigen und bedeutenden Standortfaktor darstellt. Bildung hat ganz klar beim Kriterium der Beurteilung bezüglich Standortbedeutung gewonnen. Das zeigt sich auch beim aktuellsten Ranking der Bilanz, wo die Stadt Luzern vom 4. auf den 3. Platz vorgestossen ist. Grund dafür war, dass ein solches Kriterium stärker gewichtet wurde als dies in der Vergangenheit der Fall war. Der Stadtrat begrüsst den Fokus der kantonalen Immobilienstrategie. Aufgrund des engen Kontaktes mit der Kantonsregierung konnte der Stadtrat hier seinen Einfluss geltend machen. Es ist zwingend notwendig, Areale und Flächen zu schaffen, wenn attraktive Arbeitsplätze und Praktikumsstellen angeboten werden müssen. Einen Tatbeweis hat die Stadt Luzern bereits erbracht: Sie setzte sich bei der Direktion der Hochschule dafür ein, dass mindestens ein Vollgeschoss in der Citybay vorübergehend anders genutzt wird, damit ein renommiertes Unternehmen in der Stadt Luzern bleiben kann. Auch mit der Clusterstrategie beschäftigt sich der Stadtrat zurzeit. Hiefür sind aber Vorinvestitionen notwendig. Das vom Stadtrat erarbeitete Massnahmenpaket Wirtschaft wird konkretisiert werden. Die Bemühungen zur Stärkung der Wirtschaft müssen in der Gesamtplanung ersichtlich sein. Verschiedene Vorschläge sind präsentiert worden. Der Stadtrat setzt dabei an und wird zukünftig auch intensiver den Kontakt zu den Unternehmungen in der Stadt Luzern suchen. Bei den einzelnen Gesprächen können Themen wie Praktikumsstellen, Patenschaften usw. angesprochen werden. Es werden auch Wirtschaftsführer in die Stadtverwaltung eingeladen, um ihre Anliegen zu präsentieren. Der Stadtrat sieht diese Aufgabe als Dauerauftrag, um weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Mit der Hochschule und der Universität wird der Kontakt weiterhin gepflegt und intensiver gestaltet, obwohl dies nicht ausschliesslich eine städtische Angelegenheit ist. Dem Stadtrat ist wichtig, zu spüren, welche Anliegen die Fachhochschulen haben. Wenn es aber darum geht, notwendige Mittel zu sprechen, muss dies der Grosse Stadtrat auch im Auge halten.

Die Motion 507 wird grossmehrheitlich als Postulat überwiesen. Der Antrag der FDP-Fraktion, das Postulat 507 zugleich abzuschreiben, wird abgelehnt.

Dringliches Postulat 60 und Dringliche Interpellation 61

Ratspräsident Marcel Lingg schlägt vor, eine mögliche Diskussion zugleich zu beiden Vorstössen zu führen. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

**Dringliches Postulat 60, Hans Stutz und Philipp Federer
namens der G/JG-Fraktion, vom 10. Mai 2010:
„Folgekosten der Bauverzögerung – Keine städtische Unterstützung für den FCL“**

Vor kurzem wurde bekannt, dass die Bauarbeiten auf der Allmend ein bisschen länger dauern werden und der Fussball Club Luzern FCL wohl ein paar Monate länger auf den Umzug in die neue Sportarena warten müssen. Grund für die Verlängerung der Bauarbeiten: Eindringendes Grundwasser verzögert den Bau der Hochhäuser- und Sortgebäudefundamente. Die Ausgangslage ist klar. Gemäss der „Öffentlichen Urkunde betreffend Einräumung eines selbstständigen und dauernden Baurechtes (nach Art. 779 ff. ZGB) für das Stadion“ übernimmt die Baurechtsnehmerin (=Stadion Luzern AG) das Baurechtsgrundstück in dem Zustand, in dem es sich im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses befindet. Eine Haftung der Stadt Luzern für allfällige Mängel des Baurechtsgrundstücks samt den heute darauf bestehenden Gebäuden und Anlagen wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Eine identische Regelung befindet sich auch in der Urkunde über das Baurecht für die beiden Wohnhochhäuser (B+A 23/2008 vom 9. Juli 2008: „Sportarena Allmend Luzern, Realisierung des Siegerprojektes KOI“, Beilagenheft). In den vergangenen Tagen sind nun aber verschiedene Stimmen laut geworden, insbesondere auch jene des Präsidenten des FCL. Sie fordern, die Stadt solle sich an den Mehrkosten beteiligen, die mutmasslich dem FCL entstehen werden. Die öffentliche Hand – sowohl Stadt wie Kanton – hat bereits einen sehr grossen Investitionsbeitrag für die neue Sportarena geleistet. Es ist nun an den privaten Partnern dieses Public-Private-Partnership-Projektes, selbstständig ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Wir fordern den Stadtrat dazu auf, den Verantwortlichen des FCL klarzumachen, dass die Stadt sich nicht an den Folgekosten der Bauverzögerung beteiligen wird.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat stimmt der von den Postulanten formulierten Auslegung der Baurechtsverträge zu. Er sieht keinen rechtlichen Grund für eine Beteiligung an den Mehrkosten und er lehnt entsprechende Forderungen ab. Mit ihrer Zustimmung zum B+A 23/2008 vom 9. Juli 2008: „Sportarena Allmend Luzern, Realisierung des Siegerprojekts KOI“ haben die Stimmberechtigten Grundlagen, Rahmen und Umfang der Beteiligung der Stadt Luzern am gesamten Projekt umschrieben – mit dazu gehören auch die Leistungen, welche die Stadt Luzern zugunsten des FC Luzern-Innerschweiz AG aufbringt. Daran wird sich der Stadtrat halten. Dies wurde gegenüber den Verantwortlichen des FC Luzern-Innerschweiz bereits mehrfach festgehalten; der Stadtrat gedenkt nicht, von dieser klaren Haltung und dem eindeutigen Auftrag der Stimmberechtigten abzuweichen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat 60 entgegen und beantragt, dieses gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Dringliche Interpellation 61, Martin Merki namens der FDP-Fraktion, vom 10. Mai 2010: „Bauverzögerungen auf der Allmend – Auswirkungen auf die Stadt Luzern“

Beim Bau der Sportarena Allmend gibt es unliebsame Überraschungen. Gemäss einer Information der Arbeitsgemeinschaft Halter und Eberli kommt es beim Bau der Sportarena All-

mend wegen der Grundwassersituation zu Verzögerungen um bis zu fünf Monate. Bauherrin ist zwar eine Arbeitsgemeinschaft, doch wird die Stadt in der Öffentlichkeit auch über ihre Funktion als Geldgeberin mit dem Projekt in Verbindung gebracht. Die FDP-Fraktion möchte deshalb vom Stadtrat wissen:

1. Welche Konsequenzen haben die Bauverzögerungen für die von der öffentlichen Hand bestellten Anlagen, also die Leichtathletik- und Breitensportanlagen sowie das Hallenbad?
2. Der FCL spricht von schweren finanziellen Einbussen in der Höhe von 3 Millionen Franken. Was ist die Position der Stadt Luzern, wenn der FCL in eine finanzielle Notlage kommt?
3. Die Zusammenarbeit von privater und öffentlicher Hand wird erneut diskutiert. Welche Lehren zieht der Stadtrat für künftige Grossprojekte mit Public Private Partnership (PPP)?

Die Antwort des Stadtrates

Zu 1.:

Derzeit ist noch nicht genau abschätzbar, welche Konsequenzen sich ergeben und wen diese betreffen. Ein überarbeitetes Bau- und Terminprogramm der Generalunternehmerin Halter/Eberli liegt noch nicht vor. Zweifelsohne ist das Hallenbad betroffen, das voraussichtlich anstatt im Frühjahr 2012 erst im Sommer/Herbst 2012 in Betrieb gehen kann. Solange das alte Bad betriebsbereit ist, ist dies zu verschmerzen. Die Kosten für die neue Anlage wirken sich erst aus, wenn sie bezogen werden kann. Die Leichtathletik-Tribüne, wo die Stadt selber Bauherrin ist, sollte nicht betroffen sein; allerdings befinden sich die dazu gehörenden Anlagen im Innern der Swissporarena, wodurch sich betriebliche Verzögerungen ergeben dürften; es ist anzunehmen, dass die bestehenden Provisorien länger benützt werden müssen als ursprünglich geplant. Wie stark beeinträchtigend diese sind, ist derzeit noch offen. Sobald Näheres bekannt ist, werden die Betroffenen involviert. Dies betrifft insbesondere auch die Verantwortlichen für das Leichtathletik-Meeting.

Zu 2:

Der FCL spricht von schweren finanziellen Einbussen in der Höhe von 3 Millionen Franken. Was ist die Position der Stadt Luzern, wenn der FCL in eine finanzielle Notlage kommt? Die Verantwortlichen der Stadt stehen mit den direkt Involvierten in engem Kontakt. Aus Sicht des Stadtrates steht die Stadt in keiner Schadenersatz- oder anderen finanziellen Pflicht gegenüber dem FCL. Sie hat über das, was mit B+A 23 / 2008 vom 9. Juli 2008: „Sportarena Allmend Luzern, Realisierung des Siegerprojekts KOI“ beschlossen wurde hinaus keinerlei finanzielle Mittel, um dem FCL zu helfen. Aus Sicht des Stadtrates hat sich der FCL an seine vertraglichen Partner im Rahmen des gesamten Bauprojektes und seine Sponsoren zu halten. Der Stadtrat hofft, dass es mit gemeinsamen Kräften gelingt, den dem FCL entstehenden Schaden so klein als möglich zu halten und dass dieser finanzierbar ist. Er hat dem FCL seine guten Dienste ideeller Natur angeboten, da die erfolgreiche Realisierung der Swissporarena aus Sicht des Stadtrates nicht gefährdet werden darf.

Zu 3:

Die Zusammenarbeit von privater und öffentlicher Hand wird erneut diskutiert. Welche Lehren zieht der Stadtrat für künftige Grossprojekte mit Public Private Partnership (PPP)?

Für eine Bilanz ist es zu früh. Das Projekt „Sportarena“ erleidet aus technischen Gründen eine Bauverzögerung von rund einem halben Jahr. Das ist zu akzeptieren und gehört zum Bauen. Bisher hat sich das Zusammengehen der öffentlichen Hand mit Privaten auch auf der Luzerner Allmend bewährt. Das strikt gelebte AKV-Prinzip (Aufgabe/Kompetenz/Verantwortung) hat dazu geführt, dass das Baugrundrisiko ausschliesslich die Bauherrschaften trifft, nicht die öffentliche Hand.

René Baumann: Es war erstaunlich, wie schnell und kompromisslos die Grünen forderten, dass der FCL für den entstehenden Schaden auf keine Unterstützung hoffen darf. René Baumann mag sich nicht erinnern, dass dieser Reflex bei kulturellen Fragen eben so schnell vorkommt. Es geht noch nicht um die Frage, ob dem FCL mit Steuergeldern der Schaden entschädigt werden soll. Zuerst müssen alle Fakten auf dem Tisch liegen. Es muss Klarheit herrschen, wer die Schuld trägt, wer haftbar ist und wer wie viel bezahlen muss. Gestrige Berichte in der Zeitung haben gezeigt, dass Lösungen gesucht und gefunden werden. Erst anschliessend kann seriös darüber diskutiert werden, welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Fakt ist, dass der FCL keine Schuld für die eingetretene Bauverzögerung trägt, er trägt aber die Folgen in grossem Umfang. Es ist ein erheblicher Unterschied, ob der FC Luzern 9 weitere Matches im Gersag oder im eigenen neuen Stadion austragen kann. In der aktuellen Form hätten mindestens doppelt so viele Zuschauer im Stadion Platz genommen. Der FCL kann nicht mit einem üblichen Unternehmen verglichen werden. Er leistet täglich sehr wertvolle Arbeit für die Jugend, den Breitensport, die Integration von Secondos, aber auch gegen Hooligans. Tausende von Menschen aus der Region fiebern wöchentlich mit dem sportlichen Aushängeschild der Region mit und entrichten Billettsteuern. Im Europacup macht der Verein bald sogar internationale Werbung für die Stadt Luzern. Das kann nicht einfach ausgeblendet werden. Bei den alljährlichen Subventionen des Stadttheaters gibt es auch keine Einwände. Auch die FDP-Fraktion ist gegen eine finanzielle Unterstützung des FCL à fonds perdu, könnte sich aber im Notfall durchaus einen Überbrückungskredit vorstellen, falls der FCL in eine finanzielle Notlage geraten würde. Das wäre aber vorgängig sehr genau abzuklären. Der Kredit müsste auch zurückbezahlt werden, sobald der Schadenverursacher eruiert wäre und der FCL von diesem das Geld zurückerhält. Natürlich ist die Stadt keine Bank. Was geschieht aber, wenn keine Bank Geld gibt? Der FC Luzern muss im Herbst wieder eine neue Lizenz beantragen und dabei nachweisen, wie das Geld für die ganze Saison erwirtschaftet werden kann. Wenn nun plötzlich mehrere Millionen fehlen, könnte dies Probleme geben bzw. den Verlust der Lizenz bedeuten. Schlimmste Konsequenz wäre ein Zwangsabstieg oder ein leer stehendes Stadion auf der Allmend. Will man das riskieren, indem man bereits jetzt klar Nein für eine Unterstützung oder einen Kredit sagt? Die FDP-Fraktion will das nicht und ist aus diesem Grund gegen die Überweisung des Postulates.

Hans Stutz ist über das Votum des FDP-Sprechers überrascht. In den 70-er Jahren war der Slo-

gan der FDP „mehr Freiheit, weniger Staat“. Das gilt offenbar nicht, wenn es um die eigene Klientel geht. Es ist zwar nicht die FDP-Klientel aktiv, aber in gewissen Fragen wird die Formulierung aus den 70-er Jahren übernommen. Hans Stutz kam sich zuerst vor wie Erich Hahn, welcher in den 60-er Jahren mehrmals vor das Goal kam, den Ball stoppte, nieder kniete und den Ball schlussendlich mit dem Kopf über die Torlinie schob. Erich Hahn war der erste deutsche Profi, der beim FCL angestellt war. Hans Stutz hat mit der Einreichung seines Vorstosses so schnell reagiert, wie üblicherweise Sportler reagieren sollten. Er fühlte sich herausgefordert durch das relativ unverschämte Verhalten des FCL-Präsidenten, der beim Feststellen des mutmasslichen Schadens in der mutmasslichen Höhe von 3 Mio. Franken sofort wusste, dass die Stadt diese Kosten mittragen soll. Die Dringlichkeit des Vorstosses begründet sich damit, dass diese Frage sofort im Parlament diskutiert werden muss, wäre es doch theoretisch möglich, dass der Stadtrat in eigener Finanzkompetenz bis Fr. 500'000.-- beschliessen könnte. Das wollte mit diesem Vorstoss verhindert werden. Die Reaktionen in der Presse haben Hans Stutz auch darin bestärkt, dass damit der richtige Weg eingeschlagen worden ist. Der FCL Profibetrieb erhält von der Stadt Luzern bereits heute sehr viel Geld für den Bau des Stadions. Der FCL erhält auch bereits viel Geld in anderer Form für die Jugendförderung. Die Realität ist auch, dass der Kulturbetrieb über die Billettsteuer den Sport unterstützt. Auch bei der Bekämpfung der Hooligans leistet die Stadt finanzielle Unterstützung. Die Postulanten sind daher überzeugt, dass die Stadt ihren Anteil für den Bau des Stadions geleistet hat. Klar ist auch, dass die Verantwortung für den Baugrund beim Baurechtsnehmer liegt. Es geht daher nicht an, dass diese Vereinbarung bei der ersten auftretenden Schwierigkeit bereits überworfen wird. Wenn den Berichten in der Neuen Luzerner Zeitung Glauben geschenkt wird, sollen die Schäden durch vorgenommene Einsparungen entstanden sein. Generell gilt nicht nur für die Allmend, sondern auch für andere Diskussionen: Sparen wird teuer.

Pius Suter: Die CVP-Fraktion ist mit beiden Antworten sehr zufrieden. Obwohl der CVP-Fraktion bewusst ist, welche Wirkung der FCL auf die Region hat und obwohl ihr der FCL sehr am Herzen liegt, ist sie mit dem Postulanten in grossen Teilen einig, jedoch nur was das geschriebene, nicht aber das vorher gesprochene Wort betrifft. Ausgenommen davon ist der Satz im Postulat, wonach dem FCL klarzumachen sei, dass die Stadt sich nicht an den Folgekosten der Bauverzögerung zu beteiligen habe. Das hat der FCL gar nie verlangt. Die Rechtslage scheint klar zu sein. Im B+A aus dem Jahre 2008, welcher die Grundlage für die Volksabstimmung im Juli 2008 war, erklärte der Stadtrat, dass die Stadt Luzern das Risiko mit diesem Vertragskonstrukt minimieren könne. Die Stadt Luzern treffe kein Baurisiko, da sie nicht Bauherrin sei, sie treffe kein Betriebsrisiko, da sie nicht Stadionbesitzerin sei. Es gibt noch andere Sportvereine, welche auch gerne finanziell stärker unterstützt worden wären, als sie sich in finanzieller Notlage befanden. Als Beispiele seien hiezu der Schlittschuhclub Luzern, BTV, Borba, STV usw. genannt. Alle diese Vereine hatten ihre finanziellen Nöte, die sie definitiv in den Konkurs getrieben haben. Es gäbe noch weitere Vereine zu erwähnen, die auf ganz kleinem Niveau finanzielle Probleme haben, aber von der Stadt keine zusätzlichen Beiträge erhalten. Für die betroffenen Vereinsleitungen sind die Sorgen und Ängste aber die gleichen wie jene, die der FCL zurzeit hat. Es gilt also, das Augenmass und die Verhältnismässigkeit

nicht zu verlieren. Die Stadt Luzern hat den FCL und die Juniorenabteilungen im Umfeld des ganzen Allmendumbaus finanziell schon stark unterstützt. Zum Wohle des Sportkompromisses unterstützt die CVP-Fraktion das Postulat und ist für Überweisung. Ein wichtiger Hinweis – das wäre auch die Antwort auf die Frage von René Baumann – steht in der Interpellationsantwort. Hier schreibt der Stadtrat auf die Frage 2: „Der Stadtrat hofft, dass es mit gemeinsamen Kräften gelingt, den dem FCL entstehenden Schaden so klein als möglich zu halten, und dass dieser finanzierbar ist. Er hat dem FCL seine guten Dienste ideeller Natur angeboten, da die erfolgreiche Realisierung der Swissporarena aus Sicht des Stadtrats nicht gefährdet werden darf.“ Nach Meinung von Pius Suter darf zudem auch der Erfolg des FCL nicht gefährdet werden. Die Stadt Luzern wird zusammen mit dem FCL eine Lösung finden, die nicht in erster Linie eine finanzielle Belastung für die Stadt bedeutet.

Markus Elsener: Die Leistungen des FCL in der letzten Zeit sind beeindruckend. Es handelt sich beim FCL um ein fussballerisches Aushängeschild für die Zentralschweiz. Sport geht aber wesentlich weiter als Fussball. Sport in der Zentralschweiz bedeutet wesentlich mehr. Vom Zwangsabstieg war schon im Abstimmungskampf um die Sportarena Allmend die Rede. Diese Art von verbalem Erpressungsversuch war in der damaligen Abstimmungskampagne und ist auch in der heutigen Debatte in aller Deutlichkeit zurückzuweisen. Der nächste Erpressungsversuch sind die 3 Mio. Franken prognostizierter Verlust des FCL. Die Aussagen sind weder belegt noch glaubwürdig oder nachvollziehbar. Es sieht eher danach aus, dass der FCL sehr hoch pokert und gut jammert.

Erstmals in seiner langjährigen Parlamentskarriere erlaubt sich Markus Elsener nun, auch die Neue Luzerner Zeitung direkt anzusprechen und zu kritisieren: Es werden die Fr. 3 Mio. vom FCL-Präsidenten in die Welt gesetzt. Die Neue Luzerner Zeitung schreibt heute morgen im Sportteil von der katastrophalen Finanzlage des FCL. Die Frage an Journalisten, ob sie nachgefragt hätten, wird verneint und darauf verwiesen, dass es sich dabei um die Aussagen des FCL handelt. Mittlerweile ist das in der Neuen Luzerner Zeitung keine Aussage des FCL mehr, sondern einfach eine Tatsache, ohne dass dies von irgend jemandem belegt werden konnte. Sollte die Zahl von 3 Mio. Franken tatsächlich zutreffen, wirft sie ein ganz schlechtes Bild auf die FCL-Führung, welche terminierte Verpflichtungen und Verträge eingegangen ist, die jetzt nicht eingehalten werden können. Verzögerungen bei diesem Projekt waren voraussehbar. Laut Stadtrat sind sie zu akzeptieren und gehören zum Bauen. Nicht nur der G/JG-Fraktion, sondern auch der SP/JUSO-Fraktion sind die verlangten Zusatzbeiträge in den falschen Hals geraten. Der FCL hat mit allen Mitteln für das Projekt, das Finanzierungskonstrukt und die Hochhäuser gekämpft. Diese Hochhäuser benötigen eine Tiefgarage. Dafür muss tief in den Boden gebaut werden. Dadurch werden möglicherweise genau die nun zur Verzögerung führenden Probleme verursacht. Nun müssen der FCL und die Investoren auch ihren mit diesem Konstrukt verbundenen Verpflichtungen nachkommen und die Zusatzkosten selber tragen. Es kann und darf nicht sein, dass der Profit bei den Privaten liegt, bei Schwierigkeiten aber der Steuerzahler einspringen muss. Es ist ein sehr schlechter Stil des FCL-Präsidenten, wenn er beim ersten Gegenwind gleich nach öffentlichen Geldern schreit, nachdem er sämtliche Bedenken genau in diesem Bereich während dem Abstimmungskampf immer in den

Wind geschlagen hat.

Noch viel seltsamer erscheint, dass zur gleichen Zeit Millionenausgaben für Spieler getätigt werden und den Spielern Prämien versprochen werden, falls sie im Europacup einigermaßen erfolgreich sind. Das passt weder zur sogenannten katastrophalen Finanzlage noch zur Finanzsituation der Stadt Luzern. Angesichts des anstehenden Sparpaketes und der absehbaren einschneidenden Kürzungen öffentlicher Gelder in vielen Bereichen würde ein zusätzlicher Beitrag der Stadt Luzern an den FCL völlig schief in der politischen Landschaft stehen. Neben all den Leistungen, welche der FCL bereits heute erhält und neben den bereits heute vom FCL verursachten Kosten würde ein solcher zusätzlicher Beitrag sehr komisch aussehen. Die FDP-Fraktion spricht von einem Abwehrreflex. Es geht aber nicht darum, sondern um die Glaubwürdigkeit des Parlaments und die demokratische Akzeptanz dieses Entscheides. Gegen die immer wieder vorgebrachten Bedenken der SP hat die Stadt weitestgehend ihr Mitbestimmungsrecht in diesem Projekt an die Privatinvestoren abgegeben. Die SP hat dies bekämpft, ist aber unterlegen. Das wird auch akzeptiert. Dafür haben aber Stadtrat und Parlament den Stimmberechtigten versprochen, dass die Stadt Luzern keine Risiken trägt und keine Verpflichtungen weitergehender Art eingeht. Somit würde es gegen Treu und Glauben verstossen, zusätzliche Beiträge zu sprechen. Die SP/JUSO-Fraktion ist dem Stadtrat sehr dankbar, dass er in seiner Antwort ausserordentlich klare und deutliche Worte in diesem Zusammenhang gebraucht hat. Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Stellungnahme und unterstützt ihn voll und ganz. Sie wird das Postulat überweisen.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats zum Postulat 60 einverstanden. Trotz aller Sympathie und auch Euphorie zum FCL ist die SVP-Fraktion gleicher Meinung wie die beiden Postulanten. Im Übrigen ist sie gleicher Meinung wie Baudirektor Kurt Bieder und unterstützt alle bisher gemachten Äusserungen zu dieser unerfreulichen Situation bezüglich der Bauverzögerung auf der Allmend. In der gestrigen Neuen Luzerner Zeitung konnte gelesen werden, dass die Stadt Luzern sich an die vertraglichen Abmachungen halten und deshalb für die heute bekannten Mehrkosten nicht aufkommen will. Die Interpellation 61 steht bekanntlich in einem engen Zusammenhang zum Postulat 60. Hiezu noch einige Präzisierungen: Auch wenn zweifellos der FC Luzern in der Region einen hohen Stellenwert genießt, kann eine Identität zu diesem Verein nicht mit einer Bauverzögerung in Verbindung gebracht werden. Bei der Urnenabstimmung hat der Bürger anhand der unterbreiteten materiellen Vorlage klipp und klar entschieden. Kein Rappen mehr wurde bewilligt. Dieser Volksentscheid ist so formell zu akzeptieren. Eine Finanzspritze sieht Werner Schmid parallel zum aktuell laufenden Sparpaket überhaupt nicht, bzw. ist wohl gänzlich unmöglich. Zudem kann es nicht sein, dass die Stadt Luzern gegenüber dem FCL die Bank spielt. Ein Überbrückungskredit, wie er schon von anderer Stelle ins Spiel gebracht worden ist, kommt für die SVP-Fraktion nicht in Frage. Zudem darf in dieser Situation kein Exempel statuiert werden, sonst würden die Begehrlichkeiten anderer Vereine oder Institutionen postwendend folgen. Mit der Anbietung von Diensten ideeller Natur durch den Stadtrat oder die Stadt kann sich die SVP-Fraktion einverstanden erklären. Es kann auch nicht Sache der Politik sein, in das Budget oder die Strukturen (Vereinspolitik) des FCL einzugreifen oder gar Vorgaben zu machen. Dies

wäre höchst unseriös, da die definitiven Zahlen und der ganze Budgetumgang nicht bekannt sind.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zu beiden Vorstössen einverstanden. Auch der GLP-Fraktion liegt der FCL am Herzen, sind doch 30% der Fraktion aktive Fussballer. Der FCL ist ein wichtiger Identitätsstifter in der Region und hat vor allem auch Vorbildfunktion für regionale Ligacclubs. Das wird sehr wohl anerkannt. Die GLP-Fraktion ist sich aber auch bewusst, dass die Stadt Luzern den FCL bereits bisher sehr grosszügig unterstützt. Es kann aber nicht sein, dass satte Gewinne in diesem Bereich privatisiert werden, die Verluste aber von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Die schlechte Politik aus der Bankenwelt darf nicht auch in die Sportwelt übertragen werden. Für Überbrückungskredite gibt es wesentlich kompetentere Institutionen als die Stadt Luzern. Die Generalunternehmung muss dafür aufkommen. Hiefür werden im Rahmen des Risikomanagements üblicherweise Versicherungen abgeschlossen. Aus dem PPP-Konstrukt kann durchaus die Lehre gezogen werden, dass vermehrt auf griffige Risikomanagements geachtet wird. Solch gravierende Risiken müssen von der Bauherrschaft und der GU getragen werden können. In diesem Sinne ist die GLP-Fraktion mit der stadträtlichen Antwort einverstanden und stimmt der Überweisung des Postulates zu.

Laura Grüter Bachmann äussert sich nochmals zur Meinung der FDP-Fraktion, wonach dieses Postulat nicht überwiesen werden soll: Auch die FDP-Fraktion möchte absolut keine Geldbeiträge, à fonds perdu oder Finanzspritzen zugunsten des FCL abgeben. Inhaltlich wird aber Pius Suter zugestimmt. Der FCL ist wie andere Institutionen und Vereine auch ein wichtiger Verein. Es sollten alle Beteiligten gemeinsam eine Lösung finden können. Geld steht dabei im Hintergrund. Die FDP-Fraktion möchte im heutigen Zeitpunkt das Postulat nicht überweisen, weil sie zurzeit nicht völlig ausschliessen kann, dass bei einer solchen Lösung nicht als letztes aller Mittel ein Überbrückungskredit allenfalls nötig sein könnte.

Pius Suter: Der FCL hat nie nach einer finanziellen Hilfe geschrieen. Dem FCL sind die Vertragsdetails durchaus bekannt. Er weiss, wer in der Verantwortung steht. Bei der Frage 1 der Interpellation geht es um den Breitensport, das Hallenbad und das Leichtathletikstadion. Bei der Diskussion um den Bericht und Antrag im Jahre 2008 wollten die SP/JUSO- und die G/JG-Fraktion eine Zusage machen, wonach das Leichtathletikmeeting auf jeden Fall durchgeführt werden kann. Was wäre nun, wenn der Stadtrat diese Zusage tatsächlich erteilt hätte? Klugerweise hat sich die Stadt immer im Wissen um die Schwierigkeit im Bau vom Risiko distanzieren wollen. Zur Frage 3: Sie ist sehr populistisch. Hier zeigt sich gerade, dass sich die Public Private Partnership bewährt. Aufgrund eines technischen Problems soll und darf das PPP-Projekt nicht in Frage gestellt werden. Genau wegen diesem Konstrukt trägt die Stadt keine Verantwortung. Diejenigen, welche nun in der Verantwortung stehen, sind privat organisiert. Sie können wesentlich schneller reagieren als dies die Stadt als Bauherrin könnte. Dann wäre vermutlich eine Volksabstimmung nötig und würde zu einer noch längeren Verzögerung führen. Das Problem hat nun die GU zusammen mit der Stadion AG und dem FCL zu lösen. Genau

dieses Projekt wollten die Grünen und die SP vehement bekämpfen. Dem Stadtrat sei Dank, dass eine sehr gute Vorlage bzw. ein sehr gut ausformulierter Bericht und Antrag vorgelegt worden war.

Hans Stutz: Es war in der Tat so, dass die meisten der SP/JUSO- wie auch der G/JG-Fraktion gegen die Sportarena waren. Es muss heute nicht über die Qualität der damaligen Vorlage diskutiert werden, sondern darüber, dass damals Bedingungen festgelegt wurden, die nun einzuhalten sind. Und das ohne Wenn und Aber und ohne Hintertüre für den schlimmsten Fall. Die Befürworter haben in der Volksabstimmung betont, dass die Stadt aus der Verantwortung ist und das Risiko die Privaten tragen. Der FCL hat durchaus und ganz klar gefordert. Er hat festgestellt, dass ihm Zusatzkosten im Betrag von Fr. 3 Mio. entstehen, und verlangt, dass alle Beteiligten (auch die Stadt Luzern) an einen Tisch sitzen müssen, um diesen Betrag dem FCL zu entschädigen. Aus diesem Grund wurde das Postulat eingereicht, um raschmöglichst eine parlamentarische Diskussion zu ermöglichen. Mit der von Pius Suter geäußerten und auch aus der stadträtlichen Antwort ersichtlichen Auffassung, wonach sich PPP-Projekte generell positiv für die Stadt auswirken, kann sich Hans Stutz nicht einverstanden erklären. Es gibt andere PPP-Projekte, bei denen schlussendlich die Kosten wieder beim Gemeinwesen liegen.

René Baumann: Der FCL-Präsident hat in den Zeitungen nie behauptet, er verlange das Geld ultimativ von der Stadt zurück. Er hat von einer Summe, die möglicherweise entstehen könne, gesprochen, und verlangt, dass die Schuldfrage zusammen diskutiert werden müsse. Jetzt wird über einen Betrag von Fr. 3 Mio. diskutiert, obwohl dies noch gar nicht klar ist. Es wird jetzt auch davon gesprochen, dass die Schuld bei den Hochhäusern zu suchen ist. Auch das ist nicht klar belegt. Möglicherweise ist auch die tiefergelegte Bahn dafür verantwortlich. Es ist daher abzuwarten, bis alle Fakten auf dem Tisch liegen und Klarheit besteht, wer Schuld trägt und wer wie viel bezahlen muss. Die FDP-Fraktion hat auch nicht von einer Unterstützung in Form eines Beitrages gesprochen, sondern höchstens von einem rückzahlbaren Kredit, wenn dies nötig sein sollte. Das ist ein erheblicher Unterschied.

Baudirektor Kurt Bieder: Offenbar besteht weitgehende Einigkeit bezüglich der Situation der Stadt in diesem Kontext. Es ist so, dass die Stadt nicht ansatzweise das Risiko bezüglich Baugrundfragen zu tragen hat. Von keinem Beteiligten war bisher zu hören, dass diese Auffassung nicht geteilt wird. Im Gegenteil: in verschiedenen Gesprächen wurde bestätigt, dass bezüglich Baugrund die Stadt nicht leistungspflichtig ist. Diese Einschätzung wird durchwegs anerkannt. Teilweise wird jetzt etwas dramatisiert und von Desaster gesprochen. In der Tat ist ein Risiko eingetreten, das aufgrund des sehr anspruchsvollen Baugrundes nicht völlig überraschend ist. Das Problem muss gelöst werden. Dabei handelt es sich nicht um ein Desaster, sondern um eine Herausforderung für die Verantwortlichen. Alle Beteiligten (Stadt, CS, FCL usw.) wollen aus verschiedenen Gründen den Erfolg. Wenn von Unterstützungen seitens der Stadt die Rede ist, geht es um Unterstützungsleistungen ideeller Natur. Die Stadt nimmt für sich in Anspruch, dass sie bezüglich Konfliktlösungen genügend Kompetenz hat, um dies aus-

sergerichtlich auf gute Art und Weise lösen zu können.

Die Überweisung des Postulates 60 wird grossmehrheitlich beschlossen, ebenso dessen Abschreibung.

Die Interpellation 61 ist damit erledigt.

12 Interpellation 543 und Interpellation 549

Ratspräsident Marcel Lingg schlägt vor, die Diskussion über beide Vorstösse 543 und 549 gemeinsam zu führen.

Philipp Federer schlägt vor, die Diskussion über die Interpellation 543 und 549 getrennt zu führen. Die Interpellation von Werner Schmid namens der SVP-Fraktion ist allgemeiner Art und betrifft verschiedene Quartiere. Sie fordert technische Massnahmen wie Videoüberwachungen. Die Interpellation von Philipp Federer ist aber spezifisch auf den Clup Opera und die Bäckerei ausgerichtet. Das Problem Club Opera und Bäckerei ist kein Folgeproblem des Bahnhofplatzes, da es bereits über drei Jahre andauert. Es wird eine Antwort auf dieses Problem gewünscht und nicht eine Vermischung mit einer anderen Interpellation.

Der Grosse Stadtrat beschliesst, die Diskussion zu den beiden Interpellationen 543 und 549 getrennt zu führen.

12.1 Interpellation 543, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion vom 22. Oktober 2009:

**Die Probleme des Bahnhofplatzes verlagern sich auf andere Strassen
und Plätze – und die Stadt schaut schon wieder nur zu?**

Die koordinierten Massnahmen auf dem Bahnhofplatz haben Wirkung gezeigt – wen wundert es bei diesem enormen Aufwand. Bahnhofplatz und Europlatz sind sicherer und sauberer geworden.

Nicht deshalb, weil eine Verhaltensänderung erfolgte, angeblich eine Kernkompetenz der SIP, sondern weil die meist jugendlichen Ausgeher einfach diese Plätze meiden und anderswo ihrem „Vergnügen“ nachgehen.

Dazu hat die SVP einige Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bewusst, dass sich die Problematik von Lärm und Abfall einfach verlagert hat und nicht gelöst ist, trotz allen koordinierten und ergriffenen Massnahmen?
2. Ist der Stadtrat vom Strasseninspektorat informiert worden, dass insbesondere auf der Strecke Pilatusplatz bis Kasimir-Pfyffer-Strasse und weiter Richtung Kasernenplatz die Verschmutzung (Abfall, Erbrechensrückstände, wildes Urinieren) massiv zugenommen hat, und damit auch der Reinigungsaufwand?
3. Ist der Stadtrat bereit, auf die neue Situation umgehend zu reagieren und die Videoüberwachung auch auf andere Strassen und Plätze auszudehnen?
4. Wird die Stadtpolizei angehalten, vermehrt an diesen weiteren neuralgischen Punkten zu patrouillieren und auf die möglichen Sanktionsmassnahmen (Littering-Bussen, Wegweisung) auch dort zurückzugreifen?

5. Ist der Stadtrat bereit, den Kanton zu bitten (gemäss Frage 4), dass die Kantonspolizei interveniert, da ja ab 2010 die Kompetenzen für die Polizei für das Stadtgebiet neu beim Kanton liegen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat teilt die Meinung des Interpellanten, dass Bahnhofplatz und Europaplatz sicherer und sauberer geworden sind.

Basierend auf Rückmeldungen der Luzerner Polizei, der SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) und des Strasseninspektorats kann der Stadtrat eine Verlagerung der Problematik vom Bahnhof- und Europaplatz auf andere Örtlichkeiten nicht bestätigen. Bereits vor den am Bahnhofplatz getroffenen Massnahmen waren identische Problemstellungen in den Nächten der Wochenenden an anderen Orten der Innenstadt Realität. Diese wurden aber grösstenteils von der Öffentlichkeit und den Medien, wohl unter dem Eindruck der Problematik Bahnhofplatz, kaum thematisiert. Polizei, SIP und Strasseninspektorat haben auf diese Brennpunkte hingewiesen und in Absprache und Zusammenarbeit auch dort unter Anwendung aller rechtlichen Möglichkeiten gehandelt. Besonders auffällig und störend ist seit Jahren das Verhalten der „Party-Gesellschaft“ dort, wo Nachtclubs, Nacht-Bäckereien und Wohnquartier auf örtlich begrenztem Raum zusammentreffen.

Zu 1.:

Das Problem Littering und Vandalismus im öffentlichen Raum ist vielschichtig und das Verhalten einer Anzahl von Menschen im Umgang mit dem öffentlichen Raum und den dazugehörigen Infrastrukturen nicht erklärbar.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass durch die in den vergangenen Monaten getroffenen Massnahmen wie Reinigungsoffensive im Raum Innenstadt, verstärkte Präsenz der SIP und der Luzerner Polizei im Zentrum, Videoüberwachung auf dem Bahnhofplatz und weitere flankierende Massnahmen die Problematik von Lärm und Abfall nicht für das ganze Stadtgebiet gelöst wurde.

Wo und wann gelittert wird, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Einerseits haben sich in den vergangenen Jahren die Essgewohnheiten der Bevölkerung stark verändert und entsprechend haben sich in der Stadt Luzern zahlreiche neue Angebote wie Take-away-Shops, Pizzakuriere, Trend- und Ausgehlokale usw. in Zentrumsnähe angesiedelt.

Diese zusätzlichen und zum Teil im Standort sich rasch verändernden Angebote führen dazu, dass die Luzerner Innenstadt auch wechselnder Verschmutzung und Lärmbelästigung ausgesetzt ist. Die zuständigen Organe der Stadt und des Kantons reagieren auf neu entstandene Brennpunkte wie zum Beispiel im Raum Pilatusplatz/Kasimir-Pfyffer-Strasse und versuchen mit geeigneten Mitteln, tolerierbare Zustände im öffentlichen Raum herzustellen.

Der Trend hält an, dass die Stadt Luzern und ihre Nachtlokale an Wochenenden (ab Donnerstag bis Samstag) an Beliebtheit bei der „Party-Gesellschaft“ gewinnen und folglich der Publikumsaufmarsch stetig zunimmt. Diese Menschenmassen profitieren von einem immer weitergreifenden und dichter ausgebauten Netz der Nachtbusse und weiterhin kaum eingeschränk-

ten Möglichkeiten, sich fast rund um die Uhr mit grossen Mengen Alkohol einzudecken. Die Toleranz gegenüber Alkoholkonsum im öffentlichen Raum hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Wurde der öffentliche Konsum vor zirka 15 Jahren noch geächtet, ist es heute normal, dass überall und zu jeder Tageszeit Alkohol getrunken wird.

Zu 2.:

Der Stadtrat hat aufgrund des laufenden Monitorings, welches durch die Stelle für Sicherheitsmanagement zwischen den Sicherheits- und Reinigungsorganen geführt wird, Kenntnis von den neu entstandenen Problemfeldern im besagten Gebiet. Entsprechend wurden die verursachenden Lokale sowie die direkt betroffenen Anwohnenden kontaktiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Rückfragen bei der Anwohnerschaft deuten auf Verbesserungen im Bereich Sicherheit und Sauberkeit hin.

Diese neu entstandenen Brennpunkte verursachen tatsächlich einen zusätzlichen und erhöhten Reinigungsaufwand für die Mitarbeiter des Strasseninspektorats. Da die vorhandenen personellen und finanziellen Mittel stark eingeschränkt sind (Flächenzuwachs infolge Fusion mit Littau von ca. 30% bei vergleichsweise geringer Mitarbeiteraufstockung von 6%) ist es unumgänglich, dass punktuell der gewohnt saubere Reinigungsstandard nicht immer gewährleistet werden kann. Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit wird mit dem laufenden Monitoring (wöchentliche Rapporte), welches schon bisher durch die Stelle für Sicherheitsmanagement geführt wurde, die Lage weiterhin beobachten. Luzerner Polizei, SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) und Strasseninspektorat beurteilen diese Lage. Allenfalls werden die Massnahmen angepasst.

Zu 3.:

Gemäss Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum vom 28. November 2007 bezweckt die Videoüberwachung die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen sowie den Schutz von besonders schützenswerten Objekten vor Brand und Vandalismus. In Luzern werden der Bahnhofplatz sowie die Kapell- und Spreuerbrücke überwacht. Zusätzliche Anlagen an weiteren Standorten sind laut Reglement nur zulässig, wenn andere Schutzmassnahmen nicht den gewünschten Erfolg erzielen.

Dem Bahnhofplatz Luzern kommt als Hauptverkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz eine zentrale Rolle zu. Die Videoüberwachung gehört dort zu einem umfassenden Massnahmenpaket, das exakt auf die Funktionen des Platzes zusammengestellt wurde. Wie durch den Interpellanten festgestellt, greifen diese Massnahmen. Verschiebungen gewisser Gruppierungen, v. a. hin ans rechte Seeufer, sind feststellbar. Diese Gruppierungen wollen nicht überwacht werden. Sie halten sich an ihren neuen Aufenthaltsorten genauso friedlich auf wie früher auf dem Bahnhofplatz.

Momentan sieht der Stadtrat keine weiteren Brennpunkte, wo andere Massnahmen als Videoüberwachung keinen Erfolg mehr bringen. Eine Überwachung entlang mehrerer Strassenzüge ist unverhältnismässig. Nachtruhestörungen sind mittels Videoüberwachung nicht nachweisbar. Die legale Handlung des Alkoholkonsums im öffentlichen Raum, mit allen unangenehmen Begleiterscheinungen und teils bis zur Bewusstlosigkeit führend, wird durch Videoüberwachung nicht unterbunden.

Zu 4.:

Vorab die Sicherheitspolizei Stadt der Luzerner Polizei ist an den Brennpunkten präsent und trifft alle rechtlich möglichen Sanktionsmassnahmen. Sie tut dies nicht nur im Rahmen der Einsatzpatrouillen, sondern in den Nächten der Wochenenden nach Möglichkeit unterstützt durch Schwerpunktbildungen der Spezialpatrouillen (Sonderaktionen wie Parkkontrollen oder Messung von Geschwindigkeitsübertretungen). Müssen durch die aktuelle Ereignisdichte Prioritäten gesetzt werden, gilt der Grundsatz: Interventionen bei Gewaltdelikten gegen Leib und Leben sowie schwerwiegenden Ereignissen und übermässigem Lärm vor blossen Übertretungen (Littering).

Zu 5.:

Dem Stadtrat ist in der Folge der Polizeifusion vom Regierungsrat eine der Kernstadtproblematik angemessene Präsenz und Intervention garantiert worden. Die Luzerner Polizei hält sich daran und ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch bei örtlichen Brennpunkten verstärkt präsent und handelt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Werner Schmid beantragt Diskussion. Die Diskussion wird beschlossen.

Werner Schmid bedankt sich beim Stadtrat für die umfassende Antwort. Der Stadtrat geht vor allem auch beim StB 365 auf die in diesem Zusammenhang aufgegriffene Problematik detailliert ein. Hier besteht tatsächlich eine gewisse Verschmelzung mit dem Anliegen von Philipp Federer bzw. der Interpellation 549. Werner Schmid spricht hier von einer Verlagerung vom Bahnhofplatz auf die Ausgehmeile Obergrund, Pilatusplatz und angrenzende Quartiere. Es sind tatsächlich Massnahmen in die Wege geleitet worden, die aus Sicht der Interpellanten in die richtige Richtung gehen. Aber wie so oft trügt auch hier der Schein immer noch, und es gibt noch viel zu tun. Beim Bahnhofplatz wäre es ja ein gar schlechtes Zeugnis, wenn die getroffenen umfassenden Massnahmen keine Wirkung zeigen würden. Aber eben, es gibt ja nicht nur den Bahnhofplatz. Wie schon erwähnt, werden tatsächlich seitens der Stadt Anstrengungen unternommen, auch unter Anwendung aller rechtlichen Möglichkeiten das seit Jahren störende Verhalten der Party-Gesellschaft in den Griff zu bekommen. Das eingeleitete Monitoring mit den direkt Betroffenen, welche von den neu entstehenden Problemfeldern oder Brennpunkten profitieren, wird begrüsst. Wie aber bereits gesagt, es gibt noch viel zu tun. So ergab sich z. B. im Anschluss an die Aufhebung der Sperrstunde eine neue Ausgangslage. Der Opera-Club hat jetzt zum Beispiel seine Öffnungszeiten bis am Sonntagmorgen um 8.00 Uhr erweitert. Die ursprüngliche Idee des etappenweisen Nach-Hause-Gehens wird jetzt durch die nächtliche Zunahme von zusätzlich 200 Personen (gesamthaft gegen 1'000) wieder stark relativiert. Und ein weiteres Phänomen ist – und das kommt beim Littering nicht zum Ausdruck –, dass mitgebrachte Alkoholika in den umliegenden Briefkästen deponiert und dann beim Verlassen des Clubs im Rausch eben vergessen werden. Eines wird mit Bestimmtheit aber nicht vergessen: nämlich das Urinieren oder das Erbrechen vor den Hauseingängen der angrenzenden Gebäude.

Es kommt noch besser: Um Garderobengebühren zu sparen, werden Kleidungsstücke (vor allem Jacken) ebenfalls in den Briefkastenanlagen verstaut. Also, wie man sieht, geht im

nächtlichen Luzern und vor allem am frühen Morgen doch einiges ab. Man darf nun vor allem gespannt sein, wie sich das durch die Luzerner Polizei erarbeitete Kontrollkonzept als weitere Massnahme auswirkt. Dieses Projekt soll ja im Verlaufe dieses Monats gestartet werden. Zudem begrüsst Werner Schmid, dass, wie im StB 365 erwähnt, die eingeleiteten Massnahmen je nach Situation allenfalls angepasst werden. Ebenfalls zu begrüssen wäre es auch, wenn z. B. seitens der Direktion UVS über erzielte Ergebnisse allenfalls in der Baukommission proaktiv informiert würde. Es handelt sich hier nicht einzig um ein Anliegen von Werner Schmid als Interpellant, sondern zahlreiche Bewohner der schönen Stadt Luzern sind vom Partyvolk in Horden betroffen.

Nina Laky zählt sich zwar zur Partygesellschaft in Luzern, schafft es aber trotzdem, frühmorgens das Lokal zu verlassen, die Jacke dabei zu haben und ruhig nach Hause zu gehen. Der Titel der Interpellation verwunderte etwas. Wieso argumentiert die SVP-Fraktion mit dem genau gleichen Satz wie damals die SP/JUSO-Fraktion, als es um die Videoüberwachung und den Wegweisungsartikel ging? Genau das war das Argument gegen mehr Repressionen und mehr Überwachung, weil sich dadurch die Probleme nicht lösen, sondern nur verlagern. Es ist sehr erfreulich, dass die Gegenseite, welche damals die SP/JUSO-Fraktion belächelte, nun ebenfalls einsieht, dass die Video-Überwachung die Anzahl der Probleme nicht senkt, sondern nur verschiebt. Die Interpellation ist aber trotzdem nicht ganz zu Ende gedacht, da vermehrte Kameras die Probleme noch mehr verlagern. Der Stadtrat und das Parlament werden daher aufgefordert, sich vermehrt auf die Probleme zu fokussieren bzw. sich mit ihnen zu befassen und nicht nur mit deren Bekämpfung. Angesichts des bald in diesem Rat zur Diskussion stehenden Sparpaketes sei angemerkt, dass es in der Hand des Rates liegen wird, Probleme in der Bevölkerung zu lösen und nicht zu verstärken oder zu verschieben.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche, differenzierte und umfassende Antwort. Trotzdem seien noch einige Punkte herausgegriffen: Zuerst das Phänomen der Wahrnehmung: Die Medien haben ihre Berichterstattung immer wieder auf den Bahnhof und den Europaplatz fokussiert. Dass sich rund um die Partylokale wiederholt ähnliche Szenen abspielen, wurde kaum je thematisiert. So wurde die Problematik leider in der Bevölkerung, aber auch hier im Rat wieder mal sehr einseitig wahrgenommen. Zum zweiten das Phänomen des Lärms: Wo passieren denn nun die Ruhestörungen? Dort, wo 24 Stunden Konsum und Unterhaltung angeboten wird. Das ist ja nicht neu. Bei jedem Dorffest gab und gibt es Lärm vor den Veranstaltungslokalen. Wer ist nun verantwortlich? Die Veranstalter oder die Besucherinnen? Aus Sicht der G/JG-Fraktion beide, und daher werden auch Massnahmen auf beiden Seiten eingeleitet. Synergien: Strassen, die immer sauber sind und eine Polizei, die eine hohe Präsenz markiert, das alles ist nicht gratis zu haben. Bei Fusionen immer den Synergiegewinn hochzuspielen, ist sicher ein Trugschluss. Viele Dienstleistungen wie eben auch die Präsenzzeiten lassen sich nicht verringern, sondern die müssen so oder so geleistet werden. Videoüberwachung: Katharina Hubacher ist froh, dass die Antwort klar festhält, dass die Videoüberwachung nicht ausgeweitet wird. Videoüberwachung ist nicht das Wundermittel gegen alles, was als störend wahrgenommen wird. Zudem zeigt sich auch, dass eine Verla-

gerung der Störungen stattfindet, heraus aus dem Fokus der Kameras. Auf diesen Effekt hat die G/JG-Fraktion immer wieder hingewiesen, und er stellt den Sinn einer Videoüberwachung in Frage.

Zum Schluss: Es muss akzeptiert werden, dass der 24-Stunden-Konsum Profit für einige wenige bedeutet. Seine negativen Auswirkungen dürfen aber nicht allein zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Die G/JG-Fraktion ist aber auch nicht bereit, die Verantwortung für Lärm und Littering einfach allein den Jugendlichen anzulasten und will keinen öffentlichen Raum, der dauernd überwacht wird. Die G/JG-Fraktion unterstützt das Vorgehen, so wie es vom Stadtrat in der Antwort dargestellt wurde.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Gemäss Antwort auf die Frage 2 deuten Rückfragen bei der Anwohnerschaft auf Verbesserungen im Bereich Sicherheit und Sauberkeit hin. Zudem werden die Massnahmen allenfalls angepasst. Das genügt der CVP-Fraktion nicht ganz, zweifelt sie doch daran, ob diese Rückfragen repräsentativ sind. Es wären messbare Resultate gewünscht worden. Bei der Antwort, dass allenfalls die Massnahmen angepasst werden, ist zu wenig spürbar, woraus weitere Massnahmen bestehen könnten.

Daniel Wettstein gelingt der Spagat zwischen den beiden Interpellationen 543 und 549 nicht ganz, da sie thematisch zusammen gehören. Hans Stutz hat von einer Partei-Klientel gesprochen. Offenbar liegt die Unterscheidung in der Art, wie das Problem gelöst werden soll. Katharina Hubacher hat verlangt, dass diejenigen, welche Profit erzielen, für die Lösung zu sorgen hätten. Das mag zwar sein, und sie sollen auch ihren Beitrag leisten. Es kann aber nicht so sein, dass der einzelne Bürger nicht auch seinen Beitrag leisten muss. Es fehlen die nötigen Mittel. Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrates grösstenteils zufrieden und dankt den beteiligten Stellen für die unternommenen Anstrengungen. Dem Stadtrat sind auch etwas die Hände gebunden. Für die Profitierenden besteht zu wenig Druck, aber auch für diejenigen, die den Lärm verursachen und sich entsprechend auf dem öffentlichen Raum verhalten. Das Thema ist für die direkt betroffenen Bewohner aber auch für viele Einwohner der Stadt wichtig und beschäftigt die Öffentlichkeit. Nachdem sowohl von der SVP-Fraktion wie auch von Philipp Federer ein entsprechender Vorstoss vorliegt, müsste gemeinsam versucht werden, Lösungen zu finden.

Werner Schmid bezieht sich auf das Votum von Nina Laky und erinnert an seine Äusserung, wonach er sich beim Stadtrat für dessen Beantwortung bedankte. Werner Schmid hat in seinem Votum auch nie von einer Ausweitung der Videokameras gesprochen. Das wäre absolut nicht in seinem Sinn und Geist. Das Ausgehverhalten war nicht immer so, wie dies Katharina Hubacher vermerkte. Nach Aussage von Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer befinden sich am Freitag und Samstag jeweils 100'000 Personen in dieser Stadt. Es handelt sich also nicht mehr um ein Dorffest. Die Partyveranstaltungen in der Stadt Luzern beginnen Mittwoch und hören Sonntagmorgen um 8.00 Uhr auf. Das muss zur Kenntnis genommen werden. Der Sprechende hätte im Zusammenhang mit den polizeilichen Ressourcen ein Resultat gewünscht

bezüglich der vom Kanton vorgesehenen Strategien und Massnahmen. Nach seiner Meinung müssen die Ressourcen gar nicht aufgestockt, sondern nur richtig eingesetzt werden. Es musste schon verschiedentlich festgestellt werden, dass an einem normalen Sonntagnachmittag bei regnerischem Wetter trotzdem eine 2-er Patrouille voll bewaffnet durch die Obergrundstrasse geht, obwohl bei diesem Wetter praktisch niemand unterwegs ist. Es wäre eine Sache der Einsatzdoktrin, dass diese Patrouillen beispielsweise nachts anstatt am Sonntagnachmittag eingesetzt würden.

András Özvegyj: Die GLP-Fraktion erachtet das Problem als bestehend und als sehr ernst. Es kann jedermann, unabhängig davon, in welchem Stadtteil er wohnhaft ist, betroffen sein. Es ist daher wichtig, dass dieses Gesellschaftsproblem ernst genommen wird. Die Fraktion GLP will Sicherheit, jedoch nicht zusätzliche Videos und keinen Überwachungsstaat. Die GLP-Fraktion ist mit allen Antworten der Interpellation einverstanden, einzig bei der Frage 5 bezieht sich die Antwort nicht klar auf die Frage. Ist der Stadtrat nun bereit, den Kanton um vermehrte Intervention zu bitten?

Stefanie Wyss verweist auf die Interpellationsfrage 3 und zitiert sie. Daher ist das Votum von Nina Laky sehr berechtigt.

Werner Schmid ist einverstanden und schätzt die Antworten. Die Antworten und Bemühungen gehen in die richtige Richtung. Der Stadtrat hat auf die in der Interpellation gestellte Frage, ob er sich auch eine Ausweitung von Videokameras vorstellen könnte, verneint. Werner Schmid ist mit dieser Antwort einverstanden.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Wer persönlich von dieser Situation betroffen ist, für den ist es sehr schwierig. Diese Situation entsteht dadurch, dass solche Betriebe mit entsprechenden Angeboten in der Stadt Luzern bestehen. Der Stadtrat hat keinen Einfluss auf die Bewilligung solcher Clubs, denn der Kanton erteilt diese Bewilligungen. Ein Club hat zudem das Recht, eine Bewilligung zu erhalten, wenn er die entsprechenden Bedingungen erfüllt. Der Stadtrat kann gewissen Druck ausüben, indem er immer wieder negativ zu den verlängerten Betriebszeiten Stellung bezieht. Diese Stellungnahmen werden vom Kanton jeweils berücksichtigt, auch wenn er dies nicht müsste. Der Druck kann auch mit der Beteiligung an Reinigungskosten erhöht werden. Man muss sich bewusst sein, dass das heute diskutierte Problem irgendwo seine Ursache und seinen Anfang hat. Es ist nicht ganz folgerichtig, wenn die Anbieter gar nicht zur Kasse gebeten werden. Es obliegt auch dem Kanton, mehr Druck im Bereich Sicherheitspersonal und der entsprechenden Ausbildung auszuüben. Verschiedene Clubs legen sehr grossen Wert auf einen geordneten Ablauf vor und im Lokal. So imponiert es sehr, wie die Sicherheitspersonen im Casino ausgebildet werden. Leider legen andere Clubs darauf weniger Wert. Tatsache ist, dass eine gewisse Hilflosigkeit besteht. Die stadträtliche Sprecherin hat beim Studium der Geschäftsberichte festgestellt, dass bereits 2001 die Sicherheitsdirektion im Jahresbericht auf die zunehmende Sorge der Polizei im Zusammenhang mit dem ausweitenden Nachtleben aufmerksam gemacht hatte. An vielen Mas-

snahmen ist die Mehrheit der Bevölkerung beteiligt. Wo wurde der Bedürfnisnachweis für Alkoholausschank abgeschafft? Im Kantonsparlament. Das Gastgewerbegesetz wurde durch das Parlament liberalisiert. Die Angebote für die Nachtbusse nehmen jährlich zu. Auch die vielen Angebote der Take-aways waren von der Bevölkerung gewünscht. Zu viele Regelungen des Staates wurden als unerwünscht und als Wettbewerbsverzerrung erachtet.

Trotz der damit verbundenen vielen positiven Aspekte muss auch die negative Seite der Medaille in Kauf genommen werden. Der Stadtrat versucht, mit verschiedenen Massnahmen an den Brennpunkten eine Verbesserung zu erreichen. Er möchte zukünftig nicht mehr mit einzelnen Anwohnern verhandeln, sondern erachtet es als richtig, wenn der Quartierverein sich dieses Problems annimmt und mit dem Stadtrat verhandelt. Bei diesem Problem handelt es sich aber nicht um ein Luzerner, sondern um ein generelles Problem. Vor einem Jahr wurde der runde Tisch Sicherheit einberufen und zwar im Hinblick darauf, dass die Stadt Luzern keine eigene Polizei mehr hat. Unterdessen ist das Interesse für eine Teilnahme an diesem runden Tisch sowohl aus der Stadt Zug, aus den Kantonen Nidwalden und Obwalden und aus der Gemeinde Meggen geäussert worden. Alle Beteiligten kämpfen mit dem gleichen Problem. Da dieses Problem im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung steht, wird künftig nichts anderes übrig bleiben als genauer zu klären, wie viel in einer 24-Stunden-Gesellschaft möglich ist. Der Stadtrat wird die Massnahmen weiter umsetzen, aber auch solche, die sich nicht bewährt haben, wieder aufgeben.

Urs Wollenmann nutzt die Gelegenheit, und erkundigt sich als Hirschmattquartier-Bewohner, ob tatsächlich im Hirschmattquartier ein Club ähnlicher Grösse wie das Opera eröffnet wird.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Das ist so. Zwischen Winkelriedstrasse und Kaufmannweg hat ein Club die nötige Baubewilligung erhalten. Der Stadtrat muss die Baubewilligung erteilen, wenn die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Gerade auch im Hirschmattquartier muss sehr darauf geachtet werden, dass die Balance des lebendigen Quartiers gehalten werden kann.

Daniel Wettstein: Es muss entgegengenommen werden, dass die Bewilligungspraxis so ist. Die Mitglieder des Parlaments mit Vernetzungen zum Kanton dürfen dies aber keinesfalls als gottgegeben einfach so akzeptieren. Ausserhalb dieses Parlaments muss aktiv dafür gesorgt werden, dass nicht einfach Bewilligungen in Serie erteilt werden. Das wäre zynisch gegenüber der Bevölkerung.

Werner Schmid ist sich durchaus bewusst, dass der Stadtrat heute Bittsteller der Luzerner Polizei ist. Gemäss StB 365 steht aber Folgendes: „Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit wird mit dem laufenden Monitoring (wöchentliche Rapporte), welches schon bisher durch die Stelle für Sicherheitsmanagement geführt wurde, die Lage weiterhin beobachten (Luzerner Polizei, SIP, Strasseninspektorat) und die Lage beurteilen.“ Wenn dann keine Resultate ersichtlich sind, erstaunt das schon. Es wäre sehr positiv, wenn Parlament und Anwohnende proaktiv informiert würden.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst stellt klar, dass sie sich nicht zur Polizeieinsatztaktik äussert, da weder sie noch der Stadtrat entsprechende Weisungen erteilen können. Trotzdem besteht ständiger Kontakt mit dem Kanton. Die Lagebeurteilung muss aber der Luzerner Polizei überlassen werden. Auch wenn es über das Wochenende im Bruchquartier laut ist, werden die nötigen Polizeikräfte trotzdem anderswo eingesetzt, wenn dies nötig und für die objektive Sicherheit entscheidend ist.

Die Interpellation 543 ist damit erledigt.

12.2 Interpellation 549, Philipp Federer vom 28. Oktober 2009: Unhaltbare Emissionen beim Club Opera und bei der Bäckerei Meile

Der Club Opera (ehemals Kino ABC / Club ABC) am Hallwilerweg 14 beim Pilatusplatz sorgt für Anwohner seit längerem für schlaflose Nächte und grossen Ärger. Die Lärmsituation ist unerträglich und dauert öfters bis um 5.30 Uhr. Littering, kaputte Bierflaschen, Hauswände und Hauseingänge als Notdurftstellen, Deponieren von mitgebrachtem Alkohol in Gebüschen/Gärten auf privaten Grundstücken, Autoradios etc. sind Störungen, die das Wohnen rund um den Club Opera und bei der Bäckerei Meile massiv beeinträchtigen. In den frühen Morgenstunden verpflegen sich die Nachtschwärmer bei der Bäckerei Meile, jedoch konsumieren sie ihre Ware auf der Strasse, z. B. neben ihrem Auto.

Die Anwohner der Kasimir-Pfyffer-Strasse versuchten sich zu wehren. Sie installierten Licht-Bewegungsmelder zur Eindämmung der flüssigen und festen Notdurften in ihrem Innenhof. Dies ohne Erfolg. Die Nachtschwärmer verdrücken sich einfach vermehrt in die Hauseingänge oder zwischen die Autos. Am 3. September 2007 reichten rund 70 Anwohner der Kasimir-Pfyffer-Strasse eine Petition ein. Die Petition trug den Titel „Wiederholte Nachtruhestörung und Littering durch Kundinnen und Kunden der Nachtbäckerei Meile, Kasimir-Pfyffer-Strasse 3, Luzern“. Die Petitionärinnen und Petitionäre verlangen, „dass eine anerkannte Organisation auf dem Gebiet der Sicherstellung der öffentlichen Ordnung während der gesamten Dauer der nächtlichen Öffnungszeiten rund um die Nachtbäckereien für Ruhe und Ordnung sorgt sowie die Kundschaft der ‚Nachtbäckereien‘ auf ihr Fehlverhalten bezüglich Littering aufmerksam macht. Der dadurch entstehende finanzielle Aufwand soll vollumfänglich von den Bäckereibetrieben getragen werden.“

Der Stadtrat antwortete mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 374 am 21. April 2008 den Petitionären. Der Stadtrat stellte richtigerweise fest, dass die Bäckerei Meile im Einflussbereich des Clubs Opera liegt. Die Petition wurde nicht an den Grossen Stadtrat zugewiesen. Diesen Sommer wurde von Anwohnern der Kasimir-Pfyffer-Strasse eine zweite Petition eingereicht.

Der städtische Sicherheitsbeauftragte organisierte einen runden Tisch mit sich beschwerenden Anwohnern der Pilatusstrasse und der Bruchstrasse und dem Clubbetreiber. An zwei Sitzungen (15. Januar und 24. Juni 2009) wurden die Emissionen und Massnahmen besprochen.

Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Resultate resultierten aus den Gesprächen mit den Anwohnern und dem Clubbetreiber?
2. Welche Verbesserungen wurden aus der Sicht von Sicherheitsdirektion/Anwohnern erzielt und welche nicht?
3. Welche Erfahrungen wurden mit dem Wegfallen der Sperrstunde gemacht?
4. Anwohner beim Club Opera und Anwohner bei der Bäckerei Meile beklagen die fehlende Präsenz der Polizei. Die privaten Sicherheitsleute erachten die Anwohner einzig bei den Eingangsbereichen als wirksam. Zum Teil verzieht sich die Kundschaft vermehrt in die Innenhöfe und auf private Grundstücke. Wäre gelegentliche Polizeipräsenz nicht wirkungsvoller?
5. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, falls keine Verbesserungen erzielt werden?
6. Was müsste passieren, dass der Stadtrat sich gegen einen Nachtverkauf der Bäckerei Meile und gegen die Lizenz für den Club Opera ausspräche?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat hat aufgrund des laufenden Monitorings, welches durch die Stelle für Sicherheitsmanagement geführt wird, Kenntnis von den neu entstandenen Problemfeldern im besagten Gebiet. Entsprechend wurden die verursachenden Lokale sowie die direkt betroffenen Anwohnenden kontaktiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Rückfragen bei der Anwohnerschaft deuten auf Verbesserungen im Bereich Sicherheit und Sauberkeit hin.

Mit dem Wandel des Kinos ABC zum Club ABC und seit 2006 zum Club Opera kann der immer noch wachsende Trend hin zur „Party-Gesellschaft“ fast exemplarisch beobachtet werden. Auslöser dieses Trends ist die weiter andauernde Liberalisierung. Neustes Beispiel für deren Auswirkungen ist der Wegfall der Sperrstunde zwischen 4.00 und 5.00 Uhr. Die momentane Konstellation im Bruchquartier mit einem beliebten Ausgangslokal mit gegen tausend Gästen pro Partyveranstaltung, geöffnet bis in die frühen Morgenstunden, einer Bäckerei, die gesetzlich nicht dem Nachtverkaufsverbot unterstellt ist, und angrenzenden Wohnungen lässt Nachtruhestörungen kaum verhindern. Ohne massive gesetzliche Änderungen auf kantonaler Ebene („Rückdrehen des Rades“) lassen sich die in der Interpellation geschilderten Zustände kaum nachhaltig und dauernd verbessern. Die der Stadt Luzern gegebenen Möglichkeiten werden mit bestem Willen und grossem Einsatz angewendet.

Zu 1.:

Die vom Interpellanten angesprochenen Aussprachen von Januar und Juni 2009 fanden zwischen Anwohnenden der oberen Pilatusstrasse, einem der Betreiber des Clubs Opera und dem städtischen Sicherheitsmanager statt. Ausschlaggebend waren Reklamationen aus dem Gebiet der oberen Pilatusstrasse. Der Club Opera hat sein Massnahmenkonzept vorgestellt. Gemeinsam wurden weitere Massnahmen erarbeitet. Seither patrouillieren die Sicherheitskräfte des Clubs auch im Bereich der oberen Pilatusstrasse inkl. Parkplatz und Hinterhof beim Kebab-Haus Endes. Hinterhof und Vorgärten werden auf deponierte Alkoholika kontrolliert. Die

Reinigungssequipen des Clubs putzen zwischen 4.00 bis 6.00 Uhr entlang der Strassenzüge Hallwilerweg, Pilatusstrasse, Bruchstrasse und Kasimir-Pfyffer-Strasse. Der Club stellte zusätzliche Abfallgebinde im Eingangsbereich des Clubs auf. Der Betreiber garantiert eine permanente Erreichbarkeit über Mobiltelefon für die Anwohnerschaft bei Problemen im Bereich Sicherheit oder Sauberkeit.

Die Anwohnenden der oberen Pilatusstrasse bestätigen auf Nachfrage eine Verbesserung der Situation. Im Hinterhof halten sich weniger Personen auf. Nachts ist es ruhiger. Die Reinigungsbemühungen sind sichtbar.

Am 30. November 2009 fand nach erneuten Reklamationen, diesmal v. a. durch die Anwohnerschaft der Kasimir-Pfyffer- und der Bruchstrasse, eine extern moderierte Aussprache mit Anwohnenden des Bruchquartiers, den Betreibern des Clubs Opera, mit Alois Meile, kantonalen Vertretern der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei und der Luzerner Polizei sowie Mitarbeitenden der städtischen Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst statt. An dieser Aussprache einigte man sich auf sofort zu treffende Massnahmen:

- Das Sicherheitspersonal des Clubs Opera wird auf insgesamt zehn Personen aufgestockt. Drei Personen sind im Club tätig. Sieben Personen patrouillieren am Hallwilerweg, in der Pilatusstrasse, der Bruch- und der Kasimir-Pfyffer-Strasse.
- Die Reinigungssequipe des Clubs wird um zwei Personen verstärkt. Zusätzlich wird noch im Bereich Obergrund- und Kasimir-Pfyffer-Strasse bis Vonmattstrasse geputzt.
- Die Bäckerei Meile beteiligt sich an den Kosten für Sicherheits- und Reinigungspersonal.
- Der Club intensiviert seine Eingangskontrollen. Minderjährigen Personen soll der Einlass nicht mehr möglich sein. Überbelegungen (mehr als 800 Personen) müssen ausgeschlossen werden können. Die Feuerpolizei führt Stichprobenkontrollen durch.
- Im Bruchquartier sind v. a. an Wochenenden bis in die frühen Morgenstunden Autos mit Kennzeichen aus der ganzen Deutschschweiz parkiert. Auf dem Heimweg verhalten sich die Autolenkenden nicht leise, knallen Türen, drehen die Musikanlage auf und wecken die Anwohnenden. Parkgebühren werden keine bezahlt. Aufgrund weniger bis gar keiner Kontrollen der Luzerner Polizei kommen die Fahrzeughaltenden ungestraft davon. Es soll während einiger Wochenenden intensiv – auch auf Geschwindigkeitsübertretungen – kontrolliert werden.
- Die Verrichtung der Notdurft in privaten Hinterhöfen kann weder von den Sicherheitsleuten des Clubs Opera noch von der Polizei prioritär verfolgt werden. Abhilfe würden bauliche Massnahmen wie Gittertore schaffen, die den Zugang für Unbefugte verhindernen. Die Anwohnerschaft muss sich bei den Liegenschaftsbesitzenden dafür einsetzen.

Zu 2.:

Die in der Aussprache vom 30. November 2009 beschlossenen Massnahmen wurden in einer Kontrollsitzung vom 1. März 2010 mit gleicher Beteiligung (ohne externe Moderation) auf ihre Wirkung hin überprüft.

- Das zusätzliche Sicherheitspersonal des Clubs Opera hat die Situation entschärft. Nachtru-

hestörungen sind weniger häufig. Die Anwohnerschaft fühlt sich sicherer. Die Präsenz muss weiterhin, v. a. auch für die Sommermonate mit mehr Personen im öffentlichen Raum, permanent gewährleistet sein.

- Die Reinigungsanstrengungen sind sichtbar. Es hat weniger Unrat auf Strassen und Hauseingängen. Die Putzequipen erweitern auf Hinweis von Anwohnenden auch spontan ihren Reinigungsperimeter.

Bei der Luzerner Polizei sind zwischen November 2009 und März 2010 fünf Anrufe wegen Nachtruhestörungen eingegangen. Die kantonale Gastgewerbe- und Gewerbepolizei stand in engem Kontakt mit dem Club Opera. Zusätzliche Verlängerungen der Öffnungszeiten im Dezember 2009 wurden dem Club in Absprache mit der städtischen Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV) nicht erlaubt.

Einige Massnahmen konnten noch nicht zufriedenstellend umgesetzt werden:

- Die Luzerner Polizei hat ein Kontrollkonzept erarbeitet. Ab Mai 2010 soll dieses umgesetzt werden.
- Private Hinterhöfe am Hallwilerweg, der Bruch- und der Kasimir-Pfyffer-Strasse sind immer noch frei zugänglich. Bauliche Massnahmen sind noch keine umgesetzt.
- Die Schalldämpfung des Clubs Opera in den Hinterhof kann durch bauliche Massnahmen optimiert werden. Laute Kühlaggregate auch der Bäckerei Meile sind weiterhin störend.

Zu 3.:

Die revidierte Bestimmung im kantonalen Gastgewerbegesetz führte faktisch zum Wegfall der Sperrstunde zwischen 4.00 und 5.00 Uhr. Seit dem 1. September 2009 machen in Luzern 16 Lokale von dieser Möglichkeit Gebrauch. Nachtschwärmer finden auch nach 4.00 Uhr noch offene Lokale und halten sich nicht mehr während einer Stunde im öffentlichen Raum auf, bis sie wieder Einlass finden. Eine gemässigte Verteilung der Publikumsströme auf mehrere Stunden und folglich eine leichte Beruhigung ist feststellbar.

Die Gesetzesänderung wurde in den kalten Wintermonaten umgesetzt, in welchen sich weniger Personen über längere Zeit draussen aufhalten. Genauere Aussagen zu den Erfahrungen sind erst nach den wärmeren Sommermonaten 2010 möglich.

Zu 4.:

Vorab die Sicherheitspolizei Stadt der Luzerner Polizei ist angepasst präsent und trifft alle rechtlich möglichen Sanktionsmassnahmen. Sie tut dies nicht nur im Rahmen der Einsatzpatrouillen, sondern in den Nächten der Wochenenden nach Möglichkeit unterstützt durch Schwerpunktbildungen der Spezialpatrouillen (Sonderaktionen). Müssen wegen der aktuellen Ereignisdichte Prioritäten gesetzt werden, gilt der Grundsatz: Interventionen bei Gewaltdelikten gegen Leib und Leben sowie schwerwiegenden Ereignissen und übermässigem Lärm vor blossen Übertretungen (Littering).

Der private Sicherheitsdienst des Nachtclubs kann keine polizeihoeheitlichen Aufgaben übernehmen und soll dies auch nicht. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Luzerner Polizei zuständig. Innerhalb der Gesamtproblematik ist die Präsenz des Sicherheitsdienstes im

Eingangsbereich und im näheren Bewegungsbereich der Nachtclub-Gäste bis zum offenen Bäckereibetrieb aber wichtig. Nur damit kann dauernd auf das Verhalten und Handeln der vielfach angetrunkenen Personen Einfluss genommen und bei strafbaren Delikten ohne Verzug die Polizei zugezogen werden. Erfolg im Bereich Sicherheit und Ordnung bringt letztendlich nicht die Polizeiarbeit alleine, sondern die unvoreingenommene Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den privaten Sicherheitsdiensten und den spezifischen Fachstellen der Kantons- und Stadtverwaltung.

Zu 5.:

Die gemeinsam mit Clubbetreibenden, Bäckerei Meile, Anwohnenden, Kanton und Stadt getroffenen Massnahmen deuten auf eine Verbesserung hin. Die Massnahmen müssen sich nun auch noch in den warmen Sommermonaten bewähren, wenn sich mehr Personen in der Stadt Luzern aufhalten. Eine weitere Beurteilung ist erst dann möglich.

Mit dem neuen Kontrollkonzept der Luzerner Polizei ist man zuversichtlich, die momentan unglückliche Parkplatzsituation verbessern zu können. Bauliche Massnahmen an privaten Liegenschaften kann die Stadt lediglich empfehlen, aber nicht erzwingen.

Zu 6.:

Der Stadtrat ist nicht befugt, über Betriebsbewilligungen von Bäckereien und Nachtlokalen zu befinden. Betreffend Öffnungszeiten sind Bäckereien vom kantonalen Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (§ 1 Abs. 2 lit. a) ausgenommen. Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) regelt, welche Tätigkeiten in Bäckereien zu welchen Zeiten erlaubt sind. Nächtliche Verkaufstätigkeit ist nur dann erlaubt, wenn es sich bei den Verkaufenden um Arbeitnehmende in höherer leitender Tätigkeit handelt. Diese sind von den Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen. Laut Eintrag im Handelsregister des Kantons Luzern handelt es sich bei der Bäckerei Meile um eine Aktiengesellschaft. Alois und Susanne Meile sind als Präsident bzw. Mitglied mit Einzelunterschrift eingetragen, womit beide die Kriterien an die höhere leitende Tätigkeit erfüllen.

Für die Erteilung und den Entzug von Betriebsbewilligungen an Clubs ist gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz die Luzerner Polizei bzw. die Gastgewerbe- und Gewerbepolizei zuständig. Diese Stelle entscheidet zudem nach Absprache mit der Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV) über Gesuche um Verlängerung der Öffnungszeiten. So wurde beispielsweise dem Club Opera im Dezember 2009 ein Bewilligungsgesuch zur Verlängerung der Öffnungszeiten bis um 6.00 Uhr für drei zusätzliche Partyveranstaltungen nicht erteilt. Eine Anfrage des Clubs im März 2010, auch sonntags und montags Veranstaltungen durchführen zu können, wurde ebenfalls abgelehnt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Verbesserung der Situation im Bruchquartier einsetzt und die Beteiligten zu verantwortungsbewusstem Handeln und griffigen Massnahmen anhält. Der städtische Handlungsspielraum ist jedoch nicht zuletzt wegen der bestehenden Gesetzgebung beschränkt.

Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit wird mit dem laufenden Monitoring (wöchentliche Rapporte), welches schon bisher durch die Stelle für Sicherheitsmanagement geführt

wurde, die Lage weiterhin beobachten. Luzerner Polizei, SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) und Strasseninspektorat beurteilen diese Lage. Allenfalls werden die Massnahmen angepasst.

Philipp Federer beantragt Diskussion. Die Diskussion wird beschlossen.

Philipp Federer: Ein schwerwiegendes Problem und ein langer Prozess. Das Problem ist an sich nicht die Sperrstunde, sondern die profitierenden Betriebe Opera und Meile. Die geplagten AnwohnerInnen lancierten 4 Petitionen in den letzten 3 Jahren. Nur eine wurde vor zwei Jahren hier im Parlament behandelt. Die drei anderen gelangten leider nicht an das Parlament und die Presse. Die Petitionäre richteten ihre Forderung an den Stadtrat. So blieb Vieles bei einem Schriftverkehr zwischen den Petitionären und dem Stadtrat. Die Anwohner versuchten beim Quartierverein Unterstützung zu holen. Doch der ehemalige Quartiervereinspräsident und das jetzige Vorstandsmitglied des Quartiers ist Teil des Problems, was es den Anwohnenden nicht leicht macht. Auch heute meldeten sich die AnwohnerInnen eindrucksvoll. Sie leiden unter dem Zustand, kaum schlafen zu können, unter Abfall, Urin etc. In der Antwort zur Interpellation steht: Die Sicherheitspolizei sei angepasst präsent. Von dem wissen die Anwohner nichts. Im Gegenteil können sie berichten, wie die Prioritäten anders gesetzt wurden. Die Polizei erscheint nie! Die Priorität ist daher: An den runden Tisch sitzen, darüber sprechen, nicht aber eine Lösung vollziehen. Die Polizei hat ein Kontrollkonzept erarbeitet, welches ab Mai 2010 – nach 3 Jahren Missständen – umgesetzt werden soll. Da ist man gespannt, wie das Konzept lautet und möchte dazu mehr wissen und die G/JG-Fraktion wäre froh, von der UVS-Direktorin etwas dazu zu hören. Der Vorschlag auf Seite 3, die privaten Hinterhöfe seien leider immer noch frei zugänglich und deshalb abzuriegeln, ist ein Hohn. Diese Forderung wirkt absurd. Einmal mehr sollen bei den grössten Innenhöfen mehrere hundert Anwohner abgeriegelte Innenhöfe erhalten, weil zwei Betreiber, Opera und Meile, unhaltbare Betriebskonzepte führen oder voneinander profitieren möchten. Der runde Tisch, der eingeführt wurde, ist gescheitert. Die propagierte 24-h-Gesellschaft ist ein rein kapitalistisches Projekt auf Kosten der AnwohnerInnen. Der Betrieb Opera ist in seiner Art unhaltbar, weil er vor allem Probleme auf Kosten der Stadt und der Anwohner/innen verursacht. Eigentlich erhielt der Betrieb seine Bewilligung „für ein gehobenes Publikum“. Was ist die Realität? Jeder Nachtclub hat Eintrittspreise. Doch der Klub Opera hat freien Eintritt. Das gehobene Publikum wird dadurch zum begehrten Objekt für Minderjährige. Minderjährige werden eingelassen. Diese haben oft kein Geld und bunkern deshalb Alkohol in den Gärten der Anwohnenden. Junge Grüne reden von Mädchen ab 14 Jahren! Als die anti-Opera Facebookgruppe Minderjährige aufrief, sich zu melden und sich zwei Mädchen gemeldet hatten, wurde die 1300 Mitglieder zählende Facebookgruppe geschlossen. Die Justiz geht nicht gegen das Opera vor, sondern gegen seine Kritiker. Webtext zu einer Veranstaltung: „Also nichts wie los, das Türchen des Opera-Laufgitters steht speerangelweit offen für alle, die gern mal wieder das Baby in sich rauslassen und feiern möchten ohne Anstandsregeln – und ohne Konsequenzen.“ Konsequenzen tragen die Nachbarn. Dies ist die verantwortungslose Haltung des Opera-Betriebes und dies wird den Jugendlichen weitergegeben. Was machen die Minderjährigen

mit dem Gebotenen? Slipabgabe für Prosecco! Duschen vor Publikum? Etc. Diese angetörnten Jugendlichen können oft mit der ihnen vorgespielten Welt nicht umgehen. Die Lehrpersonen müssen sie dann am Montag in der Schule wieder unterrichten. Kurt Bieder wünschte sich an der Quartiersversammlung Sali Bruch einen Hauptsitz einer Weltfirma am Pilatusplatz, ein Hochhaus. Im selben Quartier wird auch empfohlen, nachts die Hinterhöfe abzuschliessen, damit diese nicht verkotet und sonst verunreinigt werden. Also einerseits Weltkonzern, direkt daneben solche Zustände. Die von ihm propagierte 24-h-Gesellschaft nimmt er einfach in Kauf, aber auch die Nachtruhestörungen und die Verunreinigungen. (Die 24 h haben ja per se nichts mit diesen Schweinereien zu tun und massive Nachtruhestörungen bleiben trotzdem ein Officialdelikt.). Es braucht nicht neue Gesetze, neue Kameras, ein Litteringgesetz, sondern die Anwendung der bestehenden Gesetze. Dies vermissen die Anwohnenden. Wann hat einmal ein Polizist jemand gebüsst? Wann war je einmal jemand anwesend? Dies ist der Skandal. Das Gesetz wird dauernd geritzt und übertreten.

Verstösse gegen Gesetz Nr. 980, Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbegesetz)

§ 21, Absatz 1, Pflicht nicht nachgekommen, Ruhe und Ordnung

§ 21, Absatz 2, Pflicht nicht nachgekommen, Nachbarschaft erheblich gestört

§ 17, Absatz 1 vermutlich, gemäss Hinweisen (Abgabe Alkohol an unter 16 Jährige)

§ 17, Absatz 4, (Streapteasevorführungen oder ähnlich, Frauenbild oben ohne auf Homepage als Programmpunkt. Duschen vor Publikum, Einlass gemäss Türsteher Mädchen ab 16)

Deshalb kann die Bewilligung entzogen werden

§ 15, Absatz 1c (Lärm und Belästigung)

§ 15, Absatz 1b (Betäubungsmittel – Artikel, Koksspuren im Opera)

Beleg: 20minuten online 26.3.09 Koks-Spuren im Opera

§ 15, Absatz 1a vermutlich (Bewilligungsvoraussetzungen, Gebäude)

Zusätzlich:

20minuten online, 7.5.09 Lichtenanlage Opera war Fehlerware
zisch, 2.3.07 „Gegen einen Slip gibts gratis Prosecco.“

20minuten, 6.11.09 „Opera-Club: Chef zeigt Luzerner DJ an.“ Die Polizei wird nur hier aktiv, ein DJ muss vor die Kapo und Facebook „Anti-Opera Luzern Connection“ mit 1300 (!!!) Mitgliedern wird gelöscht.

Feuerpolizei.

Hinzu kommen Meldungen, die Philipp Federer von Schwarzarbeitern erhielt, nicht ausbezahlten Handwerkern in Luzern, eine Liste von betrogenen Firmen usw. Robert Schmidt, ein Opfer, berichtete von Abmachungen für tiefere Rechnungsstellungen, zur Umgehung selbst von Zollgebühren. Die tieferen Rechnungen sind jetzt für ihn und andere ein Problem bezüglich Klagen. Es handelt sich hier um Zustände im dubiosen Bereich. Die Stadt darf nicht Hand bieten für solche Personen, sondern hat auf das Quartier und seine Anwohnenden mehr Rücksicht zu nehmen.

Daniel Wettstein möchte das Verständnis auch der FDP-Fraktion an die Quartierbewohner zum Ausdruck bringen und bestätigen, dass sie sich, wie andere Parteien auch, mit diesem

Problem intensiv auseinandersetzt. Zu den von Philipp Federer aufgezählten Verstössen kann mangels Kenntnis der Details nicht Stellung bezogen werden. Sollten sie tatsächlich so zutreffen, ist zu hoffen, dass die Behörde aktiv wird. Daniel Wettstein dankt dem Stadtrat und den Dienststellen, welche bei den Diskussionen mit dem Quartier Anstrengungen unternommen haben. Für die Einwohner der Stadt und die Öffentlichkeit ist das Thema wichtig. Die Stadt Luzern ist zu einem Anziehungspunkt für die nächtliche Freizeitgestaltung geworden. Dies ist Fakt und wird kaum rückgängig gemacht werden können. Dies verlangt die Toleranz der Bevölkerung und ein Mindestmass an Anstand der Freizeitgänger. Diskussionen – auch mit den Direktbetroffenen – und Massnahmen sind eine Daueraufgabe. Das Thema wird immer wieder beschäftigen. Patentlösungen gibt es nicht. Die Situationen müssen laufend und immer wieder überprüft werden. Druck und Sanktionen gegen fehlbare Nutzer des öffentlichen Raumes sind wohl immer noch zu wenig stark. Hier braucht es den Willen und die Unterstützung von Politik und Behörden, die an sich vorhandenen Mittel einzusetzen. Der Glaube an die Soft-Strategie (Stichwort SIP) wird nicht von der ganzen FDP-Fraktion geteilt. Es braucht klarere Grenzen und Interventionen von Polizei und Betreibern. Die FDP-Fraktion begrüsst das gewählte „private“ Konzept rund um das Opera sehr. Dieses soll und kann Vorbild für andere Problemzonen sein. Allerdings ist die FDP-Fraktion noch skeptisch, wie nachhaltig und langfristig diese Lösung sein wird. Die FDP-Fraktion würde daher gerne mehr Verbindlichkeit für die Verursacher verankern. Diesen Punkt – der Stadtrat weist auf die bestehende Gesetzgebung hin – wird es weiter zu bearbeiten gelten. Die politische Seite muss überlegen, wie in Zukunft mit dem Phänomen der 7-mal-24-Stunden-Gesellschaft umgegangen werden will. Die FDP steht nach wie vor zu liberalen Öffnungszeiten, aber nicht zu jedem Preis. Die Freiheit des einen muss immer an der Freiheit des anderen seine Grenzen haben. Beim Opera zeigt sich ein negatives Beispiel, wo die Grenzen überschritten werden.

Andrea Mathys-Imhof übernimmt das Votum von Franziska Bitzi, welche den Rat früher verlassen musste: Wo viele Menschen aufeinander treffen, braucht es Regeln für den Umgang miteinander. Das heutige Freizeitverhalten und der grosse Individualismus beeinträchtigen zum Teil die Erholung und das Wohlbefinden anderer Mitmenschen. Der Appell auf Rücksichtnahme stösst nicht immer auf offene Ohren: Entweder sind sie von lauter Musik taub oder das Gleichgewichtsorgan im Innenohr durch Alkohol- oder Drogeneinfluss beeinträchtigt. Ein ernsthafter Dialog ist erst nach dem Wochenende wieder möglich. Der Stadtrat beweist, dass er Bemühungen zur Verständigung unternimmt, z. B. einen runden Tisch mit Betroffenen, Veranstaltern, Polizei, Anwohnern und Strasseninspektorat. Die Lösungen sind nicht einfach, um die Nebenfolgen des gesellschaftlichen Wandels in den Griff zu bekommen. Frage 5 ist für die CVP-Fraktion nicht ganz beantwortet. Schade! Wenn keine Lösung in Sicht ist, bleibt für die Anwohner wohl nur ein Wegzug aus dem Bruchquartier. Die restlichen Antworten beinhalten gute Ansätze. Der CVP gefällt, dass das Subsidiaritätsprinzip zur Anwendung kommt. Die Verursacher werden in die Pflicht genommen. Die CVP-Fraktion dankt allen, die ihre Eigenverantwortung in diesem Zusammenhang wahrnehmen. Für die CVP-Fraktion ist das Thema noch nicht erledigt. Sie wünscht sich, dass die Situation laufend analysiert und die Erfahrungen im Herbst ausgewertet werden. Dann liegt nicht nur

eine Sommersaison hinter Luzern, sondern auch ein halbes Jahr Erfahrung mit dem Rauchverbot. Den Anwohnern des Bruchquartiers dankt die CVP-Fraktion für ihr Engagement für mehr Lebensqualität in unserer schönen Stadt. Vom Stadtrat wird erwartet, dass bei der Verwaltung für diese Anliegen nicht nur die Ohren, sondern auch die Türen weiterhin offen stehen.

Edith Lanfranconi-Laube ist wie viele der Anwesenden nicht direkt betroffen, kennt aber einige Anwohner des Bruchquartiers. Die G/JG-Fraktion hat Verständnis für die Situation und dass sich die Anwohner dagegen wehren. Edith Lanfranconi hat noch eine etwas andere Sichtweise, wie dem entgegnet werden könnte: Viel war schon von Druck, Härte, Grenzen usw. zu hören. Es gibt aber durchaus auch Massnahmen in positivem Sinn. Dass die Gesellschaft heute so ist, wie sie ist, dazu tragen alle etwas Verantwortung mit. Es gibt glücklicherweise in dieser Stadt viele positive Möglichkeiten, die Jugendlichen angeboten werden können, z. B. das Midnight-Sports-Angebot im Säli. Dieses Angebot wird bereits jetzt sehr gut besucht und bietet eine echte Alternative, die beibehalten und auch gefördert werden sollte. Natürlich sieht die Sprechende auch, dass die vom Stadtrat in Angriff genommenen Massnahmen weiter behandelt werden sollen. Mit den meisten davon ist die G/JG-Fraktion einverstanden. Die Erfahrungen über die Sommerzeit sollen nun einmal abgewartet werden. Edith Lanfranconi versteht die Forderungen der Anwohner, welche in Form eines Blattes den Parlamentsmitgliedern übergeben wurden. Es kann aber nicht sein, dass solche Clubs anstatt in einem Wohnquartier an den Rand der Stadt weggewiesen werden. Die G/JG-Fraktion wünscht sich aber auch eine starke Stadtregion, wo die Möglichkeit von wachsenden Subcentern mit solchen Betrieben besteht. Die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen am runden Tisch wird begrüsst und als die einzige Möglichkeit gesehen. Entscheidend ist aber, dass sie auch umgesetzt werden. Nehmen an den Diskussionen am runden Tisch auch Partygänger teil?

Nina Laky: Für die SP/JUSO-Fraktion sind die Antworten des Stadtrats auf die Interpellation ausführlich und klar. Es ist aber erstaunlich, wie viel Effort und Einsatz die Stadt der Situation rund um das Opera widmet. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich die Situation am Verbessern ist. Daran glaubt auch die SP/JUSO-Fraktion. Wenn man aber berücksichtigt, was bezüglich Aufstockung Sicherheitspersonal und Reinigungstruppen sowie Firmengespräche mit Opera und Anwohnern investiert wird, fragt man sich, ob die Stadt über die Kapazität und Zeit verfügt, sich so intensiv einem einzelnen Problem zu widmen. Gerade jetzt in der warmen Jahreszeit kann man sich mit Wegfall der Sperrstunde und Umsetzung des Rauchverbots darauf gefasst machen, dass seitens der Nachbarschaft immer mehr als weniger Reklamationen folgen werden. Dass sich die Stadt bei jedem privaten Club, der Probleme verursacht, so intensiv um die Lösungsfindung bemühen wird, ist eher unrealistisch. Die Verantwortung der Clubs und des Operas ist daher sehr gross. Wieso gerade das Opera mit den bestehenden Problemen nicht dem Verein Safer clubbing beitrifft, welcher die Eigenverantwortung der Clubs stärkt und mit Präventionsfachleuten versucht, die Probleme effizienter anzugehen und die Sicherheit zu gewährleisten, ist eine andere Frage. In Luzern gehören erst ca. 10 Clubs zu diesem Verein. Vielleicht sollte dem Opera der Beitritt ans Herz gelegt oder sogar verlangt werden. Wenn man wirklich beabsichtigt, massiv gegen den Club vorzugehen, muss man auch

beim Kanton entsprechende Massnahmen veranlassen und die Diskussion nicht hier im Grossen Stadtrat führen. Obwohl die SP/JUSO-Fraktion den herrschenden Unmut versteht, muss auch berücksichtigt werden, dass die Stadt Luzern von dieser Ausgangsgesellschaft lebt und daher für beide Seiten da sein muss, um diese Situation zu verbessern.

Daniel Erni hat die verschiedenen Voten mit grossem Interesse verfolgt und sieht ein grosses Problem darin, dass zwar die nötigen Gesetze vorhanden sind, aber sie nicht genügend durchgesetzt werden. Es ist fast etwas traurig, zu sehen, wie hilflos die Stadt Luzern ist und nur immer als Bittstellerin beim Kanton vorstellig werden kann. Daniel Erni kennt den Opera-Club aus Anfangszeiten. Damals sollte er für eher eine gehobene Klientel sein. Offenbar funktionierte das entsprechende Konzept nicht. Der Betreiber setzte daher eher auf die Massen und strich den anfänglichen Eintrittspreis. Damit wurde aber auch eine bestimmte Klientel angezogen. Heute liegt der Ausländeranteil bei 70 bis 80 %. Das ist zwar nicht einzig ausschlaggebend für die vorhandenen Probleme. Offenbar hat aber eine bestimmte Bürgerschaft der Stadt Luzern ein anderes Verständnis, wie man sich im Ausgang benimmt. In anderen Lokalen in der Stadt Luzern wollte man sogar eine bestimmte Klientel ausschliessen, was aber absolut nicht auf gutes Gehör stiess. Die Stadt Luzern ist in dieser Situation etwas ohnmächtig: Es wird hier diskutiert, aber Massnahmen können nicht gross ergriffen werden, weil der Kanton zuständig ist. Daniel Erni würde Philipp Federer absolut unterstützen, wenn er denkt, beim Kanton entsprechende Schritte einzuleiten.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Dass das geltende Recht durchgesetzt wird, ist sicher richtig und wird auch so gemacht. Die Feuerpolizei ist regelmässig anwesend. Der Club ist auch verpflichtet, die Anzahl der anwesenden Partygänger mittels Zählsystem zu kontrollieren. Es finden auch Kontrollen durch das Amt für Gastgewerbe und durch die Polizei statt. Die Sprechende fordert die Bewohner bei Reklamationen immer wieder auf, die Polizei anzurufen. Das ist für die Polizei sehr wichtig, damit die entsprechenden Reklamationen auch in der Statistik Einklang finden. Die vorhandenen Gesetze werden durchgesetzt. Wenn aber gemäss Gesetz die Möglichkeit besteht, dass ein solcher Club die ganze Nacht offen haben kann, kann dagegen auch nicht vorgegangen werden. Im Zusammenhang mit dem Safer clubbing fand im Casineum eine Veranstaltung statt. Der Chef Sicherheit des Casineum stellte auch fest, dass sich oftmals sehr schwierige Situationen ergeben, wenn viele Leute beim Eingang anstehen. Das führt zu Aggressionen. Es sind auch hier sehr viel schwierige Situationen zu bewältigen. Diese Aufgabe ist für die Mitarbeitenden sehr anspruchsvoll. Als die wichtigste Massnahme sieht der Chef Sicherheit in solchen Situationen: Reden, reden, reden, um eine Beruhigung der Situation zu erreichen. Das Problem besteht offenbar nicht bezüglich Schweizer oder Ausländer, sondern im Gruppendruck. Die Feststellung bezüglich des Quartiervereins kann so nicht entgegengenommen werden, hat sich doch das betreffende Vorstandsmitglied bereit erklärt, bei Bedarf in Ausstand zu treten. Die stadträtliche Sprecherin ist überzeugt, dass der Quartierverein das richtige Gefäss ist, um mit der Stadt in solchen Problemen in Kontakt zu treten. Selbstverständlich führt die Polizei beim Opera regelmässig Kontrollen durch. Solange aber kein polizeiliches Problem auftaucht, ist der Sicherheitsdienst des Betriebes zu-

ständig. Die Sprechende hat mit dem Betreiber Gespräche geführt. Gewisse von Philipp Federer angesprochene Vorkommnisse sind ihr ebenfalls bekannt. Eine Handhabe gibt es aber seitens der Stadt nicht. Sie hat dem Betreiber empfohlen, eine bestimmte Mindestaltersgrenze einzuführen. Das liegt aber in dessen eigenem Ermessen.

Philipp Federer: Die Missstände bestehen seit drei Jahren. Weil der Eintritt gratis ist, gibt es einen Anziehungspunkt vor allem für Junge, die nicht über finanzielle Mittel verfügen. Während drei Jahren wurde versucht, das Problem ohne Polizei zu lösen. Von den Anwohnenden war zu hören, dass die Polizei nicht eingetroffen sei. Der runde Tisch hat beispielsweise empfohlen, nicht die Polizei anzurufen, sondern demnächst Chef des Clubs direkt zu kontaktieren. Die Anwohnenden sind so vorgegangen. Meist wurde aber der entsprechende Telefonanruf auf das Handy gar nicht entgegengenommen. Die Anwohnerschaft war gesprächsbereit, stellt nun aber fest, dass nach drei Jahren und auch nach der Einführung des runden Tisches keine Besserung ersichtlich ist.

Die Interpellation 549 ist damit erledigt.

13. Motion 14 und Interpellation 13

Ratspräsident Marcel Lingg schlägt vor, die Traktandum 13.1 und 13.2 gemeinsam zu behandeln. Da die Motion 14 vom Stadtrat abgelehnt wird, ist die Diskussion gegeben.

Mit diesem Vorgehen erklärt sich der Grosse Stadtrat einverstanden.

13.1 Motion 14, Werner Schmid namens der SVP-Fraktion vom 27. Januar 2010: Keine Demonstrationen im Luzerner Stadtzentrum an Samstagen vor 17.00 Uhr

Im Zentrum der Stadt Luzern und insbesondere in der Altstadt ergibt sich bei Demonstrationen immer dieselbe unerfreuliche Situation. Ausgerechnet am umsatzstärksten Tag der Woche, also am Samstag, werden die Gewerbetreibenden quasi genötigt und von der Polizei auch dringend gebeten, ihre Ladenlokale wenn immer möglich ab 14.00 Uhr zu schliessen. Teilweise werden die Geschäfte aus Angst vor eingeschlagenen Scheiben regelrecht verbarrikadiert. Die Folge: Umsatzeinbussen von bis zu 60 Prozent, wie man im Nachgang an die Demo vom letzten Samstag erneut vernommen hat. Dies einerseits wegen der kürzeren Öffnungszeiten, andererseits aber auch deswegen, weil viele Passanten an Demonstrationssamstagen das Luzerner Zentrum gleich ganz meiden und ihre Einkäufe lieber in den Shopping-Centern der Agglomeration tätigen. Die am 23. Januar 2010 grösstenteils leerstehenden Parkhäuser bestätigen diese Aussage.

Im ohnehin schon harten Konkurrenzkampf der Geschäfte des Luzerner Zentrums gegen die Einkaufszentren in der näheren Umgebung sind solche Massnahmen wegen Demonstrationen "Gift" für die Stadt-Luzerner Wirtschaft. Fehlender Umsatz heisst langfristig betrachtet weniger Arbeitsplätze und auch weniger Steuereinnahmen.

Dieser Interessenkonflikt zwischen den wirtschaftlichen Interessen einerseits und dem Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit andererseits, zu dem auch das Versammlungsrecht gehört, kann gelöst werden, indem die städtischen Behörden an Samstagen Demonstrationen künftig nur noch ab 17.00 Uhr bewilligen und allfällige Routen nicht mehr über eine zuvor gesperrte Seebrücke zulassen.

Der Stadtrat wird in diesem Sinne ersucht zu prüfen, Demonstrationen nur noch mit dieser zeitlichen und örtlichen Auflage zu bewilligen. Er soll dem Parlament eine entsprechende Ergänzung im „Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes“ beantragen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Grundsätzlich hat sich der Stadtrat bei der Erteilung einer Bewilligung für eine Demonstration/Kundgebung auf öffentlichem Grund der Stadt Luzern an die Verfassung sowie die Lehre und Rechtsprechung zu den Grundrechten zu halten. Das bedeutet, er muss den vom Bundesgericht in mehreren Entscheiden formulierten, bedingten Anspruch auf Benützung öffentlichen Grundes für Kundgebungen beachten. Im Bewilligungsverfahren ist jeweils dem ideellen Gehalt der Meinungs- und Versammlungsfreiheit Rechnung zu tragen. Die entgegenstehenden Interessen der Allgemeinheit (Wirtschaftsfreiheit, Schutz der allgemeinen Polizeigüter) sind jedoch ebenfalls in den Entscheid mit einzubeziehen und beim Entscheid über die Bewilligung in sachlicher Weise gegeneinander abzuwägen.

Laut Bundesgericht sind im Bewilligungsverfahren somit im Sinne des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes ebenso sehr die Randbedingungen, allfällige Auflagen und eventuelle Alternativen zu prüfen. Die Veranstaltenden können daher nicht verlangen, eine Kundgebung an einem bestimmten Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt und unter selbst bestimmten Randbedingungen durchzuführen. Unter Umständen kann ihnen auch ein anderes als das in Aussicht genommene Areal bereitgestellt werden, wenn es dem Publizitätsbedürfnis, also der beabsichtigten Appellwirkung der Kundgebungswilligen, Rechnung trägt.

Die Abwägung zwischen ideellem Gehalt der Meinungs- und Versammlungsfreiheit und den entgegenstehenden Interessen, wie etwa der Wirtschaftsfreiheit, lässt der Stadtrat immer vornehmen, wenn darum ersucht wird, im Stadtzentrum eine Kundgebung durchzuführen. Dabei werden nicht nur die Anliegen der ansässigen Gewerbetreibenden und Anwohnenden ernstgenommen, sondern es kommen auch polizeitaktische Überlegungen hinzu, auf welche Weise die öffentliche Ordnung am besten aufrechterhalten werden kann. Dies führt dazu, dass den Organisatorinnen und Organisatoren von Kundgebungen Auflagen gemacht werden und die Durchführung der geplanten Demonstration von Bedingungen abhängig gemacht wird. In der Regel wird dabei das Gespräch mit den Betroffenen, sowohl den Organi-

sierenden als auch dem ansässigen Gewerbe und den Anwohnenden, gesucht. Dabei wird den Geschäftsinhaberinnen und -inhabern jedoch weder nahegelegt, noch werden sie –

wie der Motionär schreibt – genötigt, ihre Ladenlokale bereits um 14.00 Uhr zu schliessen. Im Gegenteil: Sowohl Polizei als auch die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen versuchen im Vorfeld einer Demonstration, in Aufregung geratene Betroffene zu beruhigen und sie sachlich zu informieren. Im Fall der Anti-WEF-Demonstration hat man ihnen versichert, dass eine Verbarrikadierung oder Schliessung ihrer Geschäfte unnötig sei.

Vor der Demonstration vom 23. Januar 2010 hatte die Luzerner Polizei einzig den Geschäftsleiter des Warenhauses Coop City, Rössligasse 20, gebeten, den Hintereingang Seite Löwengraben kurz (für rund 15 Minuten) zu schliessen, um die Möglichkeit der Durchquerung des Warenhauses auf die Rössligasse (Haupteingang) zu verunmöglichen. Der Geschäftsleiter wurde explizit darauf aufmerksam gemacht, dass nur der Hintereingang, zu keinem Zeitpunkt aber der Haupteingang Seite Rössligasse geschlossen werden müsse. Ein weiteres Geschäft war gebeten worden, wenn möglich die wenigen auf dem Trottoir entlang des Ladens aufgestellten relativ teuren Möbelstücke (antike Verkaufsobjekte) während kurzer Zeit im Ladeninnern zu deponieren. Es wurde jedoch klar gesagt, dass das Ladengeschäft nicht geschlossen werden müsse. Auch während des Einsatzes selbst wurden von Seiten der Polizei keine Aufforderungen zu Ladenschliessungen gemacht.

Bei der Güterabwägung ist, wie weiter oben angeführt, dem ideellen Gehalt der Meinungs- und Versammlungsfreiheit grosse Beachtung zu schenken. Gegenüber der Wirtschaftsfreiheit ist sie, sofern vor, während und nach einer Kundgebung nicht ernsthaft mit Ausschreitungen zu rechnen ist, höher zu gewichten. Gerade weil der Gesichtspunkt der beabsichtigten Appellwirkung gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien bei Kundgebungen im Vordergrund steht, mit anderen Worten dem Publizitätsbedürfnis der Kundgebungswilligen Rechnung zu tragen ist, ist es nach Ansicht des Stadtrates nicht möglich, solche Demonstrationen immer erst nach Ladenschluss, also weitgehend ohne Publikum, zu bewilligen.

Hinzu kommen polizeitaktische Überlegungen. Wird eine Demonstration zur Winterzeit in die Abendstunden verlegt, während es bereits dunkel ist, wird der durch die Polizei zu gewährleistende Schutz erschwert. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind die Behörden über die Überlassung von öffentlichem Grund hinaus verpflichtet, durch geeignete Massnahmen – namentlich durch Gewährung eines ausreichenden Polizeischutzes – dafür zu sorgen, dass bewilligte öffentliche Kundgebungen tatsächlich stattfinden können und nicht durch gegnerische Kreise gestört oder verhindert werden.

Aus diesen Gründen teilt der Stadtrat die Ansicht des Motionärs nicht, der Interessenkonflikt zwischen den wirtschaftlichen Interessen und dem Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit könne gelöst werden, indem Demonstrationen im Luzerner Stadtzentrum an Samstagen generell erst ab 17.00 Uhr bewilligt werden. Die Stadt wird aber auch in Zukunft sowohl die Interessen der Veranstalter, der Anwohnerschaft und des Gewerbes sowie die Sicherheitslage und die geltende Rechtsprechung bei der Erteilung oder Verweigerung von Bewilligungen berücksichtigen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

**13.2 Interpellation 13, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion
vom 26. Januar 2010:
Fragen zur Anti-WEF-Demo vom 23. Januar 2010**

Die Anti-WEF-Demo vom 23. Januar 2010 ist zwar, wohl nicht zuletzt wegen des präventiven, massiven Polizeiaufgebotes, ohne massive Sachbeschädigungen und Krawalle über die Strassen der Stadt Luzern gegangen.

Gleichwohl kann damit nicht zur Tagesordnung übergegangen werden.

Die SVP-Fraktion möchte dem Stadtrat folgende Fragen stellen:

1. Welche Kosten sind angefallen a) für das Polizeiaufgebot, b) für den Reinigungsdienst?
2. Wie rechtfertigt der Stadtrat gegenüber dem kleinen Steuerzahler, dem es nie einfallen würde, den öffentlichen Raum so übermässig für seine Anliegen zu benützen, diese Ausgaben, zumal man schon im Vorfeld wusste, dass enorme Kosten der öffentlichen Hand zufallen werden (Polizeiaufgebot)?

In den Demonstrationsauflagen wurde zur Auflage gemacht, dass keine gefährlichen Gegenstände und auch keine Gesichtstücher und Masken mitgeführt werden dürfen. Trotzdem sind Knallkörper explodiert und etliche Teilnehmer trugen Gesichtstücher und Masken, verstiesen also gegen das Vermummungsverbot, ohne dass eingeschritten wurde. Dazu folgende Fragen:

3. Werden die dem Gesuchsbewilliger namentlich bekannten Organisatoren wegen dieser Verstösse gegen die Demonstrationsauflagen zur Rechenschaft gezogen?
4. Der Kommandant der Kantonspolizei erklärte gegenüber der Presse, dass sie umfangreiches Videomaterial hätten und die Vermummten zur Rechenschaft gezogen werden.
a) Wird das umgesetzt? b) Wie viele Vermummten konnten tatsächlich identifiziert werden?
5. In der Bewilligung ist ebenfalls festgeschrieben worden, dass allenfalls notwendige Räumungs- und Reinigungsarbeiten durch die öffentlichen Dienste zulasten des Bewilligungsinhabers ausgeführt werden. An dieser Demonstration waren fünf Reinigungskräfte und ein Strassenreinigungsfahrzeug im Einsatz. Werden diese Kosten nun, wie angekündigt, dem Bewilligungsinhaber in Rechnung gestellt?
6. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass der Präsident der SVP Stadt Luzern und eine Jungpolitikerin der CVP in einem sehr aggressiven Ton von den Demonstranten ultimativ aufgefordert wurden zu verschwinden?
7. Wie ist es zu rechtfertigen, dass bei einer solchen Mini-Demo mit 350 Teilnehmern die ganze Seebrücke gesperrt wird, wo doch dies ansonsten nur bei wichtigen Grossanlässen gemacht wird?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Die Gewährung der Sicherheit bei der Benützung des öffentlichen Grundes zur Ausübung von verfassungsmässigen Grundrechten gehört zu den Aufgaben der Polizei. Weil die Polizei Sache des Kantons ist, sind für die Stadt Luzern für das Polizeiaufgebot keine Kosten entstanden. Gemäss Justiz- und Sicherheitsdepartement könnte aus den offen gelegten Zahlen die Grösse des Polizeiaufgebotes herausgelesen werden. Mit Blick auf zukünftige Ereignisse hat die Luzerner Polizei aus polizeitaktischen Überlegungen kein Interesse, solche Rückschlüsse zuzulassen. Die Luzerner Polizei ist aber gerne bereit, der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrats auf Wunsch entsprechende Angaben zu machen.

Der Reinigungsaufwand des Strasseninspektorates war gering, da die Veranstalter wie in der Bewilligung verlangt den öffentlichen Grund auf der Demonstrationsroute weitgehendst mit eigenem Personal gereinigt haben. Insgesamt waren vorsorglich drei Mitarbeitende und eine Reinigungsmaschine der Stadt im Einsatz. Rechnerisch betragen die Kosten für diesen Einsatz Fr. 1'050.–.

Zu 2.:

Die Benützung des öffentlichen Grundes ist geregelt. Insbesondere für die Wahrung von verfassungsmässig garantierten Rechten wie der Demonstrationsfreiheit, der Meinungsäusserungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit besteht ein Anspruch auf die Nutzung öffentlichen Grundes. Teil einer Demonstration ist es, dass sie gesehen werden will. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtes sagt, dass diesem Publizitätsbedürfnis Rechnung getragen werden muss.

Zu 3.:

Eine Haftung des Demonstrationsorganisators kommt nur in Frage, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann, beispielsweise wenn er zu deliktischem Verhalten angestiftet hat oder selber Delikte begangen hat. Die Stadt Luzern hat dem Veranstalter gemäss dem Reglement über die vorübergehende und dauernde Benützung des öffentlichen Grundes (Art. 3) klare Auflagen gemacht. Diese Auflagen wurden überwiegend eingehalten. Die Organisatoren der Demonstration haben unmittelbar vor dem Abmarsch wie gefordert die Teilnehmenden laut und deutlich auf Auflagen, insbesondere das Vermummungsverbot, aufmerksam gemacht.

Auch basierend auf § 6 des Gesetzes über die Kantonspolizei können die Veranstalter nicht verantwortlich gemacht werden. Demnach kann nur gegen die individuellen Störer vorgegangen werden. Anders könnte es sich bei allfälligen Schadenersatzansprüchen verhalten. Solche sind der Luzerner Polizei keine bekannt. Zudem wurden gemäss Justiz- und Sicherheitsdepartement nur ganz wenige Sachbeschädigungen mit geringem Schadensausmass festgestellt.

Zu 4.:

Die Beantwortung dieser Frage liegt mit der Kantonalisierung der Luzerner Polizei nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Hauptziel der Luzerner Polizei war es, Eskalationen und massive Sachbeschädigungen vor, während und nach der Demonstration zu verhindern. Dies ist erfolgreich gelungen. Daher wurden die Mittel während der Demonstration nicht in erster Linie zur Ahndung von Übertretungstatbeständen, also zum Beispiel zur Identifizierung von verummten Personen, eingesetzt. Zudem ist die Durchsetzung des Vermummungsverbots für die Luzerner Polizei nicht eine Frage des „Wollens“ oder „Könnens“, sondern der Sicherheit der Bevölkerung. Von den rund 350 Teilnehmenden waren nur wenige verummt. Eine polizeiliche Intervention gegen Vermummte erhöht erfahrungsgemäss das Eskalationsrisiko mit Sach- oder gar Personenschäden massiv.

Ausserdem haben sich mehrere Teilnehmende erst dann verummt, als ein Exponent aus rechtsextremen Kreisen begonnen hatte, von den Teilnehmenden fotografische Porträts zu erstellen, wahrscheinlich um diese – im Gegenzug zur gleichen Aktion von Linksautonomen anlässlich der Schlachtjahrzeit Sempach im Jahr 2008 – im Internet zu veröffentlichen. Nach entsprechenden Aufforderungen der Polizei an die Organisatoren entfernten diese Personen die Vermummung wieder. Aus all diesen Gründen konnten im Gegensatz zur Schlachtjahrzeit Sempach 2009 schliesslich trotz umfangreichem Videomaterial keine Vermummten identifiziert und zur Verantwortung gezogen werden.“

Zu 5.:

Nein. Die Organisatoren haben einen eigenen Reinigungsdienst organisiert. Dieser hat sowohl die Demonstrationsroute als auch den Platz der Schlusskundgebung weitgehendst aufgeräumt und damit die Auflagen der Bewilligung eingehalten.

Zu 6.:

Von einem solchen Vorfall haben sowohl der Stadtrat wie auch die Luzerner Polizei keine Kenntnis.

Zu 7.:

Die Luzerner Polizei ist bei ihrer umfassenden Lagebeurteilung zum Schluss gekommen, dass die bewilligte Route aus Sicherheitsüberlegungen die beste ist. Der Stadtrat teilte diese Einschätzung. Die Gesuchsteller beantragten, ihre Schlusskundgebung auf dem Kapellplatz durchführen zu können. Die Luzerner Polizei hatte sich aus polizeitaktischen Gründen und wegen der zusätzlichen Belastung der Altstadt gegen diesen Punkt des Gesuchs ausgesprochen und dafür plädiert, den Kundgebungstross möglichst rasch aus der Altstadt herauszuführen. Dazu und zur Verhinderung von Auseinandersetzungen zwischen Verkehrsteilnehmenden und Demonstrierenden, war die totale Sperrung der Seebrücke für rund 15 Minuten nötig. Vor dem Hintergrund der polizeilichen Überlegungen erschien diese kurzfristige Sperrung verhältnismässig. Entscheidend für den Entscheid war nicht die Grösse des Anlasses, sondern das Konfliktpotenzial und die verfassungsmässigen Rechte der Demonstrationsteilnehmenden. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons war im Bewilligungsverfahren einbezogen.

Werner Schmid: Die SVP-Fraktion hält entgegen der Antwort des Stadtrats an der Motion fest. Auch sie respektiert die Verfassung sowie die Lehre und Rechtsprechung zu den Grundrechten, so auch die Demonstrationen und Kundgebungen auf öffentlichem Grund der Stadt Luzern. Auch sie schätzt die seitens der Stadt durchgeführten und teils aufwändigen Bewilligungsverfahren. Die SVP-Fraktion begrüsst zudem die Abwägung zwischen ideellem Gehalt der Meinungs- und Versammlungsfreiheit und den entgegenstehenden Interessen, wie etwa der Wirtschaftsfreiheit, welche der Stadtrat scheinbar jeweils vornimmt. Mehr Mühe hat die

SVP-Fraktion mit der Aussage in der Stellungnahme: „Gerade weil der Gesichtspunkt der beabsichtigten Appellwirkung gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien bei Kundgebungen im Vordergrund steht, mit anderen Worten dem Publizitätsbedürfnis der Kundgebungs-willigen Rechnung zu tragen ist, ist es nach Ansicht des Stadtrates nicht möglich, solche Demonstrationen erst nach Ladenschluss, also weitgehend ohne Publikum, zu bewilligen.“ Dazu nur soviel: Wenn eine Gruppierung von Veranstaltern oder Demonstranten ein Publizitätsbedürfnis nicht in eigener Regie generieren kann, dann muss doch grundsätzlich hinterfragt werden, ob eine solche Kundgebung überhaupt erst bewilligt werden soll. Immerhin aber stellt der Sprechende fest, dass die Stadt auch in Zukunft sowohl die Interessen der Veranstalter, der Anwohnerschaft und des Gewerbes sowie der Sicherheitslage berücksichtigen will. Trotzdem hält die SVP-Fraktion an ihrer Motion fest.

Die Berechtigung dieses Anliegens hat sich am letzten Montag vor einer Woche hier in diesem Ratsaal an der GV der City-Vereinigung Luzern mehr als nur bestätigt. Luzern als freundlichste Einkaufsstadt (Werner Schmid spricht jetzt aber nicht von der ganzen Welt wie die City-Vereinigung), aber Luzern hat an umsatzstarken Samstagen etwas Besseres verdient als Kundgebungen in regelmässigen Intervallen während den Öffnungszeiten der Ladengeschäfte.

Stefanie Wyss: Die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen danken dem Stadtrat für das Ablehnen der Motion und für die ausführliche Antwort auf die Interpellation. Es sei hier ein kleiner Ausflug zur Bedeutung des Wortes „Demonstration“ erlaubt: Das Duden-Herkunftswörterbuch führt unter „demonstrieren“ Folgendes auf: „beweisen, vorführen; eine Massenversammlung veranstalten (besonders um seine politische Meinung kundzutun)“: Im 16. Jh. aus lat. demonstrare „hinweisen, deutlich machen“ entlehnt. [...] Demonstration: „Beweis, eingehende Darlegung, Vorführung, Massenkundgebung“ Gerade die Schlagwörter „beweisen“ oder „vorführen“ implizieren, dass eine Demonstration nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden kann. Denn zum Vorführen braucht es zum einen die Vorführerin oder den Vorführer und zum anderen jemand, der die Vorführung sieht. Darum ist es nicht sinnvoll, dass Demonstrationen erst nach 17.00 Uhr stattfinden sollen, wenn die Geschäfte bereits eine Stunde lang geschlossen sind und viele Leute den Weg nach Hause angetreten haben. Für eine Demonstration braucht es Publikum, auch wenn dieses vielleicht zuerst nicht zuhören will, was die Anliegen und Forderungen der Demonstrantinnen und Demonstranten sind. Bei einer Demonstration geht es nicht nur darum, dass sich Gleichgesinnte treffen, sondern dass auch andere egal welcher politischen Couleur mit Argumenten überzeugt werden.

Die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen findet es erstaunlich, dass gerade die SVP eine Motion eingereicht hat, die das Demonstrationsrecht einschränken will. Sie dachten eigentlich, die SVP sei eine Partei, die die Volksrechte stärken will. Dass der SVP jetzt wirtschaftliche Interessen wichtiger scheinen als Volksrechte, ist aber nur auf den ersten Blick erstaunlich. Wenn sie vor den Entscheid gestellt wird, entweder den Konsum oder die Rechte der Bevölkerung zu unterstützen, werden die Rechte offensichtlich schnell einmal geopfert. Die G/JG-Fraktion möchte darauf hinweisen, dass an anderen Veranstaltungen, die viel länger als eine

Demonstration dauern, die ganze Stadt schier abgeriegelt wird. Es muss festgehalten werden, dass am Stadtlauf, am Luzerner Fest oder ähnlichem einige Geschäfte weniger Umsatz machen, da viele Konsumentinnen und Konsumenten gar nicht mehr in die Stadt kommen; die Strassen sind dann meist für längere Zeit gesperrt und die Busse fahren nicht mehr. Es gibt bei öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt auch immer wieder Leute, die einen Nachteil erfahren. Die G/JG-Fraktion will aber eine lebendige Stadt, in der auch Feste und Demonstrationen während der Einkaufszeit unbedingt Platz finden, und deshalb lehnt die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen die Motion ab.

Theres Vinatzer: Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht. Zu demonstrieren ist ein legales und wichtiges Instrument unserer Demokratie! Es geht darum, eine Überzeugung, eine Haltung oder auch einen Protest auszudrücken und es geht darum gehört zu werden. Eine Demonstration macht deshalb nur Sinn, wenn sie auch wahrgenommen wird und es widerspricht dem Demokratied Gedanken, wenn man sie jetzt nur noch zulassen möchte, wenn möglichst niemand mehr auf der Strasse ist. Ausserdem wird es wahrscheinlich schwierig sein, einen Zeitpunkt zu finden, welcher allen Menschen dieser Stadt genehm wäre. Die vom Motionär vorgeschlagene Zeit ab 17.00 passt zum Beispiel dem Tourismus nicht, weil da anscheinend besonders viele Touristen unterwegs sind. Auch der Sonntag, an welchem die Geschäfte mehrheitlich geschlossen sind, würde wohl kaum als passend angesehen werden. In der Stadt Luzern sind Kundgebungen, im Gegensatz zu Demonstrationen in anderen Städten, bisher fast immer friedlich verlaufen (Meines Wissens gab es noch nie eine bewilligte Demonstration mit Ausschreitungen.) Ein Grund, die Geschäfte zu schliessen, besteht daher nicht. Die Motionäre werden gebeten, den Organisatoren und Teilnehmerinnen der vergangenen Demonstrationen in der Stadt Luzern doch zu attestieren, dass ihre Absichten äusserst friedlich gewesen sind und dass sie sich, mit ganz wenigen Ausnahmen, auch an die Auflagen gehalten hatten. Würde man das Demonstrationsrecht einschränken, widerspräche dies erstens dem Demokratied Gedanken und zweitens würde man ohne Not ein elementares Grundrecht massiv beschneiden!

Manuela Jost dankt namens der GLP-Fraktion dem Stadtrat für seine umsichtige Antwort und lehnt die Motion ab. In der Findung der stadträtlichen Antwort hat eine gute Güterabwägung stattgefunden. Die Gewerbefreiheit ist für die GLP-Fraktion sehr wichtig. Gleichzeitig mit der gewerblich freien Betätigung darf die Wahrnehmung dieser Freiheit nicht ein anderes Grundrecht wie die Meinungsäusserung, die Versammlungsfreiheit wesentlich tangieren. Die Gewerbefreiheit ist durch eine Demonstration vor 17 Uhr nicht grundsätzlich, sondern allenfalls marginal betroffen. Die GLP-Fraktion erachtet daher – ohne die von der City-Vereinigung genannten Auswirkungen bagatellisieren zu wollen – die marginale Auswirkung als weniger stark als die Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Die Meinungsäusserung im Sinne der Grundrechte lebt gerade durch die Tatsache, dass die Meinung nicht nur geäussert werden kann, sondern auch eine entsprechende Resonanz in der Bevölkerung erhält. Das hat sie eindeutig nicht nach 17 Uhr, wenn die Strassen bereits relativ leer sind. Für die GLP-Fraktion stellt sich das Problem, wenn schon, dass eine gewisse Bedrohung gesehen

wird. Diese Bedrohung wird aber nicht wirklich bei den Demonstranten geortet, sondern bei Menschenansammlungen, die auf Gewalt und Aggression ausgehen. Das sind nach dem Kenntnisstand der GLP-Fraktion aber nicht die Demonstrationen, sondern Hooliganszüge und andere Menschenansammlungen. Erstaunlich ist, dass das Demonstrations- und Meinungsäusserungsrecht immer zwischen Links und Rechts getrennt wird bzw. man von einem Instrument ausgeht, das nur die linke Seite für sich pachtet. Interessanterweise gibt es immer wieder viele von rechter und liberaler Seite, die ihre Meinung äussern können und wollen. Für die GLP-Fraktion handelt es sich hier um ein wichtiges Instrument und auch eine Ventilfunktion, die von einer demokratisch und liberal denkenden Gesellschaft nicht unterbunden werden darf.

Thomas Gmür: An der in der Schweiz bestehenden Meinungsäusserungsfreiheit will die CVP nichts ändern. Auch an der Möglichkeit, zu demonstrieren, will niemand etwas ändern. Es gibt im Kanton Luzern aber ein Gesetz, das erlaubt, am Samstag die Läden bis 16 Uhr geöffnet zu halten. Dadurch entstehen gewisse Konflikte. Die Rechte des einen hören da auf, wo die Rechte und Freiheiten des andern tangiert werden. Mit dieser Art von Demonstrationen, wie sie in letzter Zeit in der Stadt Luzern bewilligt wurden, ist man genau dort, wo man schlussendlich die Rechte und Freiheiten eines andern tangiert. Wenn jemand nicht mehr ungestört seinen Geschäften nachgehen kann, sei dies als Besitzer eines Ladens oder als einkaufswillige Person, dann ist diese Freiheit durch jene gestört, welche ihre Freiheiten grenzenlos ausüben wollen. Die Demonstrationen können auch zu jenen Zeiten bewilligt werden, wie sie der Motionär vorschlägt, nämlich nach 16 Uhr oder um 17 Uhr. Auch können sie da bewilligt werden, wo sie nicht darauf angewiesen sind, dass die Seebrücke gesperrt werden muss oder sämtliche Strassen der Altstadt betroffen sind. Die CVP-Fraktion hat mehrheitlich Sympathien mit dem Motionär, wird die Motion überweisen und ist der Meinung, dass es dem Rat gut täte, hier ein Zeichen zu setzen, dass auch die Besitzer von Geschäften in der Altstadt dieses Parlament ernst nehmen können.

Josef Wicki: Die stadträtliche Stellungnahme ist bezugnehmend auf die Lehr- und Rechtsprechung der Grundrechte nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion setzt sich ebenfalls für die Grundrechte ein, jedoch nicht uneingeschränkt. Das Demonstrationsrecht wird in der Stadt Luzern vor allem von den politischen Poolen links und rechts genutzt. Die Erfahrung zeigt, dass teilweise auch fremdes privates und öffentliches Eigentum beschädigt wird. Diese Geringschätzung gegenüber fremdem Eigentum ist zu unterbinden. Wenn in der Stadt Luzern demonstriert wird, wie dies bei der Anti-WEF-Demonstration der Fall war, wird durch die Ausübung des Rechtes der Meinungsäusserungsfreiheit das Recht aller anderen beschränkt (z. B. das Recht, sich an einem Samstag in Luzern frei bewegen, flanieren und einkaufen zu können). Die Anti-WEF-Demonstration verlief zwar friedlich. Polizei und Stadtrat haben gute Arbeit geleistet. Es kann aber nicht sein, dass öffentlich zum Daheimbleiben aufgerufen wird, da die Sicherheit der Passanten nicht gewährleistet werden kann. Wenn ein Grossteil der Luzernerinnen und Luzerner zu Hause bleibt, kann durchaus gemeldet werden, es sei alles ruhig verlaufen und man habe die Situation im Griff gehabt. Das bedeutet aber, dass in diesem Fall

nicht konsumiert wird und die Läden leer sind. Das ist absolut nicht erstrebenswert. Im Gegenteil: Die FDP-Fraktion möchte sich für das Gewerbe einsetzen. Das Gewerbe soll arbeiten können, wenn die Stadt belebt ist, nämlich am Samstagnachmittag. Dadurch kann auch von den Steuererträgen profitiert werden, mit denen die sozialen Aufgaben finanziert werden. Die FDP-Fraktion hat eine Güterabwägung vorgenommen zwischen der Meinungsäusserungsfreiheit, das Publizitätsbedürfnis der Kundgebungswilligen gegen das freie Bewegen der grösseren Masse.

Im Sinne der Opfersymmetrie wird es als zumutbar und verhältnismässig erachtet, wenn die Demonstrationen im Stadtzentrum am Samstag grundsätzlich erst ab 17 Uhr bewilligt werden. In diesem Sinne wäre ein Postulat die bessere Variante gewesen, hätte dies doch mehr Flexibilität ermöglicht, da letztlich nicht alle Demonstrationen ein Gewaltpotenzial bieten. Die FDP-Fraktion ist auch nicht sicher, ob die Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit einer gerichtlichen Überprüfung im Sinne einer abstrakten Normkontrolle standhalten würde. Es sollte aber versucht werden. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Demonstrationsfreiheit im Stadtzentrum im Sinne eines Rechtsetzungsaktes ein bisschen eingeschränkt werden sollte und unterstützt grossmehrheitlich die Motion der SVP-Fraktion.

Luzia Vetterli fragt sich, von welchen Sachbeschädigungen Josef Wicki spricht, kann sie sich doch nicht erinnern, dass in den letzten Jahren einmal im Zusammenhang mit einer bewilligten Demonstration Sachbeschädigungen erfolgten. Möglicherweise war dies bei unbewilligten Demonstrationen der Fall. Diese können aber auch mit einem Demonstrationsverbot nicht verhindert werden. Luzia Vetterli hat die rechtlichen Konsequenzen abgeklärt und ist überzeugt, dass die geäusserten Forderungen rechtlich nicht standhalten und beim kantonalen Verwaltungsgericht oder spätestens beim Bundesgericht abgelehnt würde. Die Versammlungsfreiheit hat bei den Verfassungsrechtlern sowie beim Bundesgericht einen sehr hohen Stellenwert, weil es sich ihrer Meinung nach um ein Grundbedürfnis von Menschen und eine Voraussetzung jeder Demokratie handelt.

Das Bundesgericht sagt dazu: „Demonstrationen haben Warn-, Kontroll- und Appellfunktion. Sie sind basisdemokratisch und die Essenz des Rechtsstaates.“ Gerade wegen dem hohen Stellenwert gibt es den bedingten Anspruch auf die Benützung des öffentlichen Grundes bzw. die Durchführung einer Demonstration. Im Einzelfall kann die Bewilligung verweigert werden, jedoch nur, wenn polizeiliche Interessen dagegen sprechen, insbesondere, wenn Gewalttätigkeiten befürchtet werden müssen und dadurch die Sicherheit der Demonstranten und Passanten nicht gewährleistet werden könnte. Wirtschaftliche Interessen genügen alleine nicht, um eine Demonstration nicht zu bewilligen, auch nicht im Einzelfall. Dem kann anderweitig Rechnung getragen werden, indem beispielsweise der Bewilligungsort verschoben oder die Demonstrationsroute geändert wird. Mit der Motion geht es nicht um ein Demonstrationsverbot per se, sondern um ein solches bis 17 Uhr an Samstagen. In den letzten Jahren ist eine einzige Demonstration in der Zentralschweiz an einem Samstag nach 17 Uhr durchgeführt worden. Für das Bundesgericht ist die Publikumswirkung entscheidend. Muss eine Demonstration zu einem Zeitpunkt ohne Publikumswirkung durchgeführt werden, ist das Verbot unverhältnismässig. Wenn Demonstrationen per se an Samstagen verboten werden, kann

in der Stadt Luzern nicht mehr zu einer publikumsträchtigen Zeit eine Demonstration durchgeführt werden. Das entspricht einer sehr schweren Einschränkung der Versammlungsfreiheit. Luzia Vetterli verweist zum Schluss auf einige Fälle aus der Rechtsprechung zur Versammlungsfreiheit:

- Antiva-Kundgebung in Brunnen am 1.8.: Sie wurde nicht erlaubt, weil wesentliche polizeiliche Interessen dagegen bestanden. Es musste konkret mit Ausschreitungen gerechnet werden. Daher war das Verbot zulässig.
- Anti-WEF-Demo Davos: Das Verbot, am Samstag am WEF zu demonstrieren, hat vor dem Bundesgericht nicht standgehalten. Gerügt wurde, dass nicht geprüft wurde, ob allenfalls an einem anderen Ort eine Demo hätte durchgeführt werden können. Die Begründung von Davos, dass die Strassen bereits blockiert seien und wesentliche polizeiliche Interessen tangiert würden, hat nicht genügt. Die Demo musste daher bewilligt werden. Ein generelles Demo-Verbot am WEF wurde zudem als verfassungswidrig erachtet.
- Das Verwaltungsgericht in Bern hat kürzlich entschieden, dass der Entscheid des Parlamentes, nur noch sogenannte Platzdemonstrationen anstatt Kundgebungen mit einem Rundgang zuzulassen, ein absolut schwerer Eingriff in die Versammlungsfreiheit darstelle und unzulässig und verfassungswidrig sei.
- In Zürich ist das Verbot von Demonstrationen an den Vortagen von hohen Feiertagen (z. B. Ostern, Weihnachten) ebenfalls als verfassungswidrig eingestuft worden.

All dies zeigt, dass die Anforderungen, bis ein Verbot einer Demonstration vom Bundesgericht gutgeheissen wird, sehr hoch sind. Die SP-Fraktion wird mit Sicherheit den rechtlichen Weg beschreiten, wenn dies hier beschlossen werden sollte. Spätestens vor Bundesgericht wird sie auch Recht erhalten. Es wäre schade, wenn die Stadt Luzern einen solchen Imageschaden, nicht weltoffen und tolerant zu sein, erleiden muss.

Werner Schmid spricht in seiner Motion überhaupt von keinem Verbot, sondern höchstens von einer zeitlichen Einschränkung im Luzerner Stadtzentrum (vorwiegend die Altstadt). Glücklicherweise ist in den letzten Jahren bei Demonstrationen nichts passiert. Bei einer Häufung solcher Anlässe kann es aber sehr schnell geschehen, dass die Situation eskaliert. Wenn eine am Samstag zwischen 17 und 20 Uhr stattfindende Demonstration als harmlos bezeichnet wird, obwohl am Sonntag nach wie vor die Transparente mit Bezeichnungen wie „Luzern brennt besser als Zürich“ aufgestellt sind, fragt sich schon, ob es sich um ein friedliches Tun handelt

Katharina Hubacher: Die Demonstranten haben in den letzten Jahren gezeigt, dass sie sich an die Regeln halten. Wenn ihnen nun unterstellt wird, das sei Glück gewesen, ist das nicht richtig gegenüber denjenigen, welche die Verantwortung übernommen und die Demonstration durchgeführt haben. Es muss hier einfach einmal akzeptiert werden, dass es so gelaufen ist und gut organisiert war. Es kann nicht einfach nur von Glück die Rede sein.

Thomas Gmür: Bei der letzten Demonstration war eine Auflage, dass man sich an die hier geltenden Gesetze zu halten habe. Die Demonstranten haben sich aber nicht an das Ver-

mummungsverbot gehalten. Hätte die Polizei eingegriffen, wäre es möglicherweise schlimmer geworden. Nur dank deren Zurückhaltung, kam es nicht zu grösseren Schäden. Die Motion fordert kein Verbot von Demonstrationen, sondern sie fordert im Zentrum, wo andere Interessen und die Wirtschaftsfreiheit tangiert sind, nicht vor 17 Uhr Demonstrationen zu bewilligen. Das hat mit einem Verbot absolut nichts zu tun.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Weder die Behörden noch die Polizei haben irgend jemanden aufgerufen, während Demonstrationen zu Hause zu bleiben. Die Polizei hat einzig in der Zeit, während welcher der Anti-WEF-Demonstrationszug durch den Löwengraben führte, empfohlen, den Hinterausgang zu schliessen. Je mehr darauf verwiesen wird, wie problematisch es sei, desto spannender wird es doch für gewisse Leute. Die Sprechende beunruhigen eher die Hunderten von Gaffern, die an dieser Demonstration unterwegs waren. Ihre beiden Vorgänger haben vor Jahren eine gute Politik entwickelt, indem das Gespräch mit den Organisatoren gesucht und gemeinsam die Route festgelegt wurde.

Dieses Vorgehen hat sich durchaus bewährt. Bei bewilligten Demonstrationen gab es nicht mehr Probleme als an jeder anderen grösseren Veranstaltung. Im Vergleich zu Basel, Zürich oder Bern, wo praktisch wöchentlich Demonstrationen stattfinden, ist Luzern auch nicht sehr betroffen. Sollte die Motion überwiesen werden, wird sich zeigen, ob eine so absolute Regelung vor Bundesgericht standhalten würde. Die Vorschrift, dass Demonstrationen erst nach 17 Uhr stattfinden dürfen, ist für die Polizei eine zu grosse Einschränkung. Gerade in der Winterzeit, wenn es bereits um 17 Uhr dunkel ist, führt dies zu einer Erschwernis der Arbeitsweise und erfordert zusätzliche Personalressourcen. UVS-Direktorin Ursula Stämmer und Stadtpräsident Urs W. Studer haben das Gespräch mit Luzern Tourismus geführt. Sie sind von einer Demonstrationsdurchführung erst ab 17 Uhr nicht begeistert, weil nach Ladenschluss viele Touristinnen und Touristen unterwegs sind. Die Sprechende empfiehlt daher zum Schluss, die Aufgabe der Polizei nicht zu erschweren und eine Balance zwischen den verschiedenen Interessen zu finden.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte als eines der juristischen Gewissen des Stadtrates seine Bedenken gegen eine Überweisung der Motion anmelden. Die Motion ist verbindlich. Bei Überweisung müsste im Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes die entsprechende Bestimmung aufgenommen werden, dass keinerlei Demonstrationsbewilligungen im Innenstadtbereich während den Ladenöffnungszeiten mehr erteilt werden. Die Veranstaltenden einer Demonstration können nicht einfach eine Kundgebung an einem bestimmten Standort zu einer bestimmten Zeit verlangen. Umgekehrt kann aber die Stadt auch nicht in einem Reglement stipulieren, dass eine Bewilligungsinstanz unter Hinweis auf Ladenöffnungszeiten Demonstrationen oder Kundgebungen generell abstrakt nur ausserhalb der Ladenöffnungszeiten als bewilligungsfähig erklären könne. Stadtpräsident Urs W. Studer ist es ein grosses Anliegen, einen Imageschaden für die Stadt Luzern, aber auch für die Behörde, welche die Stadt Luzern heute direkt demokratisch repräsentiert, zu verhindern. Aus diesem Grund wird ersucht, die Motion nicht oder zumindest nicht als Motion zu überweisen.

Markus Elsener: Die Motion und die darin festgelegte Zeit von 17 Uhr hat direkt mit den momentan gültigen Ladenöffnungszeiten von 16 Uhr Zusammenhang. Im Kanton Luzern sind aber zurzeit intensive Bestrebungen im Gange, diese Ladenöffnungszeiten deutlich auszuweiten. Das zeigt, dass das Vorhaben der Motion früher oder später im Sinne des Motionärs hinfällig wird. So müsste der Motionär wieder eine neue Motion einreichen, die sich an die neuen Ladenöffnungszeiten richten würde. Auch das ist ein Grund, der Motion nicht zuzustimmen.

Josef Wicki: An sich hätte die FDP-Fraktion es begrüsst, wenn der Stadtrat die aufgezeigte Stossrichtung gesehen und die Motion als Postulat entgegen genommen hätte. Der Stadtrat lehnt aber die Motion ab. Der Stadtrat hat die Hand nicht gereicht, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Hans Stutz: Ein Jurist sollte wissen, dass gegen Grundrechte nicht einfach verstossen werden kann. Wenn sie zu stark eingeschränkt werden, kann das Begehren nicht einfach als Postulat überwiesen werden. Es ist daher folgerichtig, die Motion abzulehnen.

Werner Schmid stellt fest, dass die Motion eine gewisse Brisanz in sich birgt, und **beantragt, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.**

Ratspräsident Marcel Lingg: Die Gutheissung dieses Ordnungsantrages erfordert die Zustimmung von 10 Ratsmitgliedern.

Der Antrag auf Namensaufruf wird vom Grossen Stadtrat gutgeheissen.

Abstimmung unter Namensaufruf bezüglich Überweisung der Motion:

Bärtsch Korintha		Nein
Baumann René	Ja	
Bissig-Kenel Trudi	Ja	
Bitzi Staub Franziska		<i>entschuldigt abwesend</i>
Burri Josef	Ja	
Döbeli Stirnemann Sonja	Ja	
Durrer Dominik		Nein
Elsener Markus		Nein
Erni Daniel	Ja	
Fanaj Ylfete		Nein
Fausch Wespe Agatha		Nein
Federer Philipp		Nein
Gmür Thomas	Ja	
Grüter Bachmann Laura		Enthaltung

Halter Lucas	Ja		
Heijman Alice		Nein	
Helfenstein Markus	Ja		
Hubacher Katharina		Nein	
Infanger Patricia		Nein	
Jost Manuela		Nein	
Keller-Bucher Agnes	Ja		
Krähenbühl Jörg	Ja		
Krummenacher Rolf			Enthaltung
Laky Nina		Nein	
Lanfranconi-Laube Edith		Nein	
Mächler Markus	Ja		
Mathys-Imhof Andrea			Enthaltung
Merki Martin	Ja		
Mumenthaler-Stofer Luzia		Nein	
Özvegyj András		Nein	
Roth David		Nein	
Schärli Thomas	Ja		
Schmid Werner	Ja		
Schwarzenbach Albert			Enthaltung
Senn Berger Monika		Nein	
Stocker Désirée		Nein	
Stutz Hans		Nein	
Suter Pius	Ja		
Vetterli Luzia		Nein	
Vinatzer Theres		Nein	
WettsteinDaniel	Ja		
Wicki Josef	Ja		
Wollenmann Urs	Ja		
Wüest Andreas		Nein	
Wyss Stefanie		Nein	
Zellweger-Heggli Verena			Enthaltung
Zimmermann Ernst	Ja		

(Ratspräsident Marcel Lingg stimmt nicht mit.)

Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 22:19 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Motion 14 abzulehnen.

Die Interpellation 13 ist damit erledigt.

**14. Motion 560, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion
vom 9. Dezember 2009:
Minarettverbot ist in laufende BZO-Revision aufzunehmen**

Das Schweizer Volk hat am 29. November 2009 entschieden, dass BV Art. 73 Abs. 3 (neu) wie folgt lautet:

„Der Bau von Minaretten ist verboten.“

Die entsprechende verfassungsrechtliche Vorgabe ist nun in die Baugesetze und Reglemente der Kantone und Gemeinden aufzunehmen. Das Schweizer Volk hat der Politik den Auftrag erteilt, diesen Verfassungsartikel auch umzusetzen und nach diesem zu leben. Die SVP bittet den Stadtrat, BV Art. 73 Abs. 3 (neu) wortwörtlich in die laufende BZO-Revision aufzunehmen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Es trifft zu, dass das Schweizer Volk am 29. November 2009 entschieden hat, einen neuen Art. 72 Abs. 3 in die Bundesverfassung BV mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: „Der Bau von Minaretten ist verboten.“

Die Bundesverfassung ist für die ganze Schweiz verbindlich. Es dürfen gestützt auf den Art. 72 Abs. 3 BV in der Schweiz keine Minarette mehr erstellt werden, d. h. es besteht damit ein Bauverbot für Minarette. Aufgrund dieser Rechtslage bedarf es weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene weiterer Bauverbotsvorschriften für solche Bauten. Für den Stadtrat macht es daher keinen Sinn, einen entsprechenden Artikel in das neue Bau- und Zonenreglement BZR aufzunehmen. Neben den rechtlichen Aspekten ist es dem Stadtrat auch ein Anliegen, die neue Bau- und Zonenordnung soweit möglich zu vereinfachen und auf das Wesentliche zu beschränken. In diesem Sinne ist auch nicht vorgesehen, explizit Bauvorschriften über einzelne Bauelemente, und um ein solches handelt es sich bei einem Minarett, im BZR zu formulieren.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Thomas Schärli: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und zieht die Motion zurück.

Die Motion 560 ist zurückgezogen.

**15. Interpellation 552, Werner Schmid und Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion vom 11. November 2009:
Sanierung Seebad – Sponsoring durch ewl**

An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 23. Oktober 2008 wurde dem B+A 30/2008 vom 20. August 2008: „Sanierung Badeanstalt Nationalquai Luzern“ mit grosser Mehrheit zuge-

stimmt. Gemäss diesem Beschluss wurde durch den Grossen Stadtrat ein städtischer Investitionsbeitrag über Fr. 3'000'000.– genehmigt.

Der städtische Investitionsbeitrag wurde gemäss StB 1124 vom 5. Dezember 2007 unter der klaren Vorgabe gewährt, dass dieser Beitrag als eine einmalige, fixe, nicht weiter gehende Barleistung angesehen wird und jede weitere Beteiligung ausgeschlossen wird. ¹

Gemäss B+A 30/2008 wurde die gesamte Finanzierung der Sanierungskosten von 4,05 Mio. Franken (Variante bei Verzicht auf Hubböden) wie folgt vorgesehen:

Beitrag Stadt Luzern	Fr. 3'000'000.–
Beitrag kantonale Denkmalpflege	Fr. 260'000.–
Aktienkapitalerhöhung	Fr. 400'000.–
Pachtmodell, Finanzierung Gastro	Fr. 300'000.–
Sponsoring und Gönner	Fr. 90'000.–

Gemäss aktueller Kostenschätzung und Finanzierungsplan der Seebad Luzern AG vom August 2009 ² sind die Sanierungskosten um Fr. 100'000.– auf 4,15 Mio. Franken angestiegen (bei Variante Verzicht auf Hubböden). Die Finanzierung der Sanierungskosten sieht neu wie folgt aus:

Beitrag Stadt Luzern	Fr. 3'000'000.–	unverändert
Beitrag kantonale Denkmalpflege	Fr. 260'000.–	unverändert
Aktienkapitalerhöhung	Fr. 300'000.–	Fr. 100'000.– weniger
Pachtmodell, Finanzierung Gastro	Fr. 300'000.–	nicht mehr aufgeführt!
Beitrag Ernst-Göhner-Stiftung	Fr. 200'000.–	neuer Beitrag
Spenden / Sponsoren	Fr. 390'000.–	Fr. 300'000.– höher

Im Kundenmagazin „energien“ der ewl vom Herbst 2009 wird geschrieben, dass der ewl viel daran liegt, das geschichtsträchtige Luzerner Bad zu bewahren und sie die Sanierung als Hauptsponsor unterstützt. ³

Aus Sicht der Seebad AG mag der erhöhte Eingang von Spenden und Sponsoringbeiträgen sicher erfreulich sein. Aus Sicht der SVP stellt sich jedoch die Frage, ob mit der ewl, einer 100-Prozent-Tochter der Stadt Luzern, die Stadt Luzern indirekt weitere Beiträge als die maximal festgesetzten 3 Mio. an die Sanierung beiträgt.

1. Wie hoch beläuft sich der Sponsoringbeitrag der ewl an die Sanierung?
2. Welche Gegenleistung erhält die ewl für ihr Sponsoring?
3. Wie steht der Stadtrat zum Vorwurf, dass mit dem Beitrag der 100-Prozent-Tochter ewl der im B+A 30/2008 festgeschriebene maximale Beitrag von 3 Mio. überschritten wird, also indirekt weitere „Steuergelder“ an die Sanierung der Badeanstalt gesprochen werden?

Obwohl die ewl eine selbstständige Aktiengesellschaft ist, welche formell operative Entscheidungen ohne Zustimmung des Stadtrates fällen kann, ist es für die SVP eine absolut unerfreuliche

¹ B+A 30/2008, Seite 9

² http://www.seebad-luzern.ch/html_ag/pdf/kostenschätzung.pdf

³ Kundenmagazin „energien“ der ewl vom Herbst 2009, Seite 4, unter „news“

Situation, dass städtische 100-Prozent-Beteiligungen oder die städtische Pensionskasse sich finanziell in Bereichen engagieren, wo es mehr oder weniger offensichtlich ist, dass die Budget- und Beschlusshoheit des Parlamentes umgangen wird.

- 4 Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, dass solche Querfinanzierungen zukünftig nicht mehr möglich sind oder zumindest bereits bei der Erstellung von B+A's solche Beiträge transparent kommuniziert werden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit der Zustimmung des Grossen Stadtrats zum B+A 30/2008 vom 20. August 2008: „Sanierung Badeanstalt Nationalquai Luzern“ leistet die Stadt einen Beitrag von 3 Mio. Franken zur Mitfinanzierung der Sanierung des Seebades am Nationalquai mit Gesamtkosten von rund 5 Mio. Franken. Damit das Projekt seinem Charakter als Private-Public-Partnership-Projekt gerecht wird und das Risiko für die Stadt klar begrenzt werden kann, legte der Stadtrat in einer Vereinbarung mit der Seebad AG die auch im B+A aufgeführten Finanzierungsbedingungen fest. In den Bedingungen geht es dem Stadtrat grundsätzlich um die gesicherte Verwendung seines Beitrags und darum, das Risiko von Kostenüberschreitungen, die möglicherweise zulasten der Stadt gehen würden, auszuschliessen.

Die Stadt trug der Seebad AG aber auch auf, für die Restfinanzierung selbst aufzukommen.

Neben anderen privaten Geldgebern – so leistete beispielsweise die Göhner-Stiftung ohne Gegenleistung einen grösseren sechsstelligen Betrag – fand sich in der Folge auch ewl bereit, das Projekt im Rahmen des Sponsorings zu unterstützen. ewl stützte sich bei der Beurteilung auf die am 1. Januar 2007 eingeführten Richtlinien zur Beurteilung von Sponsoringanfragen. Als Unternehmung, die sich im Markt gegen Mitbewerber bewähren muss, ist ewl auf eine hohe Bekanntheit und eine positive Wahrnehmung durch ihre Kunden angewiesen. Dazu trägt sicher auch die von ewl zu bauende Solaranlage auf dem Dach des neuen Seebades bei, mit der das Warmwasser für das Seebad erzeugt wird. ewl kann damit einer breiteren Öffentlichkeit ihre Anstrengungen zur Förderung erneuerbarer Energie bekannt machen.

ewl ist seit der Verselbstständigung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und somit auch nach Obligationenrecht für die strategischen und operativen Entscheidungen selbst verantwortlich. Die Stadt setzt in der Eigentümerstrategie die politisch-strategischen Ziele, lässt der Gesellschaft aber den Freiraum bei der Wahl des Weges zu diesen Zielen. Dazu gehört auch das Eingehen von Sponsoringvereinbarungen, wie beispielsweise jene mit der ebenfalls privatrechtlichen Seebad AG. Insofern besteht kein Rechtsanspruch des Parlaments auf die Bekanntgabe von Vertragsinhalten. Als (Allein-)Aktionärin bestimmt die Stadt die Gewinnverteilung und somit die Dividende, womit indirekt der zu erzielende Gewinn vorgegeben wird. Es liegt also im Interesse der ewl, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst ertragsbringend einzusetzen, was auch für das Sponsoring gilt.

Da ewl die von der Stadt gesetzten Ziele bisher erreicht bzw. übertroffen hat, hat der Stadtrat keinen Anlass, in die Unternehmensstrategie einzugreifen.

Die Geschäftsleitung von ewl und der Verwaltungsrat der Seebad AG haben sich jedoch bereit erklärt, zu den Fragen 1 und 2 die nachstehenden Informationen publik zu machen:

„ewl und Seebad AG sind einen sechsjährigen Sponsoringvertrag mit Gegenleistungen eingegangen. ewl verpflichtet sich dabei auf einen Betrag von insgesamt 160'000 Franken für die sechsjährige Vertragsdauer. Ferner erklärt sich ewl bereit, einen Projektbeitrag für die solare Warmwasseraufbereitung der Seebad AG von 140'000 Franken zu leisten.“

(Pro memoria: 1. Frage: Wie hoch beläuft sich der Sponsoringbeitrag der ewl an die Sanierung? 2. Frage: Welche Gegenleistung erhält die ewl für ihr Sponsoring?)

Der Stadtrat beantwortet die weiteren Fragen wie folgt:

Zu 3.

ewl hat den als operativ zu beurteilenden Entscheid zum Sponsoring der Seebad AG in eigener Kompetenz und Verantwortung gefällt und dabei eigene und von der Stadt unabhängige Zweck- und Wertüberlegungen angestellt. Der Vorwurf der Gutsprache von Steuergeldern durch die Stadt trifft nicht zu.

Zu 4.

Von operativen Anweisungen hält sich der Stadtrat fern, dies aus aktienrechtlichen, aber auch aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Der Stadtrat hat im B+A 30/2008 dem Grossen Stadtrat jene Informationen zur Kenntnis gebracht, über die er zu diesem Zeitpunkt verfügte. Massnahmen allgemeiner Art stehen somit nicht an.

Werner Schmid beantragt Diskussion. Die Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Werner Schmid: Die Interpellanten danken dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten auf die gestellten Fragen, insbesondere aber auch dafür, dass die Zahlen offen dargelegt werden. Die Interpellanten sind sich bewusst, dass aus juristischer Sicht keine Verfehlung vorliegt, wenn die ewl als eigenständige und selbstständige Gesellschaft ein Sponsoring eingeht. Trotzdem lässt sich aus politischer Betrachtung nicht ganz bestreiten, dass das Holding-Denken beim Entscheid ewl etwas mitspielte. Die Tochter ewl wollte der Mutter Stadt damit einen Gefallen erweisen. Die Interpellanten können sich gut vorstellen, dass in einem ähnlichen Fall auch andere Parteien politisch aktiv geworden wären, wenn eine Mehrheitsbeteiligung der Stadtgelder im Sinne eines Sponsorings für eine vorgängig politisch unterschiedlich und kontrovers diskutierte und beschlossene Sache gesprochen worden wäre. Die Interpellanten ersuchen daher den Stadtrat, die in Frage 4 aufgeworfene und gewünschte Offenheit zukünftig rechtzeitig nicht ganz ausser Acht zu lassen. Nebenbei sei erwähnt, dass der ursprüngliche Inhalt des B+A 30/2008 letztendlich nicht mehr viel mit der effektiven Ausführung übereinstimmte, dies, obwohl aus baulicher Sicht von einem Neubau und nicht mehr von einer Sanierung gesprochen werden muss und auch bezüglich Finanzierung. Trotzdem wünschen die Interpellanten der Seebad Luzern AG viel Erfolg in ihrem sanierten Neubau, den Badenden viel Spass und hoffentlich ein paar schöne Sommertage.

Agatha Fausch Wespe: Der Stadtrat macht in der Interpellationsbeantwortung transparent, wie seine Tochter ewl das Sponsoring an die Seebadi einsetzt. Die Hälfte der Projektbeiträge wird in die solare Wasseraufbereitung investiert und die zweite Hälfte ist mit einer sechsjäh-

rigen Vertragsdauer und an Gegenleistungen gebunden. Für die G/JG-Fraktion sind die Fr. 300'000.– der ewl an die Seebadi in Ordnung. Die Seebadi ist ein denkmalpflegerisch sehr schöner Bau, der gern für alle normalen Stadtbürgerinnen und -bürger, aber auch für Touristen und Berufstätige offen gehalten werden soll. Bei der Abstimmung wurden noch Visionen diskutiert, die schlussendlich aus finanziellen Gründen abgelehnt wurden. Die Frage der Interpellanten kann sicher gestellt werden. Dass aber der Einfluss der Stadt an die ausgelagerte Tochter ewl nicht gross ist, wissen die Interpellanten ebenfalls. Dass ausgerechnet die Interpellanten diese Frage an den Stadtrat stellen, hat etwas merkwürdig angemutet. Wenn es darum geht, eine Aufgabe wie die ewl oder eine Badi am See aus dem Service public zu nehmen und zu verselbstständigen, sind die Interpellanten die ersten, welche ein solches Vorgehen befürworten. Es ist daher etwas merkwürdig, wenn die Interpellanten von indirekten Steuergeldern sprechen, wenn sich die Aktiengesellschaften, welche eine öffentliche Aufgabe erfüllen, gegenseitig unterstützen. Es ist auch nicht ganz nachvollziehbar, dass eine solche Querfinanzierung unterbunden werden soll, gleichzeitig aber die unternehmerische Freiheit des PPP-Projektes favorisiert wird.

Alice Hejman: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Die ewl ist zwar eine Tochter der Stadt Luzern, jedoch in dieser Angelegenheit trotzdem eine unabhängige AG. Es liegt in ihrer eigenen Kompetenz, die Seebadi mit einem Sponsoring zu unterstützen. Damit wird immerhin etwas unterstützt, das allen Luzernerinnen und Luzernern zugute kommt. Wo käme man hin, wenn die Politik über das Sponsoring juristischer Personen entscheiden könnte. Speziell scheint hier, aus welcher politischen Richtung diese Forderung kommt. Alice Hejman appelliert an alle Anwesenden, sich einfach über das sehr gelungene Bauwerk, soweit das jetzt schon beurteilt werden kann, zu freuen und die Badi zumindest mit einem Eintrittsbillett zu unterstützen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Wie die Interpellanten selber in der Frage 3 festhalten, ist ein Sponsoring in dieser Höhe ein operatives Geschäft. Der Stadtrat ist im Verwaltungsrat und befasst sich mit den strategischen Fragen der ewl. Das Engagement der ewl bei der Seebadi erachtet die Sprechende als sinnvoll. Die ewl ist auf Bekanntheit und Beliebtheit angewiesen und nur auf dem Platz Luzern tätig. Es bleiben also nicht mehr viele mögliche Marketingmassnahmen für die Unternehmung. Der Projektbeitrag für eine solare Warmwasseraufbereitung steht in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit der ewl und macht allen Besuchenden sicher Freude. Es handelt sich hier also um ein sinnvolles Sponsoring, um die Beliebtheit der ewl gegenüber den Benutzern zu steigern. Was genau hinter dem Beitrag von Fr. 25'000.– für die nächsten sechs Jahre steht, ist aus der Antwort nicht genau ersichtlich. Es ist aber anzunehmen, dass es dabei um die optische Präsenz der ewl in der Seebadi geht. Die ewl ist ein Sponsoring mit der Seebadi eingegangen. Ein Sponsoring beruht immer auf Gegenleistung und ist keine Schenkung. Die Befürchtung der SVP bezüglich Querfinanzierung wird daher nicht geteilt. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte den Rat darauf hinweisen, dass die Detailzahlen nur im Einverständnis der ewl einerseits und der Seebadi AG als Publikumsaktiengesellschaft, an welcher die Stadt überhaupt nicht beteiligt ist, skizziert werden konnten. Wenn die beiden auf ihrer Geheimhaltungsvereinbarung bestanden hätten, wären diese Auskünfte gar nicht erhältlich gewesen.

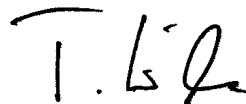
Die Interpellation 552 ist damit erledigt.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr
Luzern, den 12. August 2010

Die Protokollführerin:

Ruth Schorno

Eingesehen von:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Göpfert', with a stylized flourish at the end.

Toni Göpfert, Stadtschreiber